



Österreichischer Rundfunk

Vorschlag für ein Informations- und Kulturspartenprogramm sowie ein Online-Angebot

(Arbeitstitel: ORF Info Plus)

5. November 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Einleitung.....	1
1.2	Rechtsgrundlagen für die Einführung von ORF Info Plus	2
1.3	Überblick, Struktur des Vorschlags sowie möglicher Zeitplan	3
2	Vorschlag für das Informations- und Kulturspartenprogramm.....	5
2.1	Angebotskonzept für ORF Info Plus	5
2.1.1	Beschreibung von ORF Info Plus	5
2.1.2	Inhaltskategorien	6
2.1.3	Teletext-Angebot.....	9
2.1.4	Zielgruppe	9
2.1.5	Zeitliche Gestaltung des Programms von ORF Info Plus	10
2.1.6	Technische Nutzbarkeit sowie Zugang zu ORF Info Plus	10
2.1.7	Besondere Qualitätskriterien von ORF Info Plus	11
2.1.8	Komplementäre oder ausschließende Beziehungen von ORF Info Plus zu anderen Programmen oder Angeboten des Österreichischen Rundfunks.....	12
2.1.9	Themen, Formate, Programmschienen von ORF Info Plus.....	12
2.1.10	Einhaltung der Vorgaben des ORF-G	14
2.2	Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Auftrages/Zweckmäßigkeit.....	17
2.2.1	Teil des Unternehmensgegenstandes des ORF	17
2.2.2	Zweckmäßigkeit: Wirksame Erbringung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrages und der besonderen Aufträge	17
2.3	Darstellung der Finanzierung des neuen Angebotes	18
2.4	Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation und die Angebotsvielfalt	19
2.4.1	Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation auf dem österreichischen Fernsehmarkt	19
2.4.2	Auswirkungen auf die Angebotsvielfalt für Seher, Hörer oder Nutzer	19
3	Vorschlag für ein Online-Angebot	20
3.1	Angebotskonzept Online-Angebot.....	20
3.1.1	Beschreibung des Angebots	20
3.1.2	Inhaltskategorien	20
3.1.3	Zielgruppe	21
3.1.4	Zeitliche Gestaltung des Online-Angebots.....	21
3.1.5	Technische Nutzbarkeit sowie Zugang zum Online-Angebot	22
3.1.6	Besondere Qualitätskriterien des Online-Angebots ORF Info Plus	22

3.1.7	Komplementäre oder ausschließende Beziehungen zu anderen Programmen oder Angeboten des Österreichischen Rundfunks	22
3.1.8	Themen, Formate bzw Gegenstand des Angebots	22
3.1.9	Einhaltung der Vorgaben des ORF-G	22
3.2	Bestandteile des öffentlich-rechtlichen Auftrages.....	24
3.2.1	Teil des Unternehmensgegenstandes des ORF	24
3.2.2	Begründung der Zweckmäßigkeit	24
3.3	Darstellung der Finanzierung des neuen Angebotes	26
3.4	Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen des Online-Angebots	26
3.4.1	Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation	26
3.4.2	Auswirkungen auf die Angebotsvielfalt für Nutzer.....	26
Beilage A:	AGTT-Codeplan für Sendungsinhalte sowie TV-Programmfelder	
Beilage B:	Potentialanalyse	
Beilage C:	Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation	
Beilage D:	Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen auf die Angebotsvielfalt	

1 Einleitung

1.1 Einleitung

Hintergrund für die Veranstaltung eines eigenen Spartenprogramms für Information und Kultur ist die zunehmende Segmentierung der elektronischen audiovisuellen Medienlandschaft.¹ Die fortschreitende Unterteilung der Zielgruppen hat dazu geführt, dass Inhalte immer genauer auf Programminteressen abgestimmt und über eigene Kanäle angeboten werden müssen. In einer derart dichten Konkurrenzlandschaft ist es für den ORF als öffentlich-rechtlichen Anbieter immer wichtiger, seine Unverwechselbarkeit zu stärken und seine Inhalte den jeweiligen Zielgruppen verlässlich, umfangreich und nachhaltig auch in spezialisierten Kanälen anbieten zu können.

Mit dem am 1. Oktober 2010 geänderten Bundesgesetz über den Österreichischen Rundfunk (ORF-G), Bibl. Nr. 379/1984 idF des BGBl. I Nr.50/2010 liegen ua die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen Informations- und Kultur-Spartenkanal sowie eines weiteren Online-Angebotes vor. Der Gesetzgeber hat damit der wachsenden Bedeutung von Information, Bildung und Kultur für die Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen. Um den Anforderungen des Beihilfeverfahrens und den EU-rechtlichen Vorgaben an Definition und Betrauung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen zu entsprechen, wurde mit § 4c ORF-G ein besonderer Auftrag für ein Informations- und Kultur-Spartenprogramm eingeführt². Ein Informations- und Kultur-Spartenprogramm ist nun ausdrücklich Teil des Versorgungsauftrags (§ 3 Abs 8 ORF-G). Der ORF ist demnach gesetzlich verpflichtet – soweit wirtschaftlich tragbar – ein Fernseh-Spartenprogramm zu veranstalten, welches den definierten Kultur- und Informationsaufträgen sowie weiteren inhaltlichen Anforderungen (zB an Aktualität und Qualität des Programms) zu entsprechen hat. Trotz direkter gesetzlicher Beauftragung muss ein solches Informations- und Kultur-Spartenprogramm vor der erstmaligen Ausstrahlung einer so genannten Auftragsvorprüfung unterzogen werden.

Die wirtschaftliche Tragbarkeit ist nach den Materialien von den zuständigen Organen des ORF bei der Erstellung des jährlichen Finanzplans zu beurteilen. Die Aufteilung zwischen Informations- und Kulturinhalten wird in den Jahressendeschemen zur Veranstaltung von Spartenprogrammen, welche vom Generaldirektor zu erstellen und vom Stiftungsrat zu genehmigen sind, festgelegt werden.

Zugleich mit der Übermittlung des vorliegenden Vorschlags für ein neues Informations- und Kultur-Spartenprogramm an die Regulierungsbehörde (im Folgenden Kommunikationsbehörde Austria [KommAustria]) wird der Vorschlag der Wirtschaftskammer Österreich und der Bundesarbeitskammer übermittelt sowie auf der Website <http://zukunft.orf.at> für die Dauer einer sechswöchigen Stellungnahmefrist zugänglich gemacht.

Für alle vom geplanten Informations- und Kultur-Spartenprogramm „Betroffenen“ besteht die Möglichkeit, zum vorliegenden Vorschlag binnen sechs Wochen (einlangend) ab Veröffentlichung Stellung zu nehmen. Unterschriebene bzw elektronisch signierte Stellungnahmen können per Post

¹ In der Sitzung vom 2. April 2009 hat der Generaldirektor des Österreichischen Rundfunks (ORF) dem Stiftungsrat das „Strategie- und Strukturkonzept für den ORF im digitalen Zeitalter“ vorgelegt. Dieses sieht unter anderem die Veranstaltung eines Spartenprogramms für Information und Kultur vor.

² Erl RV 611 BlgNR 24. GP zu § 4c ORF-G.

bzw per E-mail an den ORF gesendet werden.³ Fristgerecht eingelangte Stellungnahmen werden – soweit vom „Betroffenen“ nicht aufgrund der Vertraulichkeit von Daten ausdrücklich untersagt⁴ – auf der genannten Website veröffentlicht. Damit soll gewährleistet werden, dass das Verfahren über die in § 4c ORF-G verankerten Vorgaben hinaus transparent und nachvollziehbar durchgeführt wird.

1.2 Rechtsgrundlagen für die Einführung von ORF Info Plus

§ 4c ORF-G beinhaltet präzise definierte Kultur- und Informationsaufträge sowie weitere inhaltliche Anforderungen an das Programm, das mit § 3 Abs 8 ORF-G im Versorgungsauftrag verankert wird. Da es sich beim Informations- und Kulturspartenprogramm um ein neues Angebot handelt, ist vor dessen erstmaliger Ausstrahlung eine Auftragsvorprüfung durchzuführen, wie durch § 4c Abs 4 ORF-G klargestellt wird. Durch das in deren Rahmen zu erstellende Angebotskonzept wird der gesetzlich umrissene öffentlich-rechtliche Auftrag weiter präzisiert.

Inhaltlich hat ORF Info Plus spezifisch ausgewählten Aspekten des öffentlich-rechtlichen Kernauftrages, wie sie in den § 4 Abs 1 Z 1 bis 7, 13, 14, 16 und 17 definiert sind, zu dienen, ohne dass dadurch jedoch der ORF von seiner Verpflichtung zur Erfüllung dieser Aufträge in seinen Vollprogrammen entbunden wäre. Damit sind beispielsweise Themen der Politik, Kunst, Kultur und Wissenschaft erfasst. Diese grundlegenden inhaltlichen Vorgaben sind insbesondere durch Informations-, Diskussions-, Dokumentarsendungen, Magazine und Übertragungen von Kulturereignissen zu erfüllen. ORF Info Plus hat ein umfassendes Angebot von Sendungen mit Informations- oder Bildungscharakter sowie von Kultursendungen zu beinhalten. Das Programm hat aus anspruchsvollen Inhalten zu bestehen und hohe Qualität aufzuweisen. Es soll sich insbesondere auch aktuellen Themen widmen und auch Sendungen, die bereits in den Vollprogrammen ausgestrahlt wurden, wiederholen. Österreichische, europäische und internationale Themen sollen gleichrangig berücksichtigt werden. Für ORF Info Plus gilt dieselbe Werbezeitenregelung wie für das Sport-Spartenprogramm.

Die Verbreitung von ORF Info Plus hat jedenfalls über Satellit zu erfolgen. Eine digital-terrestrische Verbreitung über DVB-T ist möglich, jedoch von der Auswahlentscheidung des Multiplex-Betreibers abhängig (ein Anspruch auf Verbreitung besteht daher nicht). Für eine Verbreitung über Kabel sieht § 20 Abs 1 AMD-G eine „Must-Carry“-Bestimmung vor. Es ist weiters möglich, ORF Info Plus gemeinsam mit einem anderen Programm auf derselben Frequenz zu verbreiten (wie dies derzeit bei TW1 und ORF Sport Plus der Fall ist).

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die durchzuführende Auftragsvorprüfung sind in Abschnitt 1a ORF-Gesetz (§§ 6ff ORF-G) geregelt und lassen sich kurz wie folgt zusammenfassen:

In den gesetzlich geregelten Fällen oder bei einem beabsichtigten „neuen Angebot“ – das ist entweder ein gänzlich neues oder ein geändertes Programm oder Angebot, das sich in beiden Fällen wesentlich von den bestehenden Programmen oder Angeboten unterscheiden muss – ist eine Auftragsvorprüfung durchzuführen. Dazu ist ein Vorschlag zu erstellen, der neben einem Angebotskonzept eine Begründung, weshalb das neue Angebot zur Erfüllung des öffentlich-

³ Postanschrift: ORF, Würzburggasse 30, 1136 Wien, Kennwort: „ORF Info Plus“
E-mail: stellungnahmen@orf.at

⁴ Vertrauliche Daten im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation können von den Betroffenen direkt der Bundeswettbewerbsbehörde übermittelt werden.

rechtlichen Auftrages zweckmäßig ist, sowie Ausführungen über die Finanzierung und die Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation bzw die Angebotsvielfalt zu beinhalten hat.

Dieser Vorschlag ist der KommAustria, der Wirtschaftskammer und der Arbeiterkammer zu übermitteln und auf der Webseite des ORF zu veröffentlichen. Alle vom geplanten Angebot Betroffenen können daraufhin zu diesem Vorschlag Stellung nehmen. Danach kann der ORF den Vorschlag samt den eingegangenen Stellungnahmen und allfälliger Änderungen der Regulierungsbehörde übermitteln und die Genehmigung des neuen Angebotes beantragen. Diese hat die Unterlagen sodann dem Beirat gemäß §6c ORF-G sowie der Bundeswettbewerbsbehörde zur Beurteilung der publizistischen bzw wettbewerblichen Auswirkungen binnen sechswöchiger Frist zur Verfügung zu stellen.

Die KommAustria hat insgesamt binnen 6 Monaten über den Antrag zu entscheiden. Sie hat dabei zu prüfen, ob das neue Angebot den sozialen, demokratischen und kulturellen Bedürfnisse der österreichischen Bevölkerung dient sowie zur wirksamen Erbringung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrags zweckmäßig ist und dabei auch die potenziellen Auswirkungen auf die Markt- und Wettbewerbsbedingungen ausreichend zu berücksichtigen. Dementsprechend ist in § 6b Abs 1 ORF-G vorgesehen, dass das neue Angebot zu genehmigen ist, wenn es den Vorgaben des ORF-G entspricht und die positiven Auswirkungen im Hinblick auf den öffentlich-rechtlichen Auftrag allfällige negative Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation überwiegen, also mit keinen unverhältnismäßigen negativen Auswirkungen des neuen Angebotes zu rechnen ist.⁵

1.3 Überblick, Struktur des Vorschlags sowie möglicher Zeitplan

Ausgehend von einer überblickshaften Beschreibung des Informations- und Kulturspartenprogramms (im Folgenden: ORF Info Plus) werden im Folgenden die Inhaltskategorien, das mit ORF Info Plus in Zusammenhang stehende Teletext-Angebot, die Zielgruppe von ORF Info Plus, die zeitliche Gestaltung des Programms, seine technische Nutzbarkeit einschließlich des Zugangs zu ORF Info Plus, besondere Qualitätskriterien, Beziehungen zu anderen Programmen des ORF, Themen, Formate und Programmschienen sowie die Einhaltung der Vorgaben des ORF-G dargestellt (Angebotskonzept).

Der Vorschlag wird weiters ausführen, dass ORF Info Plus im Unternehmensgegenstand des ORF liegt sowie zur wirksamen Erbringung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrags sowie der besonderen im Gesetz geregelten Aufträge zweckmäßig erscheint.

Der Vorschlag enthält Angaben zum finanziellen Aufwand, der mit der Veranstaltung und dem Angebot von ORF Info Plus verbunden ist sowie zu dessen Bedeckung.

Im Rahmen einer Bestimmung der publizistischen Wettbewerbssituation werden unten die voraussichtlichen Auswirkungen von ORF Info Plus auf die Wettbewerbssituation sowie auf die Angebotsvielfalt für Seher, Hörer oder Nutzer dargestellt.

Gleiches gilt sinngemäß für den Vorschlag betreffend das Online-Angebot.

Es ist geplant, den regelmäßigen Sendebetrieb von ORF Info Plus und die Bereitstellung des Online-Angebots so rasch wie möglich nach deren Genehmigung durch die KommAustria aufzunehmen.

⁵ Erl RV 611 BlgNR 24. GP zu § 4c ORF-G.

Vorschlag für ein Informations- und Kulturspartenprogramm

1 Einleitung

1.3 Überblick, Struktur des Vorschlags sowie möglicher Zeitplan

Alle in diesem Dokument verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten sowohl für Personen weiblichen als auch männlichen Geschlechts.

2 Vorschlag für das Informations- und Kulturspartenprogramm

2.1 Angebotskonzept für ORF Info Plus

Das vorliegende Konzept für ORF Info Plus sieht im Rahmen eines bis zu 24-stündigen Sendebetriebs zur Erfüllung von dessen besonderem Programmauftrag vier Programmsäulen vor: Die Informationssäule dient unter anderem der Stärkung des Demokratieverständnisses sowie der Veranschaulichung europäischer Integration; eine Programmsäule soll Zeitgeschichte und Zeitgeschehen, Wissenschaft und Bildung darstellen. Eine weitere Programmsäule widmet sich insbesondere den Bereichen Kultur/ Volkskultur /Religion und Regionalität. Darüber hinaus soll ORF Info Plus in einer weiteren Programmsäule die Möglichkeit schaffen, den österreichischen Kreativen, dem kreativen Nachwuchs und neuen Programm-Ideen in den Bereichen Kunst und Kultur entsprechend Raum zu bieten.

Zweck des Angebotskonzepts ist es, einen Überblick über alle wesentlichen Aspekte des Angebotes zu geben. Darin sind nur Inhaltskategorien, nicht aber die konkrete inhaltliche Gestaltung einzelner Sendungen zu beschreiben. Insoweit im vorliegenden Konzept beispielhaft konkrete Sendungen genannt werden, dienen diese lediglich der Illustration einzelner Programmkategorien.

Wir gehen davon aus, dass sowohl für die Zwecke der Erstellung des Qualitätssicherungssystems als auch für die Erstellung der Jahressendeschemen und für die nach § 4c und 6a ORF-G notwendige Konkretisierung der Sendungen und der Einordnung in Kategorien das für die Erstellung des Berichts nach § 7 ORF-G eingesetzte Programmcodierungssystem verwendet werden kann. Die folgende Beschreibung und Kategorisierung des Programms von ORF Info Plus erfolgt daher unter Zugrundelegung des Codeplans für Sendungsinhalte und der TV-Programmfelder der Arbeitsgemeinschaft TELETEST (AGTT) (vgl. Beilage A).

2.1.1 Beschreibung von ORF Info Plus

Ausgangsüberlegungen:

Die mit der Digitalisierung einsetzende Spezialisierung innerhalb der TV-Märkte hat die mediale Landschaft im internationalen Kontext klar verändert: die Sendertreue zu Vollprogrammen nimmt ab, im Aufwind begriffen ist hingegen das Publikumsinteresse an zielgruppenspezifischen Spartenprogrammen. Somit ist es legitim und folgerichtig, dem Angebot an bestehenden Kultur- und Informationsspartensendern von außerhalb Österreichs ein eigenständiges, österreichisches öffentlich-rechtliches Angebot entgegenzustellen.

Im Rahmen dieses Programmspektrums ist es eine der Aufgaben des künftigen Spartenprogramms, einerseits die österreichische Identität, die österreichische Kultur und Gesellschaft und damit die österreichische Wirklichkeit, auch durch ergänzende und vertiefende Hintergrundinformation, abzubilden und andererseits in direkte Beziehung zu europäischen und globalen Fragestellungen zu setzen.

Ein weiteres Kriterium für die Eckpunkte des Programmprofils ist die Berücksichtigung von immer wieder geäußerten Publikumswünschen, wie zum Beispiel:

Vorschlag für ein Informations- und Kulturspartenprogramm
2 Vorschlag für das Informations- und Kulturspartenprogramm
2.1 Angebotskonzept für ORF Info Plus

- Nochmalige Ausstrahlung von Sendungen (Magazine, Dokumentationen etc.) mit zeitgeschichtlicher Relevanz und anspruchsvollen Inhalten sowie hoher Qualität aus dem Hauptprogramm des ORF in früheren Zeitzonen;
- Regelmäßiges Programmangebot mit themenvertiefenden Gesprächssendungen zu aktuellen gesellschafts-, wirtschafts-, sozial- oder kulturpolitischen Themenkreisen in frühen Zeitzonen;
- Ergänzend zu den Opern- und Theaterinhalten zB in ORF2 eine weitere Programmschiene für derartige Angebote zu gestalten, bzw das bestehende Angebot aus diesen Sendern nochmals zu verwerten;
- Anspruchsvolle Produktionen aus dem Archiv vermehrt ins Programm zu heben; dem oftmals geäußerten Wunsch nach vermehrter Wiederholung von anspruchsvollen ORF Archivprogrammen, kann im Rahmen von ORF Info Plus ebenfalls entsprochen werden;
- Eine Ausstrahlungsplattform für Kunst,- Kulturproduktionen sowie Autorenfilme österreichischer und europäischer Provenienz zu sein.

Themenrelevante und gehaltvolle Hörfunkproduktionen - etwa die Ö1 Formate aus dem Radiokulturhaus - können audiovisuell aufgezeichnet und gesendet werden. Gleiches gilt auch für die Stärkung des Demokratieverständnisses und der Europakompetenz - hier soll der Focus auf der live- und/oder live zeitversetzten Übertragung – in voller Länge – von Plenarsitzungen der wichtigsten Institutionen des demokratischen Diskurses in Österreich (zB Nationalrat, Bundesrat) sowie auf der live- und/oder live zeitversetzten Übertragung von Enqueten und Sitzungen von maßgeblichem europäischem Belang – mit Österreichbezug – liegen.

Ergänzende Diskussionsrunden und Interviews zu politischen Themen in Österreich und innerhalb der Europäischen Union runden das Programmprofil ab.

2.1.2 Inhaltskategorien

Unter Zugrundelegung des Codeplans für Sendungsinhalte und der TV-Programmfelder der Arbeitsgemeinschaft TELETEST (AGTT) würde ein mögliches Jahressendeschema von ORF Info Plus die in der Beilage A aufgelisteten Inhaltskategorien umfassen. Das Programmprofil aus Information und Kultur findet in folgenden vier Programmsäulen seine schematische und programmliche Entsprechung:

- Information
- Zeitgeschichte/Zeitgeschehen/Wissenschaft und Bildung
- Kultur/Volkskultur/Regionalität/Religion
- Bühne für Österreichs Kunst- und Kulturschaffende

Beispiele, wie die einzelnen Programmsäulen inhaltlich-programmlich sowie in diversen Zeitzonen umgesetzt werden könnten, sind unter Punkt 2.1.9 Programmschienen, Themen, Formate skizziert.

2.1.2.1 Information

Demokratieverständnis stärken – europäische Integration greifbar machen

Das Profil dieser Programmsäule verfolgt insbesondere die Ziele, Demokratie erlebbar zu machen und EU-Kompetenz mittels bürgernaher Hintergrundinformation zu stärken. Der Informationsbereich soll demnach vertiefendes Wissen transportieren und dieses den Zusehern entsprechend vermitteln. Gleichzeitig soll diese Programmsäule dazu beitragen, einen

vergrößerten Blickwinkel und möglicherweise eine andere Perspektive für politisch, zeitgeschichtlich oder kulturell interessierte Seher zu ermöglichen. Dies soll zu einem besseren Verständnis politischer Mechanismen sowie demokratischer Instrumente führen, welche die Bürger mündiger machen soll. Im Sinne einer Kompetenzvermittlung für alle Fragen des demokratischen Zusammenlebens soll die Programmsäule „Information“ von ORF Info Plus Demokratie erlebbar machen - zB durch Live- Übertragungen von Plenarsitzungen des österreichischen Parlaments sowie durch Hintergrundberichte und Analysen aus unterschiedlichen Blickwinkeln im Sinne einer bürgernahen objektiven Berichterstattung. Die gilt im gleichen Maße für die Förderung des Verständnisses für europäische Integration im Kontext der österreichischen und europäischen Lebenswirklichkeit und damit einhergehenden globalen Fragen.

2.1.2.2 Zeitgeschichte, Zeitgeschehen, Wissenschaft und Bildung

Diese Programmsäule widmet sich dem Themenspektrum von Zeitgeschichte, Zeitgeschehen, Wissenschaft und Forschung und soll spezifischen österreichischen Zugängen auf alle relevanten Lebenswelten – in und außerhalb Österreichs - dienen. Für die Schärfung des Geschichtsbewusstseins und den Stand der Wissenschaft ist auch der Blick über den Tellerrand wesentlich: „Europa, die Welt und Wir“ ist das Motto, um über globale Trends und Zusammenhänge Wissen zu vermitteln, vor dem Hintergrund einer modernen weltoffenen, österreichischen Identität.

Beispielweise sollen Themenschwerpunkte vertiefendes Hintergrundwissen in Dokumentationen, Diskussionen, Gesprächsrunden und Live-Übertragungen von Symposien und Foren von zeitgeschichtlicher und wissenschaftlicher Relevanz vermitteln. Das Mehr an vermitteltem Wissen und damit der öffentlich-rechtliche Zusatznutzen soll auch durch ausführliche, spannende, und im normalen Fernsehbetrieb oft als zu lange empfundene Interviews mit herausragenden Persönlichkeiten, kritischen Denkern und Denkerinnen sowie inspirierenden Autoritäten möglich sein.

Weiters könnten Magazine und Dokumentationen den Stand von Forschung und Praxis in der Wissenschaft beleuchten, ein komplexes und spannendes Feld, das unsere Lebenswirklichkeit permanent rasant verändert.

In vertiefender Information zu den Vollprogrammen soll hier ein Mehrwert für die interessierte Zielgruppe geschaffen werden.

Besonderer Bedeutung kommt in diesem Programmspektrum auch der Dokumentation und Aufbereitung österreichischer Zeitgeschichte und österreichischen Zeitgeschehens sowie der Beschäftigung mit zeitgeschichtlichen europäischen Themen mit Österreich-Bezug zu (zB Fall des Eisernen Vorhangs, Deutsche Wiedervereinigung).

2.1.2.3 Kultur/Volkskultur/Regionalität/Religion

Im Rahmen dieser Programmsäule könnte den komplexen Zusammenhängen einer global vernetzten Gesellschaft und der darin immer stärker werdenden Bedeutung des Verständnisses der eigenen kulturellen Identität zum Beispiel durch Programmschwerpunkte mit Dokumentationen, Gesprächsrunden und Live-Übertragungen relevanter Ereignisse Rechnung getragen werden.

Durch die Abbildung der österreichischen Gesellschaft in ihrer kulturellen, volkskulturellen und regionalen Vielfalt soll sich das Publikum auch in ORF Info Plus wiederfinden. Im Hinblick auf den Auftrag von ORF Info Plus soll dabei besondere Rücksicht auf die Schaffung zusätzlichen Nutzens durch Inhalte, die der Orientierung und Meinungsbildung des Publikums dienen, genommen werden.

Weiters soll im Rahmen dieser Programmsäule die Wechselbeziehung „Europa und Wir“ thematisiert werden. Welchen Einfluss und welche Bedeutung haben andere europäische Regionen auf unsere kulturelle Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft? Welche Rolle spielen wir für die anderen? Wie sehen wir die anderen und die anderen uns?

Religion und religiöse Toleranz sowie Integration und kulturelle Vielfalt bedürfen ebenfalls einer regelmäßigen Darstellung in den Programmflächen von ORF Info Plus, um im ständigen Dialog auch in Zukunft das Verständnis füreinander zu fördern. Darunter fällt auch die Berücksichtigung der Interessen der österreichischen Volksgruppen zB durch Ausstrahlung von Sendungen in deren Sprachen.

2.1.2.4 Bühne für Österreichs Kunst- und Kulturschaffende

Für diese Programmsäule gilt das Schlagwort: Künstler und Künstlerinnen machen Programm.

ORF Info Plus soll als Plattform und Visitenkarte qualitativ hochwertiger österreichischer Kulturproduktion dienen. Dadurch ließe sich ein Gestaltungsraum sowie eine Experimentierfläche für Kunst- und Kulturschaffende aus der Medienkunst schaffen.

In synergetischer Ergänzung zu den ORF-Vollprogrammen soll hier aber nicht nur den Festivals und Kultur- und Kunstevents, Jubiläen usw. ein zusätzliches Forum geboten werden, denen schon in anderen Programmen bereits breiter Raum gewidmet wird; das Augenmerk von ORF Info Plus liegt vielmehr in der österreichweiten und regionalen Kulturproduktion mit besonderer Ausrichtung auf ausgezeichnete Qualität, wie beispielsweise Kunst-, Musik-, und Theaterfestivals unterschiedlicher Genres (Schauspiel, Literatur, Klassik, Oper, Regietheater, echte Volksmusik, Jazz, Neue Medien usw.)

Heimische Kulturschaffende und Veranstalter können mit ihren Produktionen veranschaulichen, wie breit und vielseitig österreichische Kultur sein kann. Im Augenmerk liegen auch Kulturevents und Festivals im europäischen Kontext mit Wechselbeziehung zur heimischen Kunstszene.

Ein wichtiges Programmelement sind in diesem Umfeld auch vertiefende Gesprächssendungen; hier haben Kulturschaffende in ausführlichen Interviews Gelegenheit, zu ihrem Schaffen, ihrer Weltsicht, ihrem Werdegang ganz persönlich Stellung zu nehmen und sind damit Kunstvermittler und Kunstvermittlerinnen im besten Sinne.

Eine ebenfalls tragende Rolle soll der Berichterstattung über Literatur, Bildende Kunst und Neue Medien in Magazinen und Dokumentationen zukommen.

In bestimmtem Ausmaß soll der Sender auch jungen und noch unbekanntem Künstlern und Künstlerinnen Forum und Bühne sein, ein Experimentierfeld für die Kunst und damit auch für neue Spielarten des Fernsehens, die wiederum befruchtend auf das Medium an sich wirken können.

Besonders im Umfeld dieser Programmsäule kann ORF Info Plus auch den österreichischen und europäischen Kultur- und Autorenfilm (zB Produktionen mit ÖFI, WFF Beteiligung etc.) berücksichtigen.

2.1.3 Teletext-Angebot

Im Rahmen der Veranstaltung von ORF Info Plus soll auch ein damit in Zusammenhang stehendes Teletext-Angebot bereitgestellt werden. Dieses folgt hinsichtlich der Inhaltskategorien, Zielgruppe, zeitlichen Gestaltung des Programms, seiner technischen Nutzbarkeit einschließlich des Zugangs, der besonderen Qualitätskriterien, und weiterer Kategorien, die Bestandteil des Angebotskonzepts zu sein haben, sinngemäß den Ausführungen zum Fernsehprogramm.

Im Rahmen des Teletext-Angebots sollen für Teletext typische Inhalte ausgestrahlt werden: Darunter fallen ua eine Programmvorschau, vertiefende und weiterführende sendungsbegleitende Informationen, Veranstaltungshinweise mit Bezug zu Sendungen, und kommerzielle Kommunikation.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich insofern auch auf die Veranstaltung von Teletext im Zusammenhang mit der Ausstrahlung des Programms ORF Info Plus. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Finanzierung dieses Angebots.

2.1.4 Zielgruppe

ORF Info Plus richtet sich an Kultur- und informationsinteressierte Seher, die Zusatzangebote in den Bereichen Kultur und Information nachfragen. Die Zielgruppe ist tendenziell ausgewogen zwischen weiblichen und männlichen Programmteilnehmern. Aufgrund der Angebotsstruktur ist davon auszugehen, dass primär das Publikumssegment ab 35 Jahren dieses Angebot in besonderer Weise nutzen wird. Aus den bisherigen Programmfahrungen des ORF sowie anderer deutschsprachiger TV-Anbieter lässt sich schließen, dass ein Programmangebot wie ORF Info Plus realistischerweise ein Marktpotential KaSat 12+ von bis zu 0,8% erreichen kann.⁶

In Österreich empfangbare Spartenprogramme mit ausgeprägtem Fokus auf Kultur und Information werden primär von den großen deutschen öffentlich-rechtlichen Sendern angeboten. Beispiele für solche Spartensender, die sich in ihrer Programmpalette teilweise sehr stark überschneiden, sind:

Phönix – der gemeinsame Spartensender von ARD und ZDF; intensive Übertragungen und Analysen aus dem Bundestag, Schwerpunkte im Bereich Zeitgeschichte und Zeitgeschehen in Deutschland und Europa; Dokus und Reportagen zu Jahrestagen; Integration und kulturelle Vielfalt; etc.

EinsExtra – der Kanal für aktuelle politische Information, Politik (Magazine) und gesellschaftspolitische Dokumentationen

EinsPlus – Servicekanal für Lebenshilfe, Reisen, Gesundheit, Wellness, Kochen und Küche, Garten, Fitness, Wissen, Natur- und Tierdokumentationen

⁶ Laut Potentialanalyse (siehe Beilage B) finden überlappende Themen-Interessen zu Politik, Kultur, Wissenschaft & Zeitgeschehen sowie Religion & Regionalität mit ihren jeweiligen Sub-Genres in einer tendenziell gut ausgebildeten, eher urbanen „Bürgerlichen Mitte“ im Alters-Segment ab Mitte 30, den größten Zuspruch und können als Kernzielgruppe für „ORF Info Plus“ bezeichnet werden.

EinsFestival - der etwas jüngere Kulturkanal, moderne Musik (von Pop, Jazz bis Klassik)
Pop/Jugendkultur, Filme, Kultur- und gesellschaftspolitische Dokumentationen

BR alpha - Bildungskanal des Bayerischen Rundfunks. Bildung, Service, Information

ZDF Info – „Heute“-Sendungen, Hintergrundinformationen aus Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft aus Deutschland, Europa, International. Dokumentationen, Interviews

ZDF Neo - Einblicke in fremde Welten und Kulturen, Kultur und Wissenschaft;

ZDF Theater - Theater, Konzerte, Kunst, Kultur, Musik. Porträts, Diskussionen, etc.

Insgesamt erreichen diese Sender in Österreich über ein Prozent Marktanteil. Geht man von diesen Programmen aus, so sind deren Themenstellungen, Lebenswirklichkeiten, Veranstaltungen usw auf deren jeweilige Publikumsinteressen zugeschnitten, eine eigenständige österreichische Position oder Sichtweise, wie sie im gegenständlichen Vorschlag enthalten ist, wird daher in diesen Programmen idR nicht berücksichtigt. Der Nutzen von ORF Info Plus für die geplante Zielgruppe soll insbesondere im österreichischen Zugang, der Abbildung für Österreich relevanter Themen, die Pflege der österreichischen Kultur und Sprache etc liegen.

2.1.5 Zeitliche Gestaltung des Programms von ORF Info Plus

ORF Info Plus soll als 24-Stunden-Programm ausgestrahlt werden. Eine Verkürzung der täglichen Programmstunden auf nicht unter sieben Stunden kann sich aus Gründen der wirtschaftlichen Notwendigkeit wie für den Fall der Inanspruchnahme der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit der Teilung der Übertragungskapazität mit einem anderen Programm ergeben.

2.1.6 Technische Nutzbarkeit sowie Zugang zu ORF Info Plus

ORF Info Plus soll – dem gesetzlichen Auftrag gem. § 4c Abs 2 ORF-G entsprechend – jedenfalls über (digitalen) Satellit verbreitet werden. Angestrebt wird eine freie Empfangbarkeit und damit unverschlüsselte Ausstrahlung von ORF Info plus über den Satelliten (derzeit Astra 1H), über den derzeit auch alle anderen Rundfunkprogramme des ORF sowie viele andere deutschsprachige Programme verbreitet werden. Sollte eine unverschlüsselte Ausstrahlung aus urheberlicenzrechtlichen Gründen, die zu einer Einschränkung der Empfangbarkeit auf Österreich zwingen, nicht möglich sein, wird ORF Info Plus verschlüsselt ausgestrahlt werden und über die ORF Digital SAT Karte empfangbar sein. Dies kann jedoch erst anhand konkreter Inhalte abschließend geklärt werden, weswegen beide Varianten im Raum stehen.

Ergänzend zur Verbreitung über Satellit wird eine digital-terrestrische Ausstrahlung über DVB-T angestrebt, die jedoch von der Auswahlentscheidung des Multiplex-Betreibers abhängig und daher gegenwärtig nicht gesichert ist.

Ein weiterer Vertriebsweg ist die Verbreitung in Kabelnetzen, die mit Hilfe der Übertragungsverpflichtung nach § 20 Abs 1 AMD-G erreicht werden kann.

Darüber hinaus ist eine zeitgleiche oder zeitversetzte Bereitstellung von ORF Info Plus iSd § 3 Abs 4a ORF-G nach Anzeige an die KommAustria möglich. Die Übertragung von ORF Info Plus-Inhalten soll jedenfalls technologie- und plattformneutral gewährleistet werden.

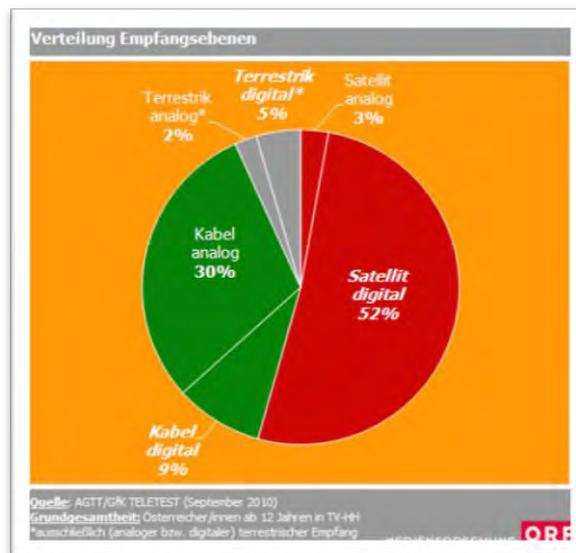
Vorschlag für ein Informations- und Kulturspartenprogramm

2 Vorschlag für das Informations- und Kulturspartenprogramm

2.1 Angebotskonzept für ORF Info Plus

Ausgehend von einer Verbreitung von ORF Info Plus über digitalen Satellit und - aufgrund der Übertragungsverpflichtung nach § 20 Abs 1 AMD-G - im (analogen und digitalen) Kabel, ergibt sich aus der derzeitigen prozentuellen Verteilung der Empfangsebenen für dieses eine potentielle Empfangbarkeit durch rund 91% der Österreicher ab 12 Jahren in TV-Haushalten. Im Falle einer zusätzlichen Verbreitung über DVB-T steigert sich dieser Wert auf rund 96 %.

Dadurch erzielt ORF Info Plus von Beginn an eine hohe technische Reichweite, die im Sinne des gesetzlichen Auftrages eine breite Versorgung der Bevölkerung mit diesem Programm sicherstellt.



2.1.7 Besondere Qualitätskriterien von ORF Info Plus

Für ORF Info Plus gelten einerseits die besonderen der Sicherung der Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit aller programmgestaltenden Mitarbeiter dienenden gesetzlichen Bestimmungen, die internen Richtlinien des ORF sowie insbesondere die vom Generaldirektor erlassenen allgemeinen Richtlinien für die Programmgestaltung, Programmerstellung und Programmkoordination in Hörfunk und Fernsehen sowie im Online-Angebot.

Die vorstehend beschriebene Angebotspalette und das Programmprofil dienen der Umsetzung eines qualitativ hochwertigen und anspruchsvollen Spartenprogramms nach Maßgabe der genannten Qualitätskriterien.

Im Hinblick auf den gesetzlichen Auftrag von ORF Info Plus erfüllt der ORF besondere Qualitätskriterien, beispielsweise durch die Umsetzung vertiefender Berichterstattung über künstlerische, kulturelle, politische und wissenschaftliche Ereignisse, Entwicklungen und Leistungen und in der den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht werdende journalistische Auseinandersetzung damit. Insofern sind beispielweise fiktionale Programmteile wie Spielfilme oder Serien des Mainstreams oder eine Aufbereitung, die sich rein an boulevardjournalistischen Gesichtspunkten orientiert, in der Umsetzung des vorliegenden Angebotskonzepts für den Regelfall nicht vorgesehen. Dadurch würde aber eine regelmäßige Programmschiene für Dokumentations- oder Kunst- und Kulturfilme nicht berührt.

Dieser Anspruch soll - soweit wie möglich – auch für gestalterische Kategorien verfolgt werden. Durch die journalistische, formale und künstlerische Qualität soll das Publikum zur Reflexion und kritischen Auseinandersetzung angeregt werden.

Darüber hinaus sollen nach Möglichkeit im Rahmen der Wiederholung von bereits in den Programmen ORF1 und ORF2 ausgestrahlten Sendungen auch barrierefrei gestaltete Sendungen ausgewählt werden, wodurch den Anliegen der gehörlosen und gehörbehinderten Menschen Rechnung getragen wird.

2.1.8 Komplementäre oder ausschließende Beziehungen von ORF Info Plus zu anderen Programmen oder Angeboten des Österreichischen Rundfunks

Wie oben unter Punkt 1.2 ausgeführt, hat ORF Info Plus spezifisch ausgewählten Aspekten des öffentlich-rechtlichen Kernauftrages, wie sie in den § 4 Abs 1 Z 1 bis 7, 13, 14, 16 und 17 definiert sind, zu dienen, ohne dass dadurch jedoch der ORF von seiner Verpflichtung zur Erfüllung dieser Aufträge in seinen Vollprogrammen entbunden wäre.

ORF Info Plus ist daher – im inhaltlichen Rahmen seines gesetzlichen Auftrages – ein grundsätzlich die ORF-Vollprogramme ergänzendes Programm, das Programm-Nischen und Zielgruppen abdeckt, die diese nicht in dem Ausmaß, wie dies einem Spartenprogramm möglich ist, beinhalten können. ORF Info Plus soll sich daher in vertiefender Form und auch außerhalb bekannter Grenzen Sub-Genres aus Kultur und Information widmen können und seinen Focus auch auf regionale kulturelle und zeitgeschichtliche Ereignisse sowie einen klaren Österreichbezug legen.

Nicht Bestandteil von ORF Info Plus werden daher insbesondere – auch weil vom Auftrag teilweise nicht erfasst – klassische Unterhaltung (Shows, Serien etc) und Sport-Berichterstattung sein. Regelmäßige aktuelle Nachrichten-Berichterstattung und fiktionale Sendungen sollen lediglich anlassbezogen, zB zur Abrundung eines themenaffinen Themenschwerpunkts, ausgestrahlt werden können. Dadurch würde wiederum eine regelmäßige Programmschiene für Dokumentations- oder Kunst- und Kulturfilme nicht berührt.

2.1.9 Themen, Formate, Programmschienen von ORF Info Plus

Das derzeitige Konzept der inhaltlichen Abbildung der oben angeführten Programmsäulen von ORF Info Plus sieht beispielsweise folgende Programmschienen, Formate und Zeitzonen vor:

2.1.9.1 Information⁷

- LIVE- oder zeitversetzte Übertragung von Plenarsitzungen des österreichischen Nationalrates, Bundesrates, von österreichischen Parlamentsenqueten, ausgewählten Sitzungen des europäischen Parlaments etc.;
- Ergänzende Diskussionsrunden und Interviews zu politischen Themen in Österreich und innerhalb der Europäischen Union – Stärkung der Europakompetenz (zB Europaforum Berlin);
- LIVE- oder zeitversetzte Übertragung - auch ausschnittsweise - von Gesprächs-Veranstaltungen gesellschafts-, wirtschafts-, sozial- oder kulturpolitischer Natur mit Österreichbezug (zB Philosophikum Lech, Ökumenische Sommerakademie, „Im Zeitraum“, Kooperation mit dem ORF Hörfunk mit audiovisuellen Aufzeichnungen aus dem Radiokulturhaus);
- LIVE- oder zeitversetzte Übertragung von Veranstaltungen zum regionalen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Geschehen in den Bundesländern mit überregionaler Bedeutung sowie ergänzende Dokumentationen, die gesellschafts-, wirtschafts-, sozial- oder kulturpolitische Themenkreise behandeln (zB Themenschwerpunkte anlässlich von Jahrestagen geschichtlicher Ereignisse, „Fall der Mauer in Berlin“, „Kalter Krieg“ etc.);
- Journalistische, senderbezogene Schwerpunktsetzung und Wiederholung von ORF-Formaten in gut einsehbaren Zeitzonen für Magazine (Weltjournal, Hohes Haus, Europastudio, Wirtschaftsmagazin Eco u.a.) sowie eine umfassende Nutzung von Inhalten der ORF-Radios

⁷ Entspricht den AGTT Codes /TV-Programmfeldern : *Information/Nachrichten* sowie *Current Affairs, Politik, Magazine, Diskussion*

(zum Beispiel durch Aufzeichnung und zeitnahe Ausstrahlung von gesellschaftspolitischen Gesprächsrunden wie beispielsweise „Im Klartext“);

- Aktuelle Wetterinformation.

2.1.9.2 Zeitgeschichte und Zeitgeschehen, Wissenschaft und Bildung:⁸

- Wahrnehmung auch von „kleinen“ Jubiläen in Bezug auf Zeitgeschichte aus Politik, Gesellschaft, Forschung und Wissenschaft (66. Jahrestag; 105. Geburtstag, etc.);
- In Dokumentationen, Reportagen und/oder Gesprächsrunden (anlassbezogen);
- Magazine aus ORF Archiv, zB „Weltjournal“, „Menschen und Mächte“, „Dokumente“;
- Zeitgeschichte/Mediengeschichte: Wiederholung von Sendereihen aus dem ORF-Archiv wie „Jolly Joker“, „Bitte zu Tisch“, „Lebenskünstler“ o.ä.);
- Themenschwerpunkte rund um zeitgeschichtliche Daten (zB aus ORF Archiv) abgerundet durch Gesprächsrunden und gegebenenfalls Live-Übertragungen von Symposien oä , zB CIVIS Preis Integrationsforum Berlin mit flankierenden Dokumentationen zu diesem Thema);
- Ratgeberformat, Konsumentenschutz: zB Übernahme des ORF-Magazins „Bürgeranwalt“, „Konkret“;
- Wissenschaftliche Sendung/Lebenshilfe: „Treffpunkt Medizin“.

2.1.9.3 Kultur und Volkskultur, Regionalität und Religion:⁹

- Zeitnahe Wiederholung von ORF Regelprogrammen in früheren Zeitzonen; zB: „Kulturmontag“, Wiederholung im Dienstag Hauptabend; „Kreuz und Quer“ Wiederholung im Mittwoch Hauptabend etc.);
- Audiovisuelle Aufzeichnung von Inhalten der ORF-Hörfunkprogramme, zB aus dem Radiokulturhaus (zB „Im Klartext“, „Im Zeitraum“ etc.);
- Büchersendung „erLesen“ mit Heinz Sichrovsky;
- Magazin zur österreichischen Ausstellungs- und Museumslandschaft: „Aus dem Rahmen“;
- Regionale Volkskultur und Brauchtumpflege zum Beispiel in den Sendereihen „Land und Leute“, „Frühschoppen“, „Erlebnis Österreich“, „Klingendes Österreich“ (in Kooperation mit den Landesstudios) einschließlich Sendungen mit Volksgruppenbezug;
- Wiederholung – in aktualisierten Fassungen – der ORF-Sendereihe „Land der Berge“;
- Anlassbezogen auch Live-Übertragungen von regionalen Ereignissen (wie zB kulturelle und/oder religiösen Jubiläen von überregionaler Bedeutung, zB Übertragung einer Bischofsweihe oder ähnliches.

2.1.9.4 Österreichische Kunst- und Kulturschaffende:¹⁰

- Möglichst regelmäßige Termine für Produktionen aus Oper/Theater und Konzert, Ausbau von Jubiläen im Kunst- und Kulturbereich/Dokumentationen (vor allem ORF Archivnutzung);
- Bühnenfunktion für Kunst- und Kulturschaffende: Format „Kultur Im Gespräch“ mit Barbara Rett;
- Begleitende Gesprächssendungen zu Themen-, Programmschwerpunkten und kulturellen Events;
- Schaffung von eigenen Programmflächen für Medienkunst: künstlerische/kulturelle Experimente;

⁸ Entspricht den AGTT Codes /TV-Programmfeldern : *Information: Current Affairs, Politik, Magazine, Diskussion sowie Wissenschaft, Bildung, Lebenshilfe*

⁹ Entspricht den AGTT Codes /TV-Programmfeldern : *Kultur, Religion sowie Wissenschaft, Bildung*

¹⁰ Entspricht den AGTT Codes /TV-Programmfeldern : *Kultur, Kunst/Theater/E-Film, E-Musik*

- Raum für Neues schaffen, in dem auch junge Kreative, Filmschaffende und Produzenten ihren Platz finden;
- Übertragung von Kultur-, Theater- und Literaturpreisverleihungen (zB Nestroy-Preis, Alpha Literaturpreis etc.);
- Schaffung von Programmplätzen für österreichischen und europäischen Autorenfilm (ÖFI, WFF).

2.1.10 Einhaltung der Vorgaben des ORF-G

Die gemäß § 5a Abs 1 Ziffer 8 ORF-G erforderlichen Ausführungen zur Einhaltung des ORF-Gesetzes, insbesondere zur Vereinbarkeit des Angebotes mit § 4, sind für ORF Info Plus als gesetzlich beauftragtes Angebot in erster Linie auf die Einhaltung des § 4c ORF-G zu beziehen. Dieser verweist auf die in § 4 Abs 1 Z 1 bis 7, 13, 14, 16 und 17 geregelten Teile des Kernauftrages, welche insbesondere durch Informations-, Diskussions-, Dokumentarsendungen, Magazine und Übertragungen von Kulturereignissen zu erfüllen sind. Diese Teile des Kernauftrages können somit als spezifische Aufträge von ORF Info Plus angesehen werden. Dabei bestehen gewisse Überschneidungen mit der Anforderung, die Zweckmäßigkeit der wirksamen Erbringung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrages und der besonderen Aufträge zu begründen. Siehe dazu auch unsere detaillierten Ausführungen unter Punkt 2.2.

Den inhaltlichen Vorgaben des § 4c ORF-G wird grundsätzlich durch das gesamte, unter den vorstehend dargestellten Programmsäulen angebotene Programm von ORF Info Plus mit den entsprechenden Inhaltskategorien entsprochen. Nachfolgende Zuordnung der einzelnen Programmteile zu den genannten spezifischen Aufträgen des § 4 Abs 1 Z 1 bis 7, 13, 14, 16 und 17 ORF-G ist lediglich exemplarisch zu verstehen.

Ziffer	Auftrag	Programmteil
1.	die umfassende Information der Allgemeinheit über alle <u>wichtigen politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Fragen</u> ;	Erfüllt durch alle vier Programmsäulen, insbesondere durch die Programmsäulen „Information“ und „Kultur/Volkskultur/Religion und Regionalität“ sowie die Inhaltskategorien laut AGTT-Codeplan „Information“ (Nachrichten sowie Current Affairs, Politik, Magazine, Diskussion) und „Kultur/Religion“;
2.	die Förderung des Verständnisses für alle <u>Fragen des demokratischen Zusammenlebens</u> ;	Erfüllt insbesondere durch die Programmsäulen „Information“ und „Zeitgeschichte und Zeitgeschehen, Wissenschaft und Bildung“ sowie die Inhaltskategorien laut AGTT-Codeplan „Information“ (Nachrichten sowie Current Affairs, Politik, Magazine, Diskussion) und „Kultur/Religion“;
3.	die Förderung der <u>österreichischen Identität im Blickwinkel der europäischen Geschichte und Integration</u> ;	Erfüllt insbesondere durch die Programmsäulen „Information“ und „Zeitgeschichte und Zeitgeschehen, Wissenschaft und Bildung“ sowie die Inhaltskategorien laut AGTT-Codeplan „Information“ (Nachrichten sowie Current Affairs, Politik, Magazine, Diskussion) und „Kultur/Religion“;
4.	die Förderung des Verständnisses für die <u>europäische Integration</u> ;	Erfüllt insbesondere durch die Programmsäulen „Information“ und „Zeitgeschichte und Zeitgeschehen, Wissenschaft und Bildung“ sowie die Inhaltskategorien laut AGTT-Codeplan „Information“ (Nachrichten sowie Current

Vorschlag für ein Informations- und Kulturspartenprogramm
 2 Vorschlag für das Informations- und Kulturspartenprogramm
 2.1 Angebotskonzept für ORF Info Plus

		Affairs, Politik, Magazine, Diskussion) und „Kultur/Religion“;
5.	die Vermittlung und Förderung von <u>Kunst, Kultur und Wissenschaft</u> ;	Erfüllt insbesondere durch die Programmsäulen „Kultur/Volkskultur/Religion und Regionalität“, „Zeitgeschichte und Zeitgeschehen, Wissenschaft und Bildung“ und „Bühne für Österreichs Kunst- und Kulturschaffende“ sowie die Inhaltskategorien laut AGTT-Codeplan „Kultur/Religion“ (Kunst, Theater, E-Film, E-Musik; Religion) und „Wissenschaft/Bildung/Lebenshilfe“
6.	die angemessene Berücksichtigung und Förderung der <u>österreichischen künstlerischen und kreativen Produktion</u> ;	Erfüllt insbesondere durch die Programmsäulen „Kultur/Volkskultur/Religion und Regionalität“ und „Bühne für Österreichs Kunst- und Kulturschaffende“ sowie die Inhaltskategorie laut AGTT-Codeplan „Kultur/Religion“ (Kunst, Theater, E-Film, E-Musik; Religion);
7.	die Vermittlung eines <u>vielfältigen kulturellen Angebots</u> ;	Erfüllt insbesondere durch die Programmsäulen „Kultur/Volkskultur/Religion und Regionalität“ und „Bühne für Österreichs Kunst- und Kulturschaffende“ sowie die Inhaltskategorie laut AGTT-Codeplan „Kultur/Religion“ (Kunst, Theater, E-Film, E-Musik; Religion);
13.	die Verbreitung und Förderung von <u>Volks- und Jugendbildung</u> unter besonderer Beachtung der <u>Schul- und Erwachsenenbildung</u> ;	Erfüllt insbesondere durch die Programmsäulen „Information“, „Zeitgeschichte und Zeitgeschehen, Wissenschaft und Bildung“ und „Kultur/Volkskultur/Religion und Regionalität“ sowie die Inhaltskategorien laut AGTT-Codeplan „Information“ (Nachrichten sowie Current Affairs, Politik, Magazine, Diskussion), „Kultur/Religion“ und „Wissenschaft/Bildung/Lebenshilfe“;
14.	die Information über Themen der <u>Gesundheit und des Natur-, Umwelt- sowie Konsumentenschutzes</u> unter Berücksichtigung der Förderung des Verständnisses über die Prinzipien der <u>Nachhaltigkeit</u> .	Erfüllt insbesondere durch die Programmsäule „Zeitgeschichte und Zeitgeschehen, Wissenschaft und Bildung“ sowie die Inhaltskategorie laut AGTT-Codeplan „Wissenschaft/Bildung/Lebenshilfe“;
16.	die Information über die Bedeutung, Funktion und Aufgaben des <u>Bundesstaates</u> sowie die Förderung der <u>regionalen Identitäten der Bundesländer</u> ;	Erfüllt insbesondere durch die Programmsäulen „Information“, „Zeitgeschichte und Zeitgeschehen, Wissenschaft und Bildung“ und „Kultur/Volkskultur/Religion und Regionalität“ sowie die Inhaltskategorien laut AGTT-Codeplan „Information“ (Nachrichten sowie Current Affairs, Politik, Magazine, Diskussion), „Kultur/Religion“ und „Wissenschaft/Bildung/Lebenshilfe“;
17.	die Förderung des Verständnisses für <u>wirtschaftliche Zusammenhänge</u> ;	Erfüllt insbesondere durch die Programmsäule „Information“ sowie die Inhaltskategorie laut AGTT-Codeplan „Information“ (Nachrichten sowie Current Affairs, Politik, Magazine, Diskussion);

Die übrigen inhaltlichen Anforderungen des § 4c ORF-G sollen wie folgt erfüllt werden:

Die geforderte hohe Qualität bzw anspruchsvollen Inhalte des Programms werden durch die Inhalte der vier Programmsäulen, wie sie oben unter Punkt 2.1.2 dargestellt sind, sichergestellt. Die oben genannten spezifischen Aufträge werden, wie im Angebotskonzept dargestellt, vor allem durch Informations-, Diskussions-, Dokumentarsendungen, Magazine und Übertragungen von Kulturereignissen umgesetzt. ORF Info Plus beinhaltet damit insgesamt ein umfassendes Angebot von Sendungen mit Informations- oder Bildungscharakter sowie von Kultursendungen, mit dem vor allem auch aktuelle Themen berücksichtigt werden. Die geforderte Funktion als „Übertragungsplattform“ ist durch die geplante Wiederholung von bereits in den Programmen ORF1 und ORF2 ausgestrahlten Sendungen gewährleistet.

Besonders hervorzuheben ist die spezifisch österreichische Prägung aller der unter den vier Programmsäulen angebotenen Inhalte. Besonders deutlich ist dies natürlich in der Programmsäule „Kultur/Volkskultur/Regionalität/Religion“, die durch die Beschäftigung mit der österreichischen Volkskultur einen besonderen Beitrag zur Widerspiegelung der kulturellen und regionalen Vielfalt in Österreich sowie der Reflexion und Förderung der österreichischen Kultur leistet. Aber auch die Programmsäulen der „Bühne für Österreichs Kunst- und Kulturschaffende“ bietet der - österreichweiten wie regionalen - Kulturproduktion eine besondere Plattform. Darüber hinaus widmen sich die Programmsäulen „Information“ und „Zeitgeschichte, Zeitgeschehen, Wissenschaft“ ebenso regelmäßig Themen mit klarem Österreich-Bezug und spezifisch politischer, wirtschaftlicher, gesellschaftspolitischer und kultureller Relevanz für Österreich, dies insbesondere auch unter dem Blickwinkel der europäischen Integration. ORF Info Plus weist daher insgesamt seinem Inhalt nach eine klare österreichische, aber auch regionale Prägung auf, ohne jedoch die geforderte gleichrangige Berücksichtigung europäischen und internationalen Themen zu vernachlässigen.

Zu den sonstigen sich aus dem ORF-G für ORF Info Plus ergebenden Anforderungen:

Es wird neben der im Sinne des § 4 Abs 3 und Abs 4 ORF-G gewährleisteten hohen Qualität und anspruchsvollen Inhalten ebenso ein im Rahmen des gesetzlichen Auftrages mögliches differenziertes Angebot im Sinne des § 4 Abs 2 ORF-G angeboten.

Weiters trägt ORF Info Plus beispielsweise dazu bei, im Sinne des § 4 Abs 2 ORF-G ein differenziertes ORF-Gesamtprogramm von Information, Kultur, Unterhaltung und Sport für alle anzubieten.

Die Ausgewogenheit des ORF-Gesamtprogramms iSd § 4 Abs 3 ORF-G ist – unter Berücksichtigung des bestehenden Auftrages für ORF Info Plus und der Wahrnehmung auch der davon abgedeckten Teile des Kernauftrages durch die Hauptprogramme (vgl. § 4 Abs 1 letzter Satz ORF-G) – gegeben.

Dem Auftrag gemäß § 4 Abs 5a ORF-G – unbeschadet des § 5 Abs 1 ORF-G – soll durch die Ausstrahlung von Inhalten mit Volksgruppenbezug entsprochen werden.

§ 4 Abs 5 ORF-G (Objektivitätsgebot) wird selbstverständlich berücksichtigt und dieser Auftrag durch die geplante Übertragung von Verhandlungen der gesetzgebenden Organe in besonderem Maße erfüllt. Ebenso ist die Unabhängigkeit der journalistischen oder programmgestaltenden Mitarbeiter im Sinne des § 4 Abs 6 ORF-G gegeben.

Die inhaltlichen Grundsätze des § 10 ORF-G werden bei der Gestaltung von ORF Info Plus selbstverständlich ebenso berücksichtigt, wobei insbesondere die Grundsätze der Abs 3, 4, 6, 8 und 9 leg cit durch dieses Angebot in besonderem Maße erfüllt werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass mit dem geplanten Inhalt von ORF Info Plus dem gesetzlichen Auftrag insbesondere des § 4c ORF G vollinhaltlich entsprochen wird – selbstverständlich nur insoweit, als das Gesetz auf ORF Info Plus Anwendung findet.

2.2 Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Auftrages/Zweckmäßigkeit

§ 6a ORF-G erfordert als Teil des gemäß dieser Bestimmung für ein neues Angebot zu erstellenden Vorschlages „eine detaillierte Begründung, weshalb das neue Angebot im Unternehmensgegenstand liegt und zur wirksamen Erbringung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrags sowie der besonderen, im Gesetz geregelten Aufträge unter Berücksichtigung der in § 4 Abs 2 bis 6 sowie § 10 ORF-G geregelten besonderen Anforderungen an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zweckmäßig erscheint“. Eine solche Begründung ergibt sich für ORF Info Plus – anders als für sonstige neue Angebote, deren Inhalt gesetzlich nicht detailliert vorgezeichnet ist – im Grunde schon aus dem hierfür bestehenden Besonderen Auftrag des § 4c ORF-G und dessen Verankerung im Versorgungsauftrag durch § 3 Abs 8 ORF-G.

Nach Ansicht des ORF bringt der Gesetzgeber durch Verwendung des Wortes „zweckmäßig“ zum Ausdruck, dass dem ORF hinsichtlich der Erbringung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrages nicht nur bei der laufenden Erfüllung (vgl zB VfGH 21.4.2004, 2004/04/0009, oder VfSlg 13.338/1993) sondern in noch größerem Ausmaß bei der Planung neuer Programme und Angebote eine Einschätzungsprärogative zukommt, ob und in welcher Art und Weise ein neues Programm oder Angebot zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags beiträgt. Korrespondierend ist ein Angebot zu genehmigen, wenn insbesondere „zu erwarten ist, dass das neue Angebot [...] zur wirksamen Erbringung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrags [...] beiträgt“ (§ 6b Abs 1 Z 1 ORF-G). Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das Angebotskonzept (§ 5a ORF-G) keine detaillierte Beschreibung einzelner Sendungen sondern lediglich einen umfassenden Überblick zu enthalten hat.

2.2.1 Teil des Unternehmensgegenstandes des ORF

Der Unternehmensgegenstand des ORF ist in § 2 ORF-G definiert und umfasst unter anderem die Veranstaltung von Rundfunk (§ 2 Abs 1 Z 1 ORF-G) einschließlich der Veranstaltung eines Informations- und Kulturspartenprogramms (vgl. § 3 Abs 8 ORF-G). Ebenso liegt gemäß § 2 Abs 1 Z 2 ORF-G die Veranstaltung von Teletext, die mit der Veranstaltung des Programms ORF Info Plus in Zusammenhang steht, im Unternehmensgegenstand.

2.2.2 Zweckmäßigkeit: Wirksame Erbringung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrages und der besonderen Aufträge

Der Gesetzgeber hat mit der Verankerung des Auftrages für die Veranstaltung eines Informations- und Kulturspartenprogramms die Entscheidung getroffen, dass dadurch bestimmten Aspekten des öffentlich-rechtlichen Kernauftrages, wie er in § 4 ORF-G definiert ist, besonderes Augenmerk geschenkt werden soll (ohne dass der ORF dadurch von der verpflichtenden Wahrnehmung dieser Aufträge in den Vollprogrammen gemäß § 3 Abs 1 ORF-G entbunden würde, wie durch § 4 Abs 1 letzter Satz ORF-G klargelegt ist). ORF Info Plus dient somit durch die in § 4c ORF-G vorgegebenen Inhalte spezifisch der Erfüllung bestimmter, vom Gesetzgeber mit dessen Beauftragung besonders hervorgehobener Teile des öffentlich-rechtlichen Kernauftrages, welche

in den Vollprogrammen nicht in diesem Ausmaß berücksichtigt werden können. Es ist daher das Informations- und Kultur-Spartenprogramm als solches zur wirksamen Erbringung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrages zweckmäßig.

Darüber hinaus sind aber auch die konkret für ORF Info Plus vorgesehenen Inhalte, wie sie sich oben unter Punkt 2.1.2 aus der Darstellung von dessen vier Programmsäulen ergeben, zweckmäßig für die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrages sowie der besonderen, im Gesetz geregelten Aufträge. Zur Begründung der Zweckmäßigkeit darf daher auf Punkt 2.1.10 des Angebotskonzepts verwiesen werden, unter dem detailliert dargestellt ist, durch welche konkret ins Auge gefassten Programmteile die einzelnen Bestandteile des Kernauftrages sowie die besonderen Aufträge erfüllt werden.

Mit der Veranstaltung von ORF Info Plus wird daher nicht nur dem hierfür bestehenden Auftrag des § 4c ORF G und auch dem öffentlich-rechtlichen Kernauftrag sowie den übrigen Aufträgen des ORF-G entsprochen, sondern damit auch ein Angebot bereitgestellt, welches in dieser Form von österreichischen Veranstaltern nicht angeboten wird. ORF Info Plus bietet daher durch die in besonderem Maße gegebene Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrages und vor allem dessen spezifisch österreichische Prägung einen Mehrwert gegenüber anderen Angeboten auf dem österreichischen Medienmarkt.

2.3 Darstellung der Finanzierung des neuen Angebotes

Der finanzielle Aufwand für ORF Info Plus (einschließlich Online) wird im Jahr 2011 insgesamt rund 6,4 Millionen Euro pro Jahr betragen, wobei dieser finanziellen Planung zugrunde liegt, dass die Abwicklung und Organisation von ORF Info Plus durch eine Tochtergesellschaft des ORF erfolgt¹¹. Dieser Betrag setzt sich aus den Kosten für die notwendige Infrastruktur in Höhe von 2,3 Millionen Euro und Kosten für die Beschaffung und Produktion von Content (Programmkosten) in der Höhe von 4,1 Millionen Euro zusammen. Den größten Kostenfaktor bei den Programmkosten stellen dabei Film-, Ton- und Videofremdleistungen in der Höhe von 2,4 Millionen Euro dar.

Im Jahr 2012 werden die finanziellen Aufwendungen rund 6,9 Millionen Euro betragen, weil ORF Info Plus erstmals ganzjährig in Betrieb sein wird. Für die Jahre 2013 bis 2015 wird in der Planrechnung mit einem finanziellen Aufwand von jeweils 7,4 Millionen Euro gerechnet.

Für die Finanzierung von ORF Info Plus werden Programmentgelte und Werbeerträge sowie sonstige Erträge herangezogen. In den für 2011 mit 0,9 Millionen Euro geplanten Umsatzerlösen sind Erlöse aus kommerzieller Kommunikation sowie aus Lizenzverkäufen und ähnlichem enthalten. Im Hinblick auf ein ausgeglichenes EGT ergibt sich daraus ein Finanzierungserfordernis aus Programmentgelten in der Höhe von 5,5 Millionen Euro. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich der Umfang der Erlöse aus kommerzieller Kommunikation in den Folgejahren gegenüber dem oben ausgewiesenen Stand aus 2011 wesentlich verändern wird.

Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Marktanteils erscheint eine Refinanzierung der Gesamtkosten von ORF Info Plus über den Werbemarkt in der Höhe von ca. 10 % realistisch. Das ORF-G sieht die duale Finanzierung von ORF Info Plus vor, die höchstzulässige Werbezeit in ORF Info Plus ist entsprechend den für österreichweite Fernsehwerbung geltenden Bestimmungen mit im Jahresdurchschnitt 42 Minuten pro Tag und Programm bzw 1'45 " pro gesendeter Stunde

¹¹ Die allenfalls erforderliche rechnerische und organisatorische Trennung (§ 8a ORF-G) wird sichergestellt werden.

limitiert. Innerhalb einer vollen Stunde darf der Anteil der Fernsehwerbung 12 Minuten nicht überschreiten (§ 14 Abs 5 ORF-G).

2.4 Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation und die Angebotsvielfalt

2.4.1 Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation auf dem österreichischen Fernsehmarkt

Die möglichen Auswirkungen von ORF Info Plus auf die Wettbewerbssituation auf den relevanten Märkten sind in Beilage C ausführlich dargestellt. Es ist davon auszugehen, dass sich ORF Info Plus bei einem erwarteten Marktanteil von 0,2% bis 1% nur geringfügig bis gar nicht auf die Wettbewerbssituation auswirken wird und daher keine negativen Auswirkungen iSd § 6b Abs 1 Z 2 zu erwarten sind.

2.4.2 Auswirkungen auf die Angebotsvielfalt für Seher, Hörer oder Nutzer

Die möglichen Auswirkungen von ORF Info Plus auf die Angebotsvielfalt für Seher, Hörer oder Nutzer sind in Beilage D ausführlich dargestellt. Der Gutachter erwartet, dass ORF Info Plus auch aus Sicht speziell interessierter Zuschauergruppen als Erhöhung der Angebotsvielfalt wahrgenommen werden wird. ORF Info Plus soll mit den im Vorschlag dargestellten Inhalten den vielfältigen, differenzierten Kulturinteressen und einem breit gefächerten Kulturbegriff Rechnung tragen und damit ein spezifisches Publikum erreichen können.

3 Vorschlag für ein Online-Angebot

Im Zuge der Veranstaltung des Fernsehprogramms ORF Info Plus soll auch ein mit diesem in Zusammenhang stehendes Online-Angebot bereitgestellt werden.

Nach § 4e ORF-G hat der ORF zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrags (§ 4) auch ein Online-Angebot bereitzustellen, das insbesondere sendungsbegleitende und in direktem Zusammenhang mit seinen Rundfunkprogrammen - wie auch einem Informations- und Kulturspartenprogramm gemäß § 4c ORF-G - stehende Inhalte zu umfassen hat. Darunter fallen 1. die Information über den ORF und seine gemäß § 3 veranstalteten Programme und bereitgestellten Angebote; 2. eine tagesaktuelle Überblicksberichterstattung; 3. die Begleitung der in den Programmen nach § 3 Abs 1 und 8 ausgestrahlten Sendungen (sendungsbegleitende Inhalte) und 4. ein Abrufdienst für die in den Programmen nach § 3 Abs 1 und 8 ausgestrahlten Sendungen (Abs 4). Im Rahmen des § 4e und § 50 Abs 2 und 3 ORF-G darf ein solches Angebot nach Erstellung eines Angebotskonzepts (§ 5a) bereitgestellt werden und ist keiner Auftragsvorprüfung zu unterziehen (§ 4e Abs 5 ORF-G). Ein diesen Rahmen überschreitendes Angebot ist – sofern es sich um ein neues Angebot iSd § 6 ORF-G handelt, einer Auftragsvorprüfung zu unterziehen.

Das in Zusammenhang mit ORF Info Plus bereit gestellte Online-Angebot überschreitet in Teilen (insbesondere hinsichtlich einiger Funktionalitäten) den Rahmen des § 4e ORF-G. Daher stellt der ORF für das Online-Angebot auch jene Kriterien dar, die allenfalls für die Durchführung einer Auftragsvorprüfung und zur Genehmigung des neuen Angebots erforderlich sind.

3.1 Angebotskonzept Online-Angebot

3.1.1 Beschreibung des Angebots

Das Angebot soll in Form begleitender und ergänzender Information, angelehnt an ORF Info Plus, die österreichische Kultur und Identität qualifiziert abbilden und sich gleichrangig auch mit europäischen und internationalen Themen beschäftigen sowie der Umsetzung der Programmsäulen dienen.

3.1.2 Inhaltskategorien

Inhaltlich spiegeln sich die 4 Programmsäulen des Fernsehprogramms ORF Info Plus auch im Online-Angebot wider:

- Information
- Zeitgeschichte/Zeitgeschehen/Wissenschaft und Bildung
- Kultur/Volkskultur/Regionalität/Religion
- Bühne für Österreichs Kunst- und Kulturschaffende

Im Konkreten sollen im Rahmen des Online-Angebots ORF Info Plus dabei insbesondere folgende Inhaltskategorien transportiert werden:

- Informationen über Organisation und Personen betreffend ORF Info Plus bzw das Online-Angebot einschließlich Presseinformationen
- Programmvorschau mit erläuternden Informationen zu Sendungen bzw eine kommentierte Programmvorschau für auszustrahlende Sendungen von ORF Info Plus.

- Vertiefende sendungsbegleitende Information insbesondere in Wort (zB einschließlich inhaltlicher Zusammenfassungen oder textlicher Angaben zu verwendeten Musikwerken), in Bild und/oder Ton sowie Bewegtbild (etwa kurze Sendungsausschnitte und Trailer auch unter Rückgriff auf zur jeweiligen Sendung selbst verfügbare Materialien und Quellen), und zwar insbesondere über die Sendung selbst, daran mitwirkende Personen und damit in Zusammenhang stehende Sendungen. Dabei sollen auch Anfragemöglichkeiten für allenfalls erhältliche Sendungskopien des Programms ORF Info Plus bereitgestellt werden.
- Ergänzende bzw weiterführende Informationen zu einzelnen Sendungen, zB im Kulturbereich: Verlinkungen unterhalb der Schranke des § 4f Abs 2 Z 24 ORF-G zu österreichischen Theatern und österreichischen Festivals bzw Veranstaltungshinweise auf zB österreichische Kongresse, Tagungen und Kulturveranstaltungen auch in Bezug zu Sendungen für die Dauer der Aktualität, oder zB im Bildungs- bzw Wissenschaftsbereich: Erläuterung oder Verlinkungen unterhalb der Schranke des § 4f Abs 2 Z 24 ORF-G zur Erklärung wissenschaftlicher Begriffe für einen angemessenen Zeitraum.
- Plattform- und technologie neutrale Veröffentlichung des Programms ORF Info Plus bzw von Sendungen daraus, etwa in Form des Livestreamings oder Abrufbarkeit von Sendungen des Programms ORF Info Plus über die Website bzw eine Mediathek auch in Form eines Archivs (unbeschadet der Frage der Rechtklärung). Dabei sollen Sendungen, die vom ORF selbst oder in seinem Auftrag (allenfalls in Zusammenarbeit mit Dritten) hergestellt wurden, zeitlich unbefristet (je nach Rechtesituation auch mit Speichermöglichkeit) bereitgestellt werden. Für Fremdproduktionen soll eine zeitlich eingeschränkte Abrufbarkeit (zB „7 Day Catchup“) möglich sein.
- Einsatz von etablierten Interaktionsmöglichkeiten im Bereich des Internet zwischen „Medium“ und Nutzer im Rahmen der thematischen Ausrichtung von ORF Info Plus: Dabei soll den Nutzern die Möglichkeit geboten werden, mit Künstlern oder Gästen in inhaltlichem Zusammenhang mit dem Fernsehprogramm ORF Info Plus – dh insbesondere soweit diese im Programm zu sehen waren oder zu sehen sein werden – anlassbezogen (nicht-ständig) und redaktionell begleitet unterhalb der Schranke des § 4f Abs 2 Z 23 ORF-G zu „chatten“. Weiters sollen Kommentierungsmöglichkeiten auf der Website zu einzelnen Sendungen/Themen für Nutzer in einem angemessenen Zeitraum nach der Sendung zur Verfügung stehen.
- Kommerzielle Kommunikation

3.1.3 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Kultur- und informationsinteressierte Seher und Nutzer, die Online-Angebote speziell in den Bereichen Information und Kultur nachfragen. Die Zielgruppe des Fernsehprogramms ist tendenziell ausgewogen zwischen weiblichen und männlichen Sehern. Dies ist auch für den Online-Auftritt zu erwarten (vgl auch im Folgenden die Ergebnisse des Austrian Internet Monitor (AIM), zur Entwicklung der Nutzerstruktur unter <http://mediaresearch.orf.at/internet.htm> zum 1. Quartal 2010). Aufgrund der Angebotsstruktur ist davon auszugehen, dass ein tendenziell jüngeres Publikumssegment des Fernsehprogramms das Online-Angebot in besonderer Weise nutzen wird.

3.1.4 Zeitliche Gestaltung des Online-Angebots

Das Online-Angebot geht von einer durchgehenden Bereitstellung aus. Einschränkungen der Dauer der Veröffentlichungen von Informationen sind unter Punkt 3.1.2 angegeben.

3.1.5 Technische Nutzbarkeit sowie Zugang zum Online-Angebot

Das Online-Angebot soll grundsätzlich frei, dh ohne Zugangsbarrieren wie Passwortsperrern zugänglich sein. Aus urheberrechtlichen Gründen kann insbesondere eine geographische Beschränkung auf Österreich („Geo-Protection“) notwendig sein. Das Online-Angebot soll an die nutzerfreundliche Darstellung auf unterschiedlichen Plattformen und Endgeräten angepasst werden können.

3.1.6 Besondere Qualitätskriterien des Online-Angebots ORF Info Plus

Das Online-Angebot folgt hinsichtlich der Qualitätskriterien der Ausrichtung des Fernsehprogramms. Insofern garantiert auch im Online-Bereich die Angebotspalette und das Angebotsprofil ein qualitativ hochwertiges, anspruchsvolles Angebot, das den bestehenden öffentlich-rechtlichen Qualitätskriterien entspricht. Informationen über künstlerische, kulturelle, politische und wissenschaftliche Ereignisse, Entwicklungen und Leistungen und die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht werdende journalistische Auseinandersetzung treffen den Kernauftrag des ORF.

3.1.7 Komplementäre oder ausschließende Beziehungen zu anderen Programmen oder Angeboten des Österreichischen Rundfunks

Das Online-Angebot steht im Zusammenhang mit der Veranstaltung des Fernsehprogramms ORF Info Plus und ergänzt dieses. Daraus leiten sich allfällige komplementäre oder ausschließende Beziehungen zu anderen Programmen oder Angeboten des Österreichischen Rundfunks ab. Großflächige Überschneidungen mit bestehenden Online-Angeboten des ORF wie zB oe1.orf.at oder fm4.orf.at sind nicht beabsichtigt, soweit nicht – wie oben beschrieben – bestehende Inhalte verwendet werden.

3.1.8 Themen, Formate bzw Gegenstand des Angebots

Der Gegenstand des Angebots wurde vorstehend ausführlich erläutert. Im Rahmen des Online-Angebots bleiben Inhalte von „Unterhaltung und Show“ sowie die Sport-Berichterstattung als solche ausgespart.

3.1.9 Einhaltung der Vorgaben des ORF-G

Nach § 5a Abs 1 Z 8 ORF-G hat der Vorschlag Angaben über die „Einhaltung der Vorgaben dieses Gesetzes, insbesondere Ausführungen zur Vereinbarkeit des Programms oder Angebots mit § 4“ zu enthalten. Hinsichtlich der Einhaltung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrags (§ 4 Abs 1 ORF-G) wird entsprechend auf die Ausführungen zur Einhaltung der Vorgaben des ORF-G betreffend das Fernsehprogramm ORF Info Plus verwiesen. Im Zuge der Erstellung des Plans zum weiteren Ausbau des barrierefreien Zugangs zum Online-Angebot gem § 5 Abs 2 ORF-G wird auch das vorliegende Online-Angebot berücksichtigt.

Gemäß § 4f Abs 2 Z 1 bis 28 ORF-G dürfen bestimmte Online-Angebote nicht im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrags bereitgestellt werden. Keines dieser Angebote liegt hier vor. Auszuführen sind in diesem Zusammenhang lediglich folgende Angebote:

Z 17: „Suchdienste, ausgenommen solche, die sich auf die eigenen Programme oder Angebote beziehen“. Es ist im Rahmen einer zeitgemäßen Nutzbarkeit der Inhalte des Online-Angebots lediglich geplant, eine Suchfunktion auf der Webseite für Inhalte der Webseite (Sendungen, Mitwirkende, Themen oä) oder für Inhalte anderer Programme oder ORF-Online-Angebote zu realisieren.

Z 19: „E-Commerce“ Nach den ErlRV 611 BlgNR 24.GP zu § 4f ORF-G kann sich das Verbot der Z 19 „denklogisch nur auf E-Commerce Angebote im engeren Sinn, nicht aber auf die durch das ORF-G geregelten Online-Dienste selbst beziehen. Ausgenommen sind jeweils ‚ganze‘ Angebote, nicht aber die Sendungsbegleitung im Einzelfall, soweit sie für die konkrete Sendung notwendig ist“. Bei den Anfragemöglichkeiten zu Sendungskopien des Programms ORF Info Plus wird auf eine der Schranke des § 4f Abs 2 Z 19 ORF-G entsprechende Gestaltung geachtet.

Z 22: „Veranstaltungskalender, soweit sie nicht Angebote nach § 4e Abs 1 ORF-G und § 4f Abs 1 ORF-G begleiten und nicht ein umfassendes und eigenständiges Angebot darstellen“. Im Rahmen des Online-Angebots ORF Info Plus ist (iSd ErlRV 611 BlgNR 24.GP zu § 4f ORF-G) kein „umfassendes und eigenständig, d.h. losgelöst von Angeboten nach § 4e Abs 1 ORF-G und § 4f Abs 1 ORF-G funktionierendes Angebot“ sondern lediglich als ergänzende bzw weiterführende Informationen zu verstehende Hinweise geplant.

Z 23 „Foren, Chats und sonstige Angebote zur Veröffentlichung von Inhalten durch Nutzer“. Zulässig sind nach dieser Bestimmung jedoch redaktionell begleitete, nicht-ständige Angebote zur Übermittlung oder Veröffentlichung von Inhalten durch Nutzer in inhaltlichem Zusammenhang mit österreichweit gesendeten Fernseh- oder Hörfunkprogrammen. Voraussetzung für die Veröffentlichung von Nutzerinhalten in solchen Angeboten ist die näher geregelte Registrierung des Nutzers unter Beachtung datenschutzrechtlicher Erfordernisse. Der Einsatz der beschriebenen Interaktionsmöglichkeiten wird unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ausgestaltet.

Z 24: „Verlinkungen, die nicht der Ergänzung, Vertiefung oder Erläuterung eines Eigeninhalts (auch von Beteiligungsunternehmen) dienen; diese dürfen nicht unmittelbar zu Kaufaufforderungen führen“. Die im Vorschlag des Online-Angebots ausdrücklich beschriebenen Verlinkungen werden von der Redaktion ausgewählt und darauf geprüft, ob sie der Ergänzung, Vertiefung oder Erläuterung von eigenen Inhalten des ORF dienen (vgl diesbezüglich AA-126 24. GP zu § 4f Abs 2 ORF-G). Links im Rahmen der kommerziellen Kommunikation bleiben unberührt.

Z 26: „Fach- und Zielgruppenangebote, die in Form und Inhalt über ein nicht-spezialisiertes Angebot von allgemeinem Interesse hinausgehen, soweit es sich nicht um sendungsbegleitende Angebote handelt“. Nach den Materialien (AA-126 24. GP zu §4f Abs 2 ORF-G) fallen unter die nach Z 26 unzulässigen Angebote „spezialisierte Fach- und Zielgruppenmedien, die Fachmagazinen im Printbereich entsprechen würden. Die Abgrenzung zu den nicht-spezialisierten Angeboten von allgemeinem Interesse kann als Pendant zu der aus dem Fernsehen bekannten Unterscheidung zwischen Voll- und Spartenprogrammen gesehen werden. Zulässig sind sendungsbegleitende Angebote (§ 4e Abs 1 Z 3 [ORF-G]) sowie Angebote zu wohltätigen Zwecken. Auch die Überblicksberichterstattung nach § 4e [ORF-G] bleibt unberührt. Nach der Bestimmung unzulässig wären daher zB Finanz- oder Wirtschaftsportale, ein Golf- oder Pferdesportportal, ein Mode- oder Societyportal, ein eigenes PC-, IT- oder Handy-Portal, soweit es sich nicht um sendungsbegleitende Angebote handelt oder diese Angebote wohltätigen Zwecken dienen.“

Schon aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Angebots parallel zum Fernsehprogramm ORF Info Plus auf vier Säulen (Information, Zeitgeschichte/Zeitgeschehen/Wissenschaft und Bildung, Kultur/Volkskultur/Regionalität/Religion, Bühne für Österreichs Kunst– und Kulturschaffende) ist sichergestellt, dass es sich bei vorliegendem Angebot nicht um ein spezialisiertes Fach- und Zielgruppenmedium handelt, das Fachmagazinen entspricht. Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung ist das Angebot also weder als spezialisiertes Fachangebot (wie ein Börse-Portal)

oder auf eine spezifische Zielgruppe (Pferdesportinteressierte) anzusehen. Es kann daher keine Rede davon sein, dass das vorliegende Angebot entsprechend der Definition von Spartenprogrammen im AMD-G (§ 2 Z 31) oder „kommerziellen Spartenprogrammen“ im ORF-G (§ 9 Abs 1) ein Angebot „mit im Wesentlichen gleichartigen Inhalten“ darstellt. Der Gesetzgeber hat angesichts der breiten Aufträge in § 4c ORF-G das Informations- und Kulturspartenprogramm nur zur begrifflichen Unterscheidung zu den öffentlich-rechtlichen Vollprogrammen als Spartenprogramm bezeichnet (vgl auch die ErlRV 634 BlgNR 21. GP zu § 9, wonach ein Spartenprogramm kein Programm mit „vielfältigen Inhalten“ darstellt.)

Z 28 „eigens für mobile Endgeräte gestaltete Angebote“ . Das Online-Angebot wird nicht eigens für mobile Endgeräte (Mobiltelefone) gestaltet. Das Online-Angebot soll lediglich im Sinne der Plattform- und Technologieneutralität an die nutzerfreundliche Darstellung auf unterschiedlichen Plattformen und Endgeräten – entsprechend den technischen Möglichkeiten (zB unter Weglassung von Bildern für Endgeräte, auf denen diese nicht darstellbar sind) – angepasst werden (allenfalls unter Verwendung von Applikationen, soweit nach Z 12 zur Wahrnehmung der Inhalte erforderlich).

3.2 Bestandteile des öffentlich-rechtlichen Auftrages

§ 6a Abs 1 Z 2 ORF-G erfordert „eine detaillierte Begründung, weshalb das neue Angebot im Unternehmensgegenstand liegt und zur wirksamen Erbringung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrags sowie der besonderen, im Gesetz geregelten Aufträge unter Berücksichtigung der in § 4 Abs 2 bis 6 sowie § 10 geregelten besonderen Anforderungen an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zweckmäßig erscheint“. Eine solche Begründung ergibt sich auch für den Online-Auftritt aus dem hierfür bestehenden besonderen Auftrag des § 4c ORF-G für ORF Info Plus und aus dem damit im Zusammenhang stehenden „Besondere[n] Auftrag“ für ein Online-Angebot nach §4e ORF-G, der das gegenständliche Online-Angebot in weiten Teilen abdeckt.

Nach Ansicht des ORF bringt der Gesetzgeber durch Verwendung des Wortes „zweckmäßig“ zum Ausdruck, dass dem ORF hinsichtlich der Erbringung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrages nicht nur bei der laufenden Erfüllung (vgl zB VwGH 21.4.2004, 2004/04/0009, oder VfSlg 13.338/1993) sondern in noch größerem Ausmaß bei der Planung neuer Programme und Angebote eine Einschätzungsprärogative zukommt, ob und in welcher Art und Weise ein neues Programm oder Angebot zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags beiträgt. Korrespondierend ist ein Angebot zu genehmigen, wenn insbesondere „zu erwarten ist, dass das neue Angebot [...] zur wirksamen Erbringung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrags [...] beiträgt“. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das Angebotskonzept (§ 5a ORF-G) keine detaillierte Beschreibung einzelner Sendungen sondern lediglich einen umfassenden Überblick zu enthalten hat.

3.2.1 Teil des Unternehmensgegenstandes des ORF

Die Bereitstellung von mit der Veranstaltung des Programms ORF Info Plus in Zusammenhang stehenden Online-Angeboten liegt gemäß § 2 Abs 1 Z 2 ORF-G im Unternehmensgegenstand.

3.2.2 Begründung der Zweckmäßigkeit

Das Online-Angebot zu ORF Info Plus dient – korrespondierend zu den in § 4c ORF-G vorgegebenen Inhalten für das TV-Spartenprogramm - spezifisch der Erfüllung besonders hervorgehobener Teile des öffentlich-rechtlichen Kernauftrages. Auch vor dem Hintergrund, dass im Zeichen der Digitalisierung und Konvergenz kaum noch Fernsehprogramme denkbar sind, die nicht auch über eine Internetpräsenz verfügen, ist zur Gewährleistung des in § 4c ORF-G spezifisch erteilten

Auftrags die Schaffung eines entsprechenden Online-Angebots (nicht nur) zweckmäßig (sondern geradezu notwendig), um auf die Bedürfnisse der Menschen im 21. Jahrhundert zu antworten. Diese Bedürfnisse sind auch dafür verantwortlich, dass dem ORF ein besonderer Auftrag zur Veranstaltung eines Informations- und Kulturspartenprogramms erteilt wurde.

Gerade auch die orts- und zeitunabhängige Nutzung von Medieninhalten und andere Formen des Abrufs von multimedialen Inhalten ist in diesem Zusammenhang für die Erreichung auch jüngerer Nutzergruppen der am Fernsehprogramm ORF Info Plus interessierten Personen unerlässlich. Vor diesem Hintergrund ist auch das Ziel des Einsatzes von etablierten Interaktionsmöglichkeiten zwischen „Medium“ und Nutzer zu verstehen, mit denen insbesondere Interesse am Fernsehprogramm ORF Info Plus geweckt werden soll. Der Gesetzgeber hat dabei insbesondere in § 4e Abs 4 vorletzter Satz ORF-G anerkannt, dass Archive mit zeit- und kulturgeschichtlichen Inhalten auch zeitlich unbefristet zum Abruf bereitgestellt werden dürfen (und insoweit lediglich an die Erstellung bzw Übermittlung eines Angebotskonzepts gebunden werden). Eine Vielzahl an Sendungen, die im Archiv des gegenständlichen Online-Angebots bereitgestellt werden sollen, beinhalten ohnehin zeit- und kulturgeschichtliche Inhalte. Somit liegt nahe, auch sonstige ausgestrahlte Sendungen im Informations- und Kulturbereich des Programms ORF Info Plus, die vom ORF selbst oder in seinem Auftrag (allenfalls in Zusammenarbeit mit Dritten) hergestellt wurden, zeitlich unbefristet bereitgestellt werden sollten. Damit werden in diesem Zusammenhang nur Inhalte zur Verfügung gestellt, die jedenfalls nach Ablauf eines angemessenen Zeitabstands als Zeitgeschichte und Kulturgeschichte anzusehen sind. (Für Fremdproduktionen soll lediglich eine zeitlich eingeschränkte Abrufbarkeit möglich sein.)

Ergänzende bzw weiterführende Informationen zu einzelnen Sendungen fördern dabei das Verständnis ausgestrahlter Sendungen oder wecken das Interesse auch an zukünftigen Sendungen (etwa einer Sendereihe), was genauso für Hinweise zu kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen, soweit sie nicht ohnehin in einer Sendung dargestellt werden, aber hiervon abgeleitet sind, gilt.

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass, wie auch bei der Gestaltung des Fernsehprogramms, eine im Sinne des § 4 Abs 3 und Abs 4 ORF-G gewährleistete hohe Qualität und anspruchsvolle Inhalte ebenso angeboten werden.

Sendungen oder Themen und Inhalte daraus, mit denen ORF Info Plus Anliegen der Volksgruppen Rechnung trägt, sollen auch online berücksichtigt werden (§ 4 Abs 5a ORF-G).

Dem § 4 Abs 5 ORF-G (Objektivitätsgebot) wird selbstverständlich entsprochen und dieser Auftrag durch die geplante Berücksichtigung von Verhandlungen der gesetzgebenden Organe in besonderem Maße erfüllt. Ebenso ist die Unabhängigkeit der journalistischen oder programmgestaltenden Mitarbeiter im Sinne des § 4 Abs 6 ORF-G gegeben.

Die inhaltlichen Grundsätze des § 10 ORF-G werden bei der Gestaltung des Online-Angebots selbstverständlich ebenso berücksichtigt, wobei insbesondere die Grundsätze der Abs 3, 4, 6, 8 und 9 leg cit durch dieses Angebot in besonderem Maße erfüllt werden.

Die qualitativen und quantitativen Beschränkungen für kommerzielle Kommunikation in den Online-Angeboten gemäß § 18 ORF-G werden eingehalten. Insbesondere wird kommerzielle Kommunikation nur in standardisierten Formen und Formaten angeboten und kein „Performance

Marketing“ betrieben. Ebenso werden Werbeformen ausgeschlossen, bei denen auf Basis der Speicherung von Nutzerverhaltensdaten eine Individualisierung erfolgt.

3.3 Darstellung der Finanzierung des neuen Angebotes

Das Online-Angebot wird im Sinne einer dualen Finanzierung hauptsächlich aus Programmengeld finanziert; die Refinanzierungsmöglichkeiten aus kommerzieller Kommunikation sind marginal. Die unter Punkt 2.3 genannten Beträge beinhalten auch den Online-Auftritt.

3.4 Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen des Online-Angebots

3.4.1 Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation

Die möglichen Auswirkungen von ORF Info Plus auf die Wettbewerbssituation auf den relevanten Märkten sind in Beilage C ausführlich dargestellt. Es ist davon auszugehen, dass sich das gegenständliche Online-Angebot nicht negativ iSd § 6b Abs 1 Z 2 auf die Wettbewerbssituation auswirken wird.

3.4.2 Auswirkungen auf die Angebotsvielfalt für Nutzer

Entsprechend den Ausführungen in Beilage D (Gutachten zum Angebotskonzept ORF Info Plus von Prof. Dr. Rudolf Bretschneider), mit dem die Auswirkungen auf die Angebotsvielfalt für Seher, Hörer oder Nutzer des Spartenfernsehprogramms analysiert wurde, sind auch die Auswirkungen eines mit dieser Veranstaltung in Zusammenhang stehenden Online-Angebotes zu sehen. Zu betrachtende Angebote sind Angebote betreffend öffentlich-rechtliche Fernsehprogramme, wie zB Phoenix (<http://www.phoenix.de>), EinsExtra (<http://www.eins-extra.de>), EinsFestival (<http://www.einsfestival.de>), BR alpha (<http://www.br-online.de/br-alpha>), ZDF Neo (<http://neo.zdf.de>) oder ZDF Theater (<http://theaterkanal.zdf.de>). Auch für das Online-Angebot ist zu erwarten, dass es aus Sicht speziell interessierter Zuschauergruppen als Erhöhung der Angebotsvielfalt wahrgenommen werden wird. Das Online-Angebot soll mit den im Vorschlag dargestellten Inhalten den vielfältigen, differenzierten Kulturinteressen und einem breit gefächerten Kulturbegriff Rechnung tragen und damit ein spezifisches Publikum erreichen können.

Beilage A: AGTT-Codeplan für Sendungsinhalte sowie TV-Programmfelder

- Information/Nachrichten
 - Nachrichten Sondersendung unvorhergesehen
 - Nachrichten Sondersendung geplant
 - Teletextnachrichten zu Sondersendungen
 - Wetterbericht
- Current Affairs, Politik, Magazine, Diskussion
 - Regional-Dokumentation
 - Regionenmagazin
 - Aktuelles (politisches) Magazin
 - Wirtschaftsmagazin
 - Auslandsmagazin
 - Europasendung
 - Parlamentssendung
 - Historische Dokumentation
 - Zeitgeschichte
 - Innenpolitische Dokumentation
 - Politikerporträt
 - Auslandsdokumentation
 - Wirtschafts-Dokumentation
 - Journalistengespräch / Live-Interview
 - Publikumsdiskussion
 - Reportage / Feature aktuell
 - Nachrichten-Rückblick
 - Großereignis-Übertragung
 - Gerichtsreportage
 - Lebenshilfemagazin, Servicemagazin
 - Volksgruppen-Sendung
 - Medien-Sendung
 - Frühstückfernsehen
 - Prominentensendung / -porträt
 - Verbrechensaufklärung
- Kultur, Religion
 - Kunst
 - Kultur: sonstige Sendungen
 - Kulturgala
 - Kulturnachrichten
 - Kunst-Dokumentation
 - Kulturfeature
 - Kulturmagazin / Kulturgespräch allgemein
 - Theater-, Opern-, Konzertführer
 - Künstlerporträt
 - Museums- oder Galerien-Berichte
 - Filmvorschau, Filmführer, Einführung in Filme
 - Literatur- / Büchersendung
 - Lesung
 - Avantgardefilm / künstlerischer Film
 - Theater
 - Theaterstück: klassisch
 - Theaterstück: modern
 - Theater: Komödie / Unterhaltungstheater
 - Kabarett
 - E-Film
 - Problemfilm
 - Literaturverfilmung
 - Werk der Filmgeschichte
 - Historischer Film, biographischer Film
 - Film / Fernsehfilm Österreich ab ca.1975 (ernst)
 - E-Musik
 - E-Musik sonstige Sendungen
 - E-Musik-Dokumentation
 - Konzert: Klassik, Barock
 - Oper: Klassik, Barock
 - Konzert: moderne E-Musik

- Oper: modern
 - Musikexperiment, Musikavantgarde, Neue E-Musik
 - Ballett: Klassik
 - Ballett: modern
 - Operette
 - Musical
 - Chanson
 - Jazz
 - Klassik-Musikshow
- Religion
 - Religion: sonstige Sendungen
 - Religion: Dokumentation
 - Religion: Magazin
 - Gottesdienst-Übertragung
 - Religion: Meditation
 - Religion: Diskussion
 - Religion: Lebenshilfe
- Wissenschaft, Bildung, Lebenshilfe
 - Wissenschaft
 - Wissenschafts-Dokumentation
 - Wissenschaftsmagazin / wiss. Kurzberichte
 - Nationale Volkskultur / -kunde
 - Sendung über fremde Länder / Völker, Reisebericht
 - Tiersendung
 - Geisteswissenschaften / Wissenschaftstalk
 - Wissenschafts- / Bildungssendungen, sonstige
 - Sprachkurs
 - Eltern- / Erwachsenenschule
 - Beruflicher Fortbildungskurs
 - Computer / Heimelektronik
 - Lebenshilfe
 - Wetterkamera-Rundblick
 - Skurriles / Außergewöhnliches
 - Servicesendungen: sonstige
 - Fernsehkoch
 - Konsumentensendung
 - Ombudsmann / Rechtshilfe
 - Hilfe in Notsituationen
 - Ratgeber
 - Verkehrssendung / Autosendung
 - Reisemagazin / Urlaubsmagazin
 - Landwirtschaft
 - Gesundheit / Medizin
 - Tierpflege, praktische
 - Modernes Leben / Lifestyle
- Programminformation, Promotion
 - TV-Programmorschau / -ansage
 - Kundendienstsendung
 - Programmtrailer
 - Werbung für Senderprodukte
- Werbung
 - Werbung

Beilage B: Potentialanalyse

Potential ZG 35+ / Basis absolut / Struktur in %

Basis: Erw 12+

Zielgruppe	Basis in Tsd.	Struktur in %
Erw. 12+	7106	100,0
Erw. 35+	4918	69,2
Männer 35+	2351	33,1
Frauen 35+	2567	36,1
Erw. 12+ mit Interesse an Kultur ODER Politik ODER Zeitgeschehen ODER Religion ODER Regionalem	4172	58,7
Erw. 35+ mit Interesse an Kultur ODER Politik ODER Zeitgeschehen ODER Religion ODER Regionalem	3138	44,2
Erw. 12+ mit Interesse an Kultur UND Politik UND Zeitgeschehen UND Religion UND Regionalem	63	0,9
Erw. 35+ mit Interesse an Kultur UND Politik UND Zeitgeschehen UND Religion UND Regionalem	54	0,8

69 % aller Österreicher/innen in TV-Haushalten ab 12 Jahren (4,918 Mio. absolut) sind Erwachsene ab 35 Jahren (33 % sind Männer 35+ / 36 % Frauen 35+)

Quelle: AGTT / GIK TELETEST / Evogenius Reporting

ORF MARKT- UND MEDIENFORSCHUNG ORF-GMF / September 2010
Seite 2

Potential ZG 35+ / Basis absolut / Struktur in %

Basis: Erw 35+; bei Themenbereichen: „sehr interessiert“

Zielgruppe	Basis in Tsd.	Struktur in %
Erw. 35+	4918	100,0
Männer 35+	2351	47,8
Frauen 35+	2567	52,2
Erw. 35+ mit Interesse an Kultur ODER Politik ODER Wissenschaft ODER Religion ODER Regionalem	3138	63,8
Erw. 35+ Kulturinteressierte	1083	22,0
Erw. 35+ Politikinteressierte	1574	32,0
Erw. 35+ Wissenschaftsinteressierte	1970	40,1
Erw. 35+ Religionsinteressierte	448	9,1
Erw. 35+ Regionalinteressierte	1418	28,8
Erw. 35+ mit Interesse an Kultur UND Politik UND Zeitgeschehen UND Religion UND Regionalem	54	1,1

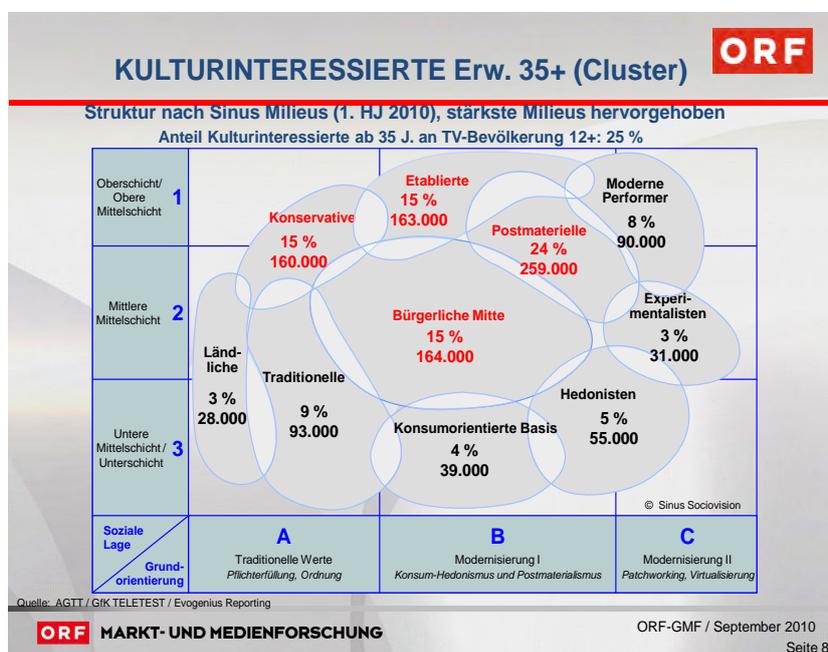
52% aller Österreicher/innen ab 35 Jahren sind Frauen, 48 % sind Männer
64 % aller Österreicher/innen 35+ sind an Kultur, Politik, Wissenschaft, Religion oder Regionalem interessiert, **1 % sind an allen fünf Themenbereichen interessiert**

Quelle: AGTT / GIK TELETEST / Evogenius Reporting

ORF MARKT- UND MEDIENFORSCHUNG ORF-GMF / September 2010
Seite 3

Die Potentialanalyse ergibt, dass die Schnittmenge jener, die an allen fünf Themenbereichen gleichermaßen sehr interessiert sind, mit 1% als Minderheit zu bezeichnen ist.

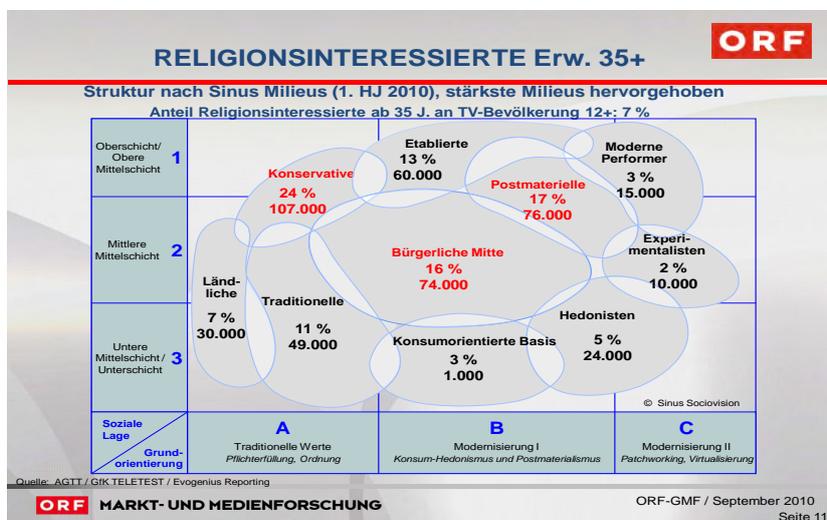
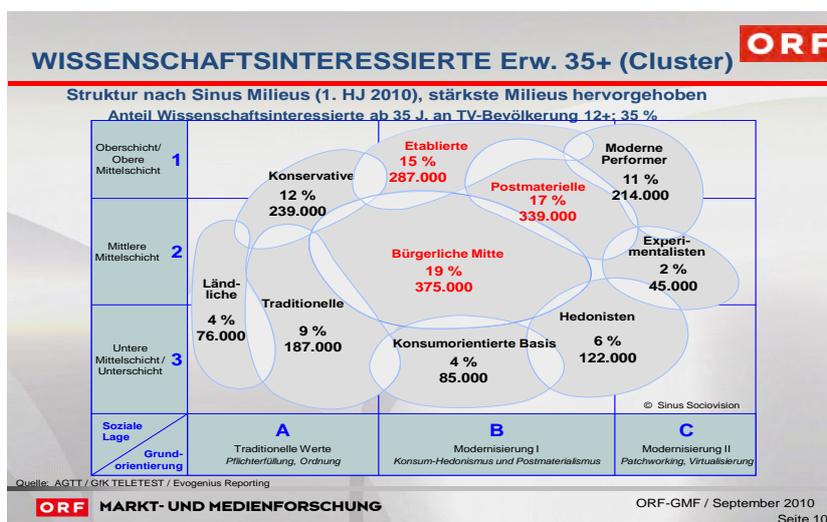
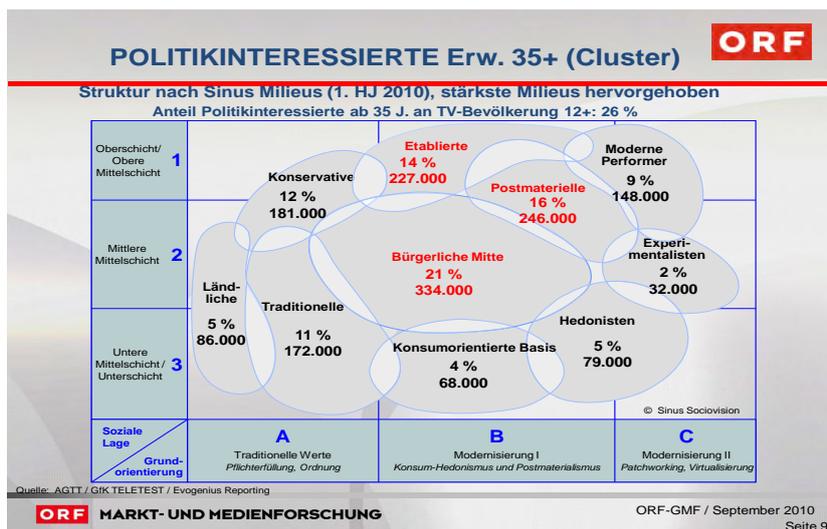
Für ein thematisches Sender-Profil ist es aber nicht alleine die Überschneidung der einzelnen Themeninteressen, sondern insbesondere auch die Deckungsgleichheit der Schnittmengen soziodemografischer Parameter, sogenannten Sinus Milieus^{*12} - der entsprechenden Interessensgruppen - im Sinne von Zielgruppen - wesentlich. Diese sind im Folgenden auf wichtige Themenbereiche die dem Sender-Profil entsprechen, dargestellt:

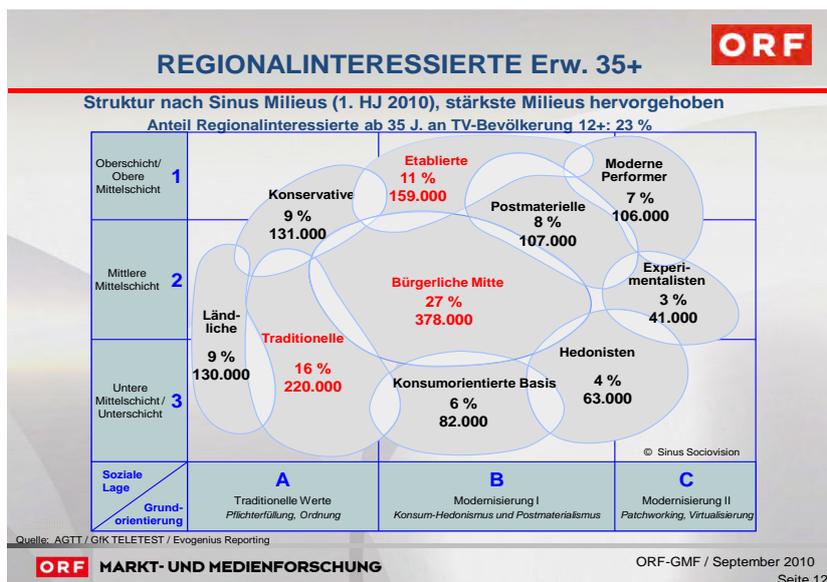


¹² Sinus-Milieus bieten eine erweiterte Möglichkeit der Zielgruppen-Segmentation: Ausgehend von Wertorientierungen und persönlichen Einstellungen zu bestimmten Bereichen des Lebens werden in einem Sinus-Milieu Personen mit ähnlicher Lebensauffassung und Lebensweise zusammengefasst. Die Sinus-Milieus rücken daher den Menschen und das gesamte Bezugssystem seiner Lebenswelt ganzheitlich ins Blickfeld und bieten damit mehr Informationen und Entscheidungshilfen über einzelne Zielgruppen als herkömmliche Forschungsansätze.

Die Sinus-Milieus wurden vom Heidelberger Institut Sinus Sociovision Ende der 70er Jahre in Deutschland entwickelt und mittlerweile in den meisten europäischen Ländern und in den USA realisiert. Zielgruppenanalysen auf Basis der Sinus-Milieus werden international von großen Markenartikel-Herstellern und Dienstleistern ebenso genutzt wie von Medienunternehmen und Agenturen. Auch der Einsatz des Verfahrens in Zuschauermess-Systemen wie dem TELETEST ist erprobt: Seit Anfang 2000 sind die Sinus-Milieus in das AGF/GfK-Fernsehpanel, die TV-Reichweiten-Messung der Fernsehsender in Deutschland, integriert.

Die Milieustruktur der österreichischen Bevölkerung wurde erstmals 2001 in einer breit angelegten qualitativen und quantitativen Untersuchung ermittelt. Regelmäßige Updates garantieren, dass mögliche Veränderungen in der Alltagsrealität auch in der dargestellten Milieu-Struktur berücksichtigt werden. Die Auswertung nach Sinus-Milieus im Rahmen der Fernsehforschung steht in Österreich seit 2002 zur Verfügung. Auf Basis jährlicher Fragebogenerhebungen werden alle Erwachsenen ab 12 Jahren im TELETEST-Panel den österreichischen Milieus zugeordnet. (Quelle: GMF)





Zusammenfassung: Laut Potentialanalysen finden überlappende Themen-Interessen zu Politik, Kultur, Wissenschaft und Zeitgeschehen sowie Religion und Regionalität mit ihren jeweiligen Sub-Genres in einer tendenziell gut ausgebildeten, eher urbanen „Bürgerlichen Mitte“ im Alters-Segment ab Mitte 30, den größten Zuspruch und können als Kernzielgruppe für ORF Info Plus bezeichnet werden. Diese Potentialanalyse lassen jedoch noch keine Rückschlüsse auf die tatsächliche TV-Nutzung eines derartigen Spartenangebots zu.



Freshfields Bruckhaus Deringer LLP
 Seilergasse 16
 1010 Wien

T+ 43 1 515 15 0

F+ 43 1 512 63 94

W freshfieldsbruckhausderinger.com

DARSTELLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN AUSWIRKUNGEN DES GEPLANTEN SPARTENKANALS ORF INFO PLUS AUF DIE WETTBEWERBSSITUATION

EXECUTIVE SUMMARY

Im Rahmen der Auftragsvorprüfung gemäß § 6a Abs 1 Z 4 ORF-G ist zu untersuchen, ob die Gründung des Spartenkanals "ORF Info Plus" sowie ein damit verbundenes weiteres Online-Angebot negative Auswirkungen auf die relevanten Märkte haben wird; diese sind die österreichischen Märkte für (i) frei empfangbares Fernsehen, (ii) TV-Werbung (iii) den Erwerb von TV-Übertragungsrechten und (iv) Online-Werbung.

Es ist davon auszugehen, dass sich ORF Info Plus bei einem erwarteten Marktanteil von 0,2% bis 1% nur geringfügig bis gar nicht auf die Wettbewerbssituation auswirken wird und daher keine negativen Auswirkungen iSd § 6b Abs 1 Z 2 ORF-G zu erwarten sind. Mit Hinblick auf den TV-Werbemarkt ist zu berücksichtigen, dass die Reichweite von ORF Info Plus, die für den TV-Werbemarkt unmittelbar ausschlaggebend ist, in etwa der von TW1 entsprechen wird und sich die Gründung von ORF Info Plus daher kaum auf die Werbetreibenden auswirken wird. Da die Gründung von ORF Info Plus zu keiner Stärkung der Nachfragemacht des ORF gegenüber Rechteinhabern führen wird, sind außerdem keine negativen Auswirkungen hinsichtlich des Erwerbs von TV-Übertragungsrechten zu erwarten.

Darüber hinaus wird sich auch das Online Portal von ORF Info Plus im Bereich der Online-Werbung nicht negativ iSd § 6b Abs 1 Z 2 ORF-G auf die Wettbewerbssituation auswirken.

Freshfields Bruckhaus Deringer LLP ist eine Limited Liability Partnership mit dem Sitz in 65 Fleet Street, London EC4Y 1HS, England, registriert beim Companies House, Registrar of Companies for England and Wales unter der Company Number OC334789. Sie wird von der Solicitors Regulation Authority beaufsichtigt. Die Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Zweigniederlassung Wien ist im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter FN 311246 s eingetragen.

Eine Liste der Gesellschafter von Freshfields Bruckhaus Deringer LLP (und der Personen, die nicht Gesellschafter der LLP sind, aber ebenfalls als „Partner“ bezeichnet werden) und ihrer jeweiligen Qualifikationen ist an ihrem Sitz erhältlich. Die Bezeichnung „Partner“ bezieht sich auf einen Gesellschafter der Freshfields Bruckhaus Deringer LLP bzw. der mit ihr verbundenen Kanzleien und Gesellschaften oder auf einen ihrer Consultants oder Mitarbeiter mit vergleichbarer Position und Qualifikation. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.freshfields.com/support/legalnotice.

Abu Dhabi Amsterdam Bahrain Barcelona Beijing Berlin Brüssel Dubai Düsseldorf Frankfurt am Main Hamburg Hanoi Ho Chi Minh City Hongkong Köln London Madrid Mailand Moskau München New York Paris Rom Shanghai Tokyo Washington Wien

Im Frühjahr 2011 soll der neue Spartenkanal "ORF Info Plus" statt des derzeitigen Programms "TW1" an den Start gehen. Inhaltlich soll dieser die im öffentlich-rechtlichen Auftrag stehenden ORF-Programme im Hinblick auf Kultur & Information ergänzen und sich vor allem an kulturinteressierte Seher richten.

Bereits bestehende Spartenprogramme mit einem Fokus auf Kultur und Information werden primär von den deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten angeboten; diese sind: Phönix, EinsExtra, EinsPlus, EinsFestival, BR alpha, ZDF Info, ZDF Neo und ZDF Theater. In Österreich erreichen diese einen Marktanteil von 0,0% (ZDF Theater) bis 0,4% (Phönix). Mit Hinblick auf die erwartungsgemäß stetig wachsenden Zielgruppe soll ORF Info Plus in einem Zeitraum von drei Jahren einen Marktanteil von 0,8% bis 1% erreichen. Begleitend zum Spartenkanal ORF Info Plus im Fernsehen soll auch ein damit verbundenes weiteres Online-Angebot eingerichtet werden.

Für die Gründung des Spartenprogramms ORF Info Plus gemäß § 4c ORF-Gesetz (**ORF-G**) ist im Rahmen der Auftragsvorprüfung nach § 6a Abs 1 Z 4 ORF-G eine Darstellung auszuarbeiten, die die voraussichtlichen Auswirkungen des Spartenprogramms auf die Wettbewerbssituation auf dem relevanten Markt sowie auf die Angebotsvielfalt für Seher, Hörer oder Nutzer darlegen. Gemäß § 6b Abs 1 ORF-G hat die Regulierungsbehörde das neue Angebot zu genehmigen, wenn dieses zur Erfüllung der Bedürfnisse der österreichischen Bevölkerung und zur wirksamen Erbringung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrags (Z 1 leg. cit.) beiträgt, und nicht zu erwarten ist, dass das neue Angebot negative Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation Angebotsvielfalt haben wird, die im Vergleich zu dem Beitrag zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrags unverhältnismäßig sind (Z 2 leg. cit.).

In der Folge werden die voraussichtlichen Auswirkungen des Spartenprogramms und der begleitenden Website auf die Wettbewerbssituation dargestellt. Wie zu zeigen sein wird, sind weder durch die Gründung von ORF Info Plus als Spartenkanal im Fernsehen noch durch das Online-Angebot negative Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation zu erwarten.

1. Einleitung – Potentielle Auswirkungen auf den Wettbewerb

Einleitend ist festzuhalten, dass es sich bei der in § 6b ORF-G vorgesehenen Genehmigung neuer Angebote um eine Vorabprüfung des organischen Unternehmenswachstums handelt. Diese Genehmigung unterscheidet sich insbesondere wesentlich von der kartellrechtlichen Fusionskontrolle, die externes Unternehmenswachstum zum Gegenstand hat.

Anders als ein Zusammenschluss führt die Einführung eines neuen Angebots für sich nicht zu einer Veränderung der Marktstruktur, und schon gar nicht zu einer Marktkonzentration. Potenzielle Schäden für den Wettbewerb sind im Falle der Einführung eines neuen Angebots grundsätzlich unwahrscheinlicher als im Falle des externen Unternehmenswachstums.

Welche potenziellen Nachteile für den Wettbewerb von der Prüfung nach § 6b ORF-G erfasst werden sollen, wird in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage¹ näher dargestellt. Demnach dient die Prüfung durch die Regulierungsbehörde der Umsetzung des sogenannten "Market Impact Assessment" gemäß Randziffer 88 der Rundfunkmitteilung.² Im Rahmen der Prüfung der Auswirkungen auf den Markt sind danach beispielsweise folgende Aspekte zu untersuchen: das Vorhandensein ähnlicher bzw. substituierbarer Angebote, der publizistische Wettbewerb, die Marktstruktur, die Marktstellung des öffentlichrechtlichen Rundfunkveranstalters, der Grad des Wettbewerbs und die potenziellen Auswirkungen auf Initiativen privater Marktteilnehmer.

In der Folge bestimmen wir daher zunächst die nach der Entscheidungspraxis für diese Prüfung relevanten Märkte (Abschnitt 2), um danach auf die potentiellen Auswirkungen auf den Wettbewerb (Abschnitt 3) einzugehen.

2. Marktabgrenzung

2.1 Spartenkanal ORF Info Plus im Fernsehen

Die Europäische Kommission hat sich in mehreren Zusammenschlussfällen mit den hier relevanten Märkten befasst.³ Die Kommission richtete ihr Augenmerk in den bislang unterschiedenen Fällen jeweils sowohl auf den Markt für frei empfangbares Fernsehen – wobei dies dadurch relativiert wurde, dass auf diesem Markt streng genommen kein Leistungsaustausch zwischen den Anbietern solcher Dienstleistungen und dem Zuseher erfolge – als auch auf den Markt für Fernsehwerbung.

¹ 611 der Beilagen XXIV. GP.

² Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, ABI C 257 vom 27.10.2009, S. 1.

³ Fall IV/M.553 – *RTL Veronica Endemol*, 20.9.1995; Fall IV/M.779 – *Bertelsmann/CLT*, 7.10.1996; Fall IV/M.1574 – *Kirch Mediaset*, 3.8.1999; Fall COMP/M.1958 *BERTELSMANN/GBL/PEARSON TV*, 29.6.2000; Fall COMP/M.2996 – *RTL/CNN/Time Warner/n-tv*, 5.11.2002; Fall COMP/M.4547 *KKR/Permira/ProSiebenSat 1*, 22.2.2007; Fall COMP/M 5121 *News Corp/Premiere*, 26.6.2008.

Das wirtschaftlich ausschlaggebende Kriterium sei jedoch weniger der Zuschaueranteil als vielmehr der Anteil auf dem Markt für Fernsehwerbung. In erster Linie wurde somit der Markt für Fernsehwerbung als relevanter Markt betrachtet, und zwar in Abgrenzung von anderen Formen der Werbung, insbesondere in Printmedien.⁴

2.1.1 Relevante Produktmärkte

Für die Beurteilung der Gründung von ORF Info Plus sind demnach die folgenden Produktmärkte relevant:

(i) Frei empfangbares Fernsehen

Als relevanter Produktmarkt kann zunächst also – wenn man davon ausgeht, dass ein Markt auch dort vorliegt, wo strenggenommen kein Leistungsaustausch stattfindet – der Markt für frei zugängliches Fernsehen definiert werden. Im Gegensatz dazu bildet "Pay-TV" einen eigenen Markt.

(ii) TV-Werbung

Der TV-Werbemarkt stellt einen eigenständigen Markt dar, der sich von Werbung in anderen Medien klar abgrenzt.⁵

Neben diesen beiden Märkten hat die Europäische Kommission in manchen Entscheidungen auch die Auswirkungen auf den

(iii) Erwerb von TV-Übertragungsrechten geprüft.⁶

Auch wenn die Gründung von ORF Info Plus nicht zu einer Konzentration der Nachfrage führen wird, wird daher der Vollständigkeit halber in der Folge auch auf diesen Markt eingegangen.

⁴ Vgl. Entscheidung iS *RTL/Veronica Endemol*, Rz 17ff sowie Entscheidung iS *Bertelsmann/CLT*, Rz 13ff.

⁵ Vgl. IV/M. 553 – *RTL/Veronica/Endemol*, 20. September 1995, Rz 22ff; IV/M.1455 *Gruener + Jahr/Financial Times/JV*, 20. April 1999 und Fall COMP/M.4547 *KKR/Permira/ProSiebenSat 1*, 22.2.2007

⁶ Vgl. COMP/M.4547 – *KKR/Permira/Pro7Sat.1*, 20. Februar 2007, Rz 17ff und Fall COMP/M.4547 *KKR/Permira/ProSiebenSat 1*, 22.2.2007.

2.1.2 Der geographische Markt

Grundsätzlich wird im Einklang der einschlägigen Entscheidungen davon auszugehen sein, dass der Markt national abzugrenzen ist.⁷ Vorstellbar wäre auch eine geographische Marktabgrenzung, die sich an den Grenzen der deutschen Sprache orientiert.⁸ Da der Sender ORF Info Plus als Gegengewicht zu den ähnlich gestalteten deutschen Sendern allerdings insbesondere die österreichische Kultur im Fokus haben soll, dürfte wohl auch hinsichtlich der geographischen Marktabgrenzung von Österreich auszugehen sein. Ebenso ist hinsichtlich des TV-Werbemarktes von einem österreichweiten Markt auszugehen, weil sich die Werbebedingungen in Österreich eindeutig von jenen in Deutschland und der (deutschsprachigen) Schweiz unterscheiden.

2.2. Online-Angebot von ORF Info Plus

2.2.1 Relevante Produktmärkte

(i) Der Lesermarkt

Da die Inhalte der jeweiligen Internetportale gratis angeboten werden, erscheint die Abgrenzung eines eigenen Lesermarktes nicht zielführend. Dies entspricht der Praxis des Bundeskartellamts, wonach es bei Unentgeltlichkeit der Leistung keinen Portal-Inhaltemarkt gibt (BKartA, B6-131/01, *Berlin Online GmbH / berlin.de*).

(ii) Der Online-Werbemarkt

Die Europäische Kommission hat den Online-Werbemarkt in ihrer Entscheidung *Google / Doubleclick* (COMP/M.4731, Entscheidung der Europäischen Kommission vom 11. März 2008) eingehend untersucht. Nach den Ermittlungen der Kommission ist davon auszugehen, dass Online- und Offline-Werbung gesonderten Märkten zuzurechnen sind. Innerhalb der Online-Werbung hielt die Kommission die Bildung getrennter Märkte für suchgebundene (d.h. auf vom Verbraucher verwendete Suchbegriffe abgestimmte) und nicht-suchgebundene (und daher auf den Kontext der besuchten Website abgestimmte) Werbung für möglich, ließ die Marktabgrenzung diesbezüglich aber offen (*Google / Doubleclick*, Rz 48ff). In

⁷ Vgl. FN 1, Rz 11.

⁸ Vgl. FN 2, Rz 25.

geographischer Hinsicht ging die Kommission davon aus, dass nach Sprach- oder Ländergrenzen gesonderte Märkte zu bilden seien (ibid, Rz 82ff).

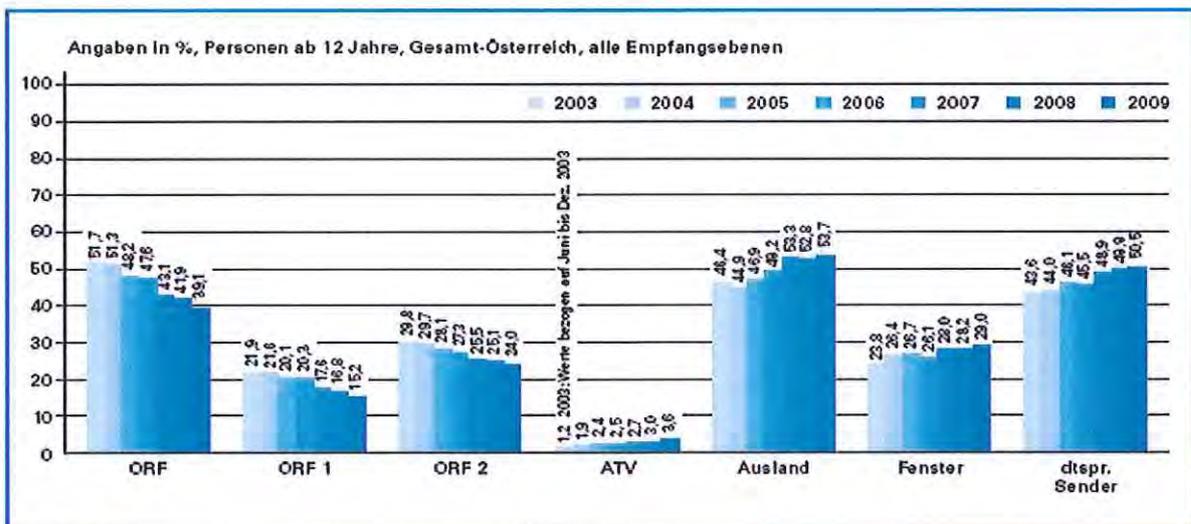
Dem entspricht die Praxis des Bundeskartellamts, das ebenfalls von einem gesonderten Online-Werbemarkt ausgeht (BKartA, B6-52/08 – *Intermedia / Health&Beauty*). Das Bundeskartellamt hat allerdings für Werbung auf sogenannten "Regionalportalen", deren Informations- und Serviceangebot auf eine bestimmte Region beschränkt ist, einen eigenen Markt angenommen (BKartA, B6-131/01, *Berlin Online GmbH / berlin.de*).

3. Wettbewerbsauswirkungen durch die Gründung von ORF Info Plus samt Online-Angebot

3.1 Auswirkungen auf den Zusehermarkt

Der Marktanteil des ORF auf dem österreichischen Zusehermarkt ging in den letzten Jahren erheblich zurück und betrug im Jahr 2009 nur noch 39,1% (gegenüber knapp über 50% noch im Jahr 2004). Gleichzeitig sind die Anteile der Wettbewerber des ORF, insbesondere der Auslandssender, im selben Zeitraum erheblich gestiegen. Die folgende Tabelle aus dem Kommunikationsbericht 2009 der RTR⁹ verdeutlicht diese Entwicklung:

Abbildung 16: Langfristige Entwicklung der Fernsehmarktanteile



Quelle: Teletest

⁹ Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH, Kommunikationsbericht 2009, S. 131.



Nach den Erläuterungen zur Regierungsvorlage wie auch gemäß der Rundfunkmitteilung sind die Marktstruktur, die Marktstellung der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalt und der Grad des Wettbewerbs die wesentlichen Kriterien für das "Market Impact Assessment" eines neuen Angebots. Sowohl der aktuelle Marktanteil des ORF als auch dessen historische Entwicklung zeigen, dass auf dem österreichischen Sehermarkt intensiver Wettbewerb herrscht, der sich im Wesentlichen zu Lasten des ORF ausgewirkt hat.

Als weitere Kriterien führen Regierungsvorlage und Rundfunkmitteilung das Vorhandensein ähnlicher bzw. substituierbarer Angebote, den publizistischen Wettbewerb, sowie die potenziellen Auswirkungen auf Initiativen privater Marktteilnehmer an.

Das Programm von ORF Info Plus soll vor allem kulturinteressierte Seher ansprechen, die zusätzliche Angebote in den Bereichen Information & Kultur nachfragen. Im Blickfeld stehen dabei die Themen (i) Kultur, Religion, Volkskultur, (ii) österreichische Zeitgeschichte und Zeitgeschehen, (iii) Demokratie; und (iv) Kunst. Ein vergleichbares Programmangebot wird von Privatsendern bisher nicht erbracht. Zwar sprechen die österreichischen Privatsender ATV, Servus TV, Puls4, GoTV, Austria 9 TV und die Austria-Fenster von ProSieben, kabel eins und Sat. 1 unterschiedliche Zielgruppen an, keine davon deckt sich aber mit dem sehr speziellen Kultur- und Informationsprogramm von ORF Info Plus (siehe Seite 7f des Gutachtens zum Angebotskonzept von Prof. Dr. Bretschneider). Eine größere Überschneidung hinsichtlich der Zielgruppe könnte mit 3sat bestehen; allerdings (i) handelt es sich hierbei nicht um einen Privatsender, sondern um ein öffentlich-rechtliches Programm, an dem der ORF beteiligt ist, und (ii) grenzt sich ORF Info Plus gegenüber 3sat dadurch ab, keine fiktionalen Elemente wie Spielfilme und Serien im Programm zu zeigen. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass sich das neue Spartenprogramm wesentlich auf die Zuseher der Privatsender auswirken wird. Dies wird auch durch die Marktanteilserwartungen des ORF an den neuen Spartenkanal untermauert: Würde im ersten Jahr der Marktanteil von TW1 von 0,2% gehalten, so wäre dies für den ORF ein guter Erfolg; über drei Jahre wird mit einem Marktanteil von maximal 0,8% bis 1% gerechnet.

Da das für ORF Info Plus vorgesehene Angebot im Fernsbereich noch nicht existiert, sind auch keine wesentlichen Auswirkungen auf den publizistischen Wettbewerb zu erwarten. Zwar wird auch in anderen Medien wie Radio und Zeitungen über die Themen, die ORF Info Plus behandeln wird, berichtet. Jedoch bieten die unterschiedlichen Medien unterschiedliche Möglichkeiten, die betreffenden Inhalte zu präsentieren – so ist etwa eine Kritik einer Opern- oder Theatervorstellung oder ein Kommentar zu einer Parlamentsdebatte in einer Zeitung nicht mit einer Übertragung der betreffenden Veranstaltung im



Fernsehen vergleichbar. Die verschiedenen Medientypen werden daher von den Konsumenten auch nicht alternativ, sondern vielmehr komplementär verwendet.¹⁰ Es ist daher nicht davon auszugehen, dass durch ORF Info Plus der publizistische Wettbewerb hinsichtlich der behandelten Themen eingeschränkt wird – vielmehr wird dem Konsumenten die Möglichkeit einer weiteren Informationsquelle eröffnet, die er zusätzlich zum bereits bestehenden, anders gearteten Informationsangebot (vor allem der Printmedien) nutzen kann.

Was schließlich die potenziellen Auswirkungen auf Initiativen privater Marktteilnehmer betrifft, so werden diese natürlich wesentlich durch die Gewinnerwartungen auf dem Werbemarkt (auf dem sich private Free-TV Anbieter finanzieren) bestimmt. Wie in Abschnitt 3.2 dargelegt wird, sind die Möglichkeiten, ein Angebot wie jenes von ORF Info Plus über Werbung zu finanzieren, als gering zu beurteilen. Entsprechend ist die Wahrscheinlichkeit, dass Privatsender ein ORF Info Plus vergleichbares Angebot schaffen würden, äußerst gering anzusetzen.

Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass die Gründung des neuen Spartenkanals ORF Info Plus geringfügige bis gar keine Auswirkungen auf den Zusehermarkt haben wird.

3.2 Auswirkungen auf den TV-Werbemarkt

Laut Focus Media Research beliefen sich die Bruttowerbeumsätze (medienübergreifend) in Österreich im Jahr 2009 auf insgesamt EUR 3,34 Mrd., wovon rund EUR 622,9 Mio. auf das Fernsehen entfielen. Im Bereich der Fernsehwerbung erreicht der ORF mit einem Anteil von knapp über 47% zwar noch einen höheren Anteil als auf dem Sehermarkt. Betrachtet man den mittelfristigen Trend, so wird allerdings klar, dass die Marktanteilsgewinne der privaten Sender zulasten des ORF auf dem Werbemarkt noch deutlicher ausfallen als auf dem Sehermarkt: Noch im Jahr 2006 betrug der Marktanteil des ORF im Bereich der TV-Werbung fast 63%. Seither ist das auf die privaten Wettbewerber des ORF entfallende Werbevolumen trotz Wirtschaftskrise um fast zwei Drittel (von ca. EUR 202 Mio. auf ca. EUR 333 Mio.) gestiegen, während das Volumen des ORF um 14% zurückging (von ca. EUR 343 Mio. auf ca. 295 Mio.).

¹⁰ Vgl. Fall COMP/M.3579, *WPP/Grey*, Entscheidung der Europäischen Kommission vom 24.1.2005, Rz 15.

Diese Entwicklung zulasten des ORF zeigt sich deutlich anhand der von Focus Media Research erfassten Bruttowerbeumsätze:

Marktanteile Fernsehwerbung (in TEUR)								
	2006		2007		2008		2009	
Gesamt	545.367	100,00%	596.402	100,00%	622.899	100,00%	627.928	100,00%
ORF	343.309	62,95%	351.091	58,87%	320.162	51,40%	295.278	47,02%
Private	202.058	37,05%	245.311	41,13%	302.737	48,60%	332.650	52,98%

Quelle: Focus Media Research¹¹

Neben dem Wettbewerb durch andere Free TV-Anbieter sind die Anbieter auf diesem Markt aber in zunehmendem Ausmaß dem Wettbewerb durch andere Medien ausgesetzt. Diese Entwicklung findet auch in den Werbeumsätzen Niederschlag: So stiegen die Umsätze mit Onlinewerbung in Österreich trotz Wirtschaftskrise von 2008 auf 2009 um 32,6%, während die klassischen Medien sämtlich Verluste bzw. nur geringe Zuwächse (maximal 2,1% im Bereich der Tageszeitungen) verzeichneten.¹²

Wie schon am Sehermarkt ergibt daher auch eine Betrachtung der aktuellen und historischen Marktstellung auf dem österreichischen TV-Werbemarkt, dass auch hier intensiver Wettbewerb besteht, der sich in den letzten Jahren klar zulasten des ORF ausgewirkt hat.

Zudem wird die Gründung des Spartenkanals (bei gleichzeitigem Wegfall von TW1) voraussichtlich weder zu einer spürbaren Verbesserung noch einer spürbaren Verschlechterung des Wettbewerbs auf dem TV-Werbemarkt führen: Zum einen wird sich die Reichweite am Zusehermarkt, welche für den TV-Werbemarkt unmittelbar ausschlaggebend ist, durch den Betrieb von ORF Info Plus kaum verändern, zumal dieses Spartenprogramm hinsichtlich der Präsenz im österreichischen Fernsehen TW1 lediglich "ersetzen" wird. Zum anderen sind auch in Anbetracht der eng gefassten Zielgruppe die Refinanzierungsmöglichkeiten durch klassische Fernsehwerbung gering.

Darüber hinaus entspricht das Vorhaben auch keiner Konzentration von Werbepattformen (TW1 wie auch ORF Info Plus werden vom ORF betrieben), weshalb davon auszugehen ist, dass Werbetreibende in wettbewerblicher Hinsicht nicht negativ betroffen sein werden.

¹¹ Daten laut Website www.at.focusmr.com/, abgerufen am 28. September 2010.

¹² Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH, Kommunikationsbericht 2009, S. 115f.



3.3 Auswirkungen auf den Erwerb von TV-Übertragungsrechten

Anders als in den Zusammenschlussfällen, in welchen die Europäische Kommission diesen Markt bislang untersucht hat, führt die Gründung von ORF Info Plus zu keiner Nachfragekonzentration. Wettbewerbliche Bedenken fallen folglich schon aus diesem Grund aus.

Darüber hinaus spricht auch die für ORF Info Plus vorgesehene Programmgestaltung gegen eine Stärkung der Nachfragemacht des ORF gegenüber den Rechteinhabern. Insbesondere ist geplant, ORF Info Plus für die Zweit- oder Drittverwertung von bestehendem ORF-Content (z.B. Wiederholungen von ORF-Regelprogrammen in gut einsehbaren Zeitzeitzonen, Kooperation mit dem ORF-Hörfunk, Konzerte und Dokumentationen aus dem ORF-Archiv) zu nutzen. Ferner sind in erheblichem Ausmaß Eigenproduktionen (etwa Gesprächssendungen, Sendungen zur Volkskultur und zum Brauchtum in Österreich, Übertragungen von Parlamentssendungen, Programmflächen für österreichische Kunst- und Kulturschaffende) geplant. Hingegen ist – in Abgrenzung zu anderen Kultursendern wie 3Sat – nicht geplant, das Programm von ORF Info Plus über fiktionale Elemente wie Spielfilme oder Serien zu definieren. Auch in Anbetracht der für ORF Info Plus vorgesehenen Inhalte ist daher nicht von einer Stärkung der Nachfragemacht des ORF gegenüber den Inhabern von TV-Rechten auszugehen.

3.4 Auswirkungen auf den Online-Werbemarkt

Wie oben unter 2.2.1 ausgeführt, hat die Europäische Kommission in ihrer Entscheidungspraxis offen gelassen, ob suchgebundene und nicht-suchgebundene Online-Werbung demselben Markt oder getrennten Märkten zuzurechnen sind. Allerdings sind spürbare Auswirkungen auf den Wettbewerb selbst bei einer engen Betrachtung (unter Ausklammerung der suchgebundenen Online-Werbung, in welcher der ORF nicht tätig ist) nicht zu erwarten.

Die nicht-suchgebundene Werbung wird in Österreich nicht einheitlich erfasst. So erfasst Focus Media Research lediglich den Bereich der Online-Flächenwerbung (Banner); Umsätze mit Online-Kleinanzeigen werden hingegen nicht erhoben. Für diesen Bereich der Online-Flächenwerbung ergibt sich im Jahr 2009 laut Focus Media Research ein Bruttowerbewert von EUR 115,84 Mio. Nach unserem Verständnis – öffentliche Zahlen dazu fehlen – entfallen ca. 30% oder weniger der von Focus ausgewiesenen Bruttowerbeumsätze auf den ORF.



Wie sich an diesen Zahlen zeigt, ist der Marktanteil des ORF im Online-Bereich schon auf Basis der Zahlen von Focus deutlich niedriger als im Fernsehen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der Marktanteil des ORF deutlich niedriger ist als von Focus angegeben, da (i) die Focus-Zahlen nur einen Teil des relevanten Marktes, nämlich Online-Flächenwerbung, abbilden, und (ii) Focus selbst in diesem Bereich nicht sämtliche Anbieter erfasst, sondern sich auf die Online-Präsenz von klassischen Werbeträgern beschränkt.

Berücksichtigt man ferner, dass das Fernsehprogramm von ORF Info Plus nur geringe Marktanteile erreichen wird (anfangs ca. 0,2%, bei Erfolg bis zu 1% in den nächsten drei Jahren), so ist auch nicht zu erwarten, dass die Zahl der Nutzer der Websites des ORF infolge des Vorhabens spürbar ansteigen wird. Da die Nutzerzahl aber unmittelbar für die Werbetreibenden ausschlaggebend ist, ist nicht von spürbaren Auswirkungen des Online-Angebots von ORF Info Plus auf den Wettbewerb innerhalb der Online-Werbebranche auszugehen.

Wien, 15. Oktober 2010

RA Dr. Axel Reidlinger
Freshfields Bruckhaus Deringer LLP

Prof. Dr. Rudolf BRETSCHNEIDER

Gutachten zum Angebotskonzept *ORF Info Plus (AT)*

Das gegenständliche Gutachten behandelt die geplante Positionierung des Konzepts „ORF Info Plus“ im Umfeld der österreichischen Fernsehlandschaft; es beschäftigt sich dabei insbesondere mit der Frage nach den voraussichtlichen Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation, sowie auf die Angebotsvielfalt für die Rezipienten, die durch das geplante Informations- und Kulturspartenprogramm zu erwarten sind.

Laut ORF-Gesetz (§ 4c) hat der Österreichische Rundfunk „nach Maßgabe der wirtschaftlichen Tragbarkeit ein Fernseh-Spartenprogramm zu veranstalten, das insbesondere durch Informations-, Diskussions-, Dokumentarsendungen, Magazine und Übertragungen von Kulturereignissen spezifisch der Erfüllung der Aufträge nach § 4 Abs. 1 Z 1 bis 7, 13, 14, 16 und 17 dient und ein umfassendes Angebot von Sendungen mit Informations- oder Bildungscharakter, sowie von Kultursendungen beinhaltet. Das Programm hat aus anspruchsvollen Sendungen zu bestehen und hohe Qualität aufzuweisen. Das Programm soll in seiner Ausrichtung insbesondere aktuelle Themen berücksichtigen, sowie als Übertragungsplattform von Sendungen dienen, welche bereits in den Programmen nach § 3 Abs. 1 ausgestrahlt wurden. Das Spartenprogramm soll sich gleichrangig mit Themen mit Österreichbezug, wie mit europäischen und internationalen Themen beschäftigen.“

Das gegenständliche Gutachten basiert

- a) auf dem Konzept, das in Verfolgung des Gesetzauftrags ausgearbeitet wurde und als Vorlage für den ORF-Stiftungsrat im September 2010 eingebracht wurde
- b) auf Analysen zur TV-Landschaft in Österreich (das sind Daten aus dem *TELETEST*, die auf Aufforderung des Gutachters der Markt- und Medienforschung des ORF zur Verfügung gestellt wurden; weiters wurden Ergebnisse aus dem *Qualitätsmonitoring des ORF* und die *TV-Programmanalyse 2009 der RTR* herangezogen).

Die Abschätzung einer allfälligen Veränderung der Fernsehlandschaft, die durch neue Spartenprogramme entsteht, muss sich zum einen auf Daten beziehen, die die Entwicklung einschlägiger Angebote (inklusive des Status quo) zeigen; zum anderen ist das dokumentierte Interesse zu berücksichtigen, das die von einem konkreten Spartenprogramm angepeilte Zielgruppe (im Fall von „ORF Info Plus“ das

Bevölkerungssegment der über 35-jährigen Österreicherinnen und Österreicher) den geplanten Programminhalten entgegenbringt.

Entwicklung

Einen entscheidenden Einfluss auf das Rezipientenverhalten hatte die Verfügbarkeit von Programmen via Kabel bzw. Satellit. Zwar stieg der Prozentsatz der sogenannten KASAT-Haushalte in den letzten 10 Jahren nur mehr um 14 Prozentpunkte (2010 sind 93% der TV-Haushalte mit Kabel- oder Satellitenempfangsmöglichkeit ausgestattet; siehe Beilage 1); die Zahl der technisch empfangbaren Sender hat sich im gleichen Zeitraum hingegen drastisch erhöht (siehe Beilage 2). Sie stieg für die Bevölkerung 12+ in KASAT-Haushalten von durchschnittlich 36 auf 92 empfangbare Sender.

Eine Konsequenz der zunehmenden technischen Empfangbarkeit von TV-Sendern war die „Verbreiterung“ der Nutzung: Im Jahr 2000 hatten **32** Programme einen Marktanteil der größer war als 0,05%; im Jahr 2010 überschreiten **56** Programme diese Marke. Dies spiegelt sich auch in der Entwicklung jener Sender, die puncto Größenordnung mit TW1, dem „Vorläufer“ von „ORF Info Plus“, vergleichbar sind; im Jahr 2000 hatten 19 Sender einen Marktanteil, der kleiner war als 1,0% und größer als 0,05%; im Jahr 2010 fallen 41 Programme in diese Gruppe (siehe Beilage 3-4).

Die Zuseherschaft machte also von der Angebotsvielfalt zunehmend Gebrauch. Das TV-Verhalten wurde selektiver. Darin dokumentiert sich die verstärkte Fragmentierung und Segmentierung der Fernsehlandschaft.

Zu verstehen ist diese Entwicklung auch als Ausdruck der sogenannten Individualisierung: Man wählt (systematisch oder auch situationsabhängig), was zum eigenen Interesse bzw. zur eigenen „Stimmung“ passt. Im allgemeinen Medienverhalten drückt sich auch der jeweilige Lebensstil aus. Dies hat zur Notwendigkeit einer verfeinerten Segmentierung der Zuseherschaft geführt. Die Segmentierung nach Milieus bzw. Lebensstilen (Sinus Milieus) zeigt u.a. in welchen Teilgruppen der Rezipientenschaft erhöhtes Interesse an bestimmten Programmangeboten besteht.

Das vielfältige TV-Programmangebot, die (genutzten) Wahlmöglichkeiten und dabei gemachten Erfahrungen verändern nicht nur die Präferenzstruktur (z.B. den sogenannten „relevant-set“, das heißt die Gruppe der Programme, die einigermaßen

regelmäßig in die engere Wahl gezogen werden), sie vermindern langfristig auch die „Bindung“ an das bekannte und gewohnte Angebot. Ein Spezialangebot des ORF wie das geplante „ORF Info Plus“-Programm kann eine Bindung zumindest bei einem kleinen Teilsegment der Rezipientenschaft stärken helfen, so das inhaltliche Angebot spezielle Interessenslagen zu treffen vermag.

Rahmenbedingungen für ORF Info Plus

Im Folgenden sollen die Rahmenbedingungen für „ORF Info Plus“ bezogen auf die Interessensstruktur der potentiellen Rezipientenschaft näher bestimmt werden.

Der Spartenkanal „ORF Info Plus“ hat laut Vorlage an den Stiftungsrat (September 2010) vier Programmsäulen mit Hauptsendezeiten in der Prime Time (siehe auch Programmschema „Anhang“):

- Kultur/Religion/Volkskultur und Regionalität
- Österreichische Zeitgeschichte und Zeitgeschehen
- Sendungen, die Demokratieverständnis stärken und europäische Integration greifbar machen
- Sendungen, die eine Bühne für Kunst- und Kulturschaffende darstellen.

Auch ist vorgesehen, dass der neue Sender ORF-Programme zu attraktiven Sendezeiten wiederholt und das bestehende ORF-Archiv nützt. Ersteres trägt dem in Publikumsbefragungen und Publikumsgesprächen wiederholt geäußerten Wunsch nach „früheren Sendezeiten“ für bestimmte Sendungen Rechnung (Qualitätsmonitoring 2009).

Ein Programmangebot der genannten Art soll insbesondere auf das Zielpublikum 35+ abgestimmt sein und weibliche und männliche Zielgruppen möglichst gleichermaßen erreichen. Als quantitative Zielsetzung wird - 3 Jahre nach Programmstart – ein Marktanteil von 1% angestrebt (derzeit hat TW1 0,2% Marktanteil/Jänner-August 2010).

Die Positionierung des neuen Programms wird, wie dargelegt, auf mehrere „Säulen“ gestützt. Die interessierten Rezipienten werden also nicht *ein* Spezialprogramm vorfinden (und dessen Struktur „lernen“); ihre Erwartungshaltungen, die sie durch allfällige Erfahrung mit dem Angebot ausbilden, speisen sich aus durchaus unterschiedlichen Inhalten. Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, treffen die geplanten Inhalte zwar die Interessenslage der angepeilten Zielgruppe (35+) überproportional, dennoch sind die „Schnittmengen“ zwischen einzelnen

Interessensgruppen höchst unterschiedlich (z.B. sind 17% der Zielgruppe 35+ sowohl am Themenbereich *Kultur* als auch am Themenbereich *Wissenschaft* „sehr interessiert“; an *Politik und Religion* sind rund 5% „sehr interessiert“; siehe Beilage 5).

Bei der realistischen Einschätzung der angestrebten Marktanteile für „ORF Info Plus“ muss der Umstand im Auge behalten werden, dass dieses Angebot spezifischen Interessen bzw. Interessens**kombinationen** entsprechen wird.

Zwar sind (siehe Beilage 6) ca. 3,1 Millionen FernsehteilnehmerInnen (64% der Zielgruppe 35+) an „Kultur“ **oder** „Politik“ **oder** „Wissenschaft“ **oder** „Religion“ **oder** „Regionalem“ „sehr interessiert“, der Cluster der „Kulturinteressierten“ (22%), der „Politikinteressierten“ (32%), der „Wissenschaftsinteressierten“ (40%), der „Religionsinteressierten“ (9%) bzw. der „Regionalinteressierten“ (29%) ist klarerweise jeweils weit kleiner.

Die Gruppe unter den 35+, die an *allen* 5 Themen „sehr interessiert“ ist, umfasst rechnerisch 54.000 Personen (1,1% der 35+; siehe Beilage 7). Die Cluster ergeben sich aus der Interessensbekundung für bestimmte Subthemen, die paradigmatisch in Beilage 8 angeführt und für die Inhalte der „Programmsäulen“ relevant sind.

Neben der Analyse der Interessenscluster und ihren Überschneidungen ist für die Abschätzung des Potentials für ein Programmangebot, wie es das Konzept „ORF Info Plus“ vorsieht, auch das **spezifische** Themeninteresse von Bedeutung. Dieses wird im Rahmen des TELETEST jährlich erhoben und basiert auf der Befragung von ca. 2.500 Personen (2009).

Am häufigsten sind es Fernsehsendungen/Themen, die sich auf „Natur/Tiere/Pflanzen“, „Berichte über fremde Länder/Völker/Reiseberichte“, „(Zeit)Geschichte“ oder „Wissenschaft (Forschung; Technik)“ beziehen, an denen man „sehr interessiert“ ist (siehe Beilage 9, 10, 11). Ansonsten ist - mit Ausnahme von Kabarettssendungen - bei keinem Thema der Kreis der „sehr interessierten“ Personen größer als 15% (bei der Zielgruppe der 35+). Dies gilt insbesondere für Themenangebote auf dem Sektor Kunst und Kultur. Eine umfassende Studie zu „Kultur“, die im Rahmen des „Qualitätsmonitoring 2005“ durchgeführt wurde, zeigte die vielen Spezialinteressen auf diesem Gebiet. Um den Ansprüchen an medial vermittelte Angebote von „Kunst und Kultur“ Rechnung tragen zu können, bedarf es eines dementsprechend breitgefächerten Sendungsspektrums, das sowohl die einzelnen Sparten abdeckt (Ausstellungen, Literatur, Musik, Tanz, etc.), als auch

deren Verständnis fördert, da gerade „Kunst- und Kulturinhalte“ oft nicht voraussetzungslos rezipiert werden können.

Die vorgesehene Zielgruppe für „ORF Info Plus“ (35+) ist an den Themen aus den Bereichen „Wissenschaft/Bildung“, „Kunst/Kultur“, „Musik“ deutlich häufiger „sehr interessiert“ als jüngere Bevölkerungsgruppen (siehe Beilage 12-18).

Die Prozentwerte für „starkes Interesse“ an den diversen Themen müssen als Kennwerte des weitesten Potentials gelesen werden. Konkrete Sendungen, die in die jeweilige Kategorie fallen, „erreichen“ erwartungsgemäß nur einen Bruchteil der „sehr Interessierten“. So sind etwa 22% der 35+ am Thema „Wissenschaft (Forschung, Technik)“ „sehr interessiert“: Die konkrete Sendung „Newton“ hatte jedoch bei der Zielgruppe nur eine Durchschnittsreichweite von 1% (siehe Beilage 19). Dabei ist zu bedenken, dass die in der Beilage angeführten Durchschnittsreichweiten auf den marktanteilstarken Sendern ORF1 und ORF2 erzielt wurden. Im Rahmen von Spartenprogrammen fallen die Durchschnittsstreichweiten selbst bei identischen Sendungen weit kleiner aus (Durchschnittsreichweite: Gibt an, wie viele Personen einer Zielgruppe (Erw. 35+) eine Sendung (z.B. Universum) durchschnittlich genutzt haben, unter Berücksichtigung der individuellen Sehdauer: Jede Person wird mit jenem Anteil gezählt, der ihrer Sehdauer im Verhältnis zur Dauer der Sendung entspricht).

Spartensender (engeres Wettbewerbsumfeld)

Wie eingangs gezeigt wurde hat sich im Zeitraum der letzten 10 Jahre die Zahl der Programme, die auf Marktanteile von mehr als 0,05% verweisen können, deutlich erhöht (von 32 auf 56).

Spartenprogramme, die klar erkennbare Schwerpunkte bei Kultur und Information haben (und somit dem geplanten Angebot von „ORF Info Plus“ zumindest strukturell ähneln, werden vor allem von den großen deutschen öffentlich-rechtlichen Sendern ausgestrahlt.¹

¹ Das Angebot der Privatsender ATV bzw. Puls 4 beschreibt die TV-Programmanalyse von RTR zusammenfassend in folgender Form: „ATV: Der Sender hat sein Unterhaltungsangebot gegenüber dem Frühjahr 2007 deutlich verändert, hat weniger fiktionale Unterhaltung, insbesondere Call-In-Quizes, dafür mehr Kinospiele und Serien im Programm und kann sich so der Unterhaltungsqualität von ORF1 weiter annähern. Im Bereich der Fernsehpublizistik behält der Sender seine Schwerpunktsetzung bei, sie ist dominiert von „Human Touch“. Fernsehpublizistik ist auch das besondere Kennzeichen des Neueinsteigers unter den privat-kommerziellen Programmen in Österreich PULS4: Der Sender nutzt fernsehpublizistische Sendungen über weite Strecken zur Unterhaltung, wenn

Im Folgenden eine kurze Charakteristik der vergleichbaren (deutschen) Angebote und ihres Marktanteils am deutschen bzw. österreichischen Fernsehmarkt; österreichische Werte Jänner bis August 2010 - siehe Beilage 20 und 21 mit Marktanteilen bzw. „weitestem Seherkreis“ („Weitester Seherkreis“: Prozentsatz der Personen, die im Beobachtungszeitraum den Sender mindestens 10 Minuten durchgängig nutzen):

Phoenix – der gemeinsame Spartensender von ARD und ZDF; intensive Übertragungen und Analysen aus dem Bundestag, Schwerpunkte im Bereich deutsche Zeitgeschichte/Zeitgeschehen und Europa; Dokus und Reportagen zu Jahrestagen; Integration und kulturelle Vielfalt, etc. [REDACTED]
[REDACTED]

EinsExtra – der Kanal für aktuelle politische Information, Politik(Magazine) und gesellschaftspolitische Dokumentationen [REDACTED]

EinsPlus – Servicekanal für Lebenshilfe, Reisen, Gesundheit, Wellness, Kochen & Küche, Garten, Fitness, Wissen, Natur- und Tierdokumentationen [REDACTED]
[REDACTED]

EinsFestival – der etwas jüngere Kulturkanal, moderne Musik (von Pop, Jazz bis Klassik), Pop/Jugendkultur, Filme, Kultur & gesellschaftspolitische Dokumentationen [REDACTED]

BR alpha – Bildungskanal des Bayerischen Rundfunks. Bildung, Service, Information [REDACTED]

ZDF Neo – Einblicke in fremde Welten & Kulturen, Kultur & Wissenschaft; junger Unterhaltungskanal mit starkem Fokus auf Doku [REDACTED]

ZDF Theater – Theater, Konzerte, Kunst, Kultur, Musik, Porträts, Diskussionen, etc. [REDACTED]

er neben den meist etwas älteren Filmen und Serien mehrheitlich „Unterhaltungspublizistik“, d.h. Berichte über Prominente, Stars, Sex, Lifestyle, Zeitgeist, Unfälle, Verbrechen oder Kriminalität ausstrahlt. Gleichzeitig leistet der Sender aber auch einen Beitrag zur Meinungsbildung und Beratung der Zuschauer, wenn er – in deutlich höherem Umfang als ATV – in seinen Talk- und Interviewsendungen über politische Kontroversen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unterrichtet und in Magazinsendungen über Verbraucher- und Gesundheitsthemen informiert.

Bei diesen Programmen handelt es sich um deutsche Spezialangebote, die auch beim österreichischen Publikum Anklang finden. Insgesamt erreichen diese Sender in Österreich über ein Prozent Marktanteil.

TW1 hat derzeit einen Marktanteil von 0,2% und einen „weitesten Seherkreis“ von 10,1%. Bezüglich Letzterem liegt es somit knapp vor Phönix und ZDF Neo und BR-Alpha; in puncto Marktanteil rangiert es hinter Phoenix und ZDF Neo.

Auffällig ist, dass TW1 schon beim derzeitigen Programmangebot leicht höhere Marktanteile bei Personen erzielt, die an „Religionsdokumentation/Religionsmagazin“, „nationaler Volkskultur/Volkskulturkunde“, „Kunst- und Kulturmagazin“, „Berichte über fremde Länder/Völker/Reiseberichte“ „sehr“ bzw. „eher“ interessiert sind. Das geplante Angebot verspricht daher, die Menschen, die gegenwärtig (zumindest gelegentlich) TW1 sehen, verstärkt mit einem öffentlich-rechtlichen Angebot anzusprechen.

Die derzeitige Wettbewerbssituation bezüglich TW1 und den „Marktbegleitern“ (Spartensender Phoenix, ZDF Neo, EinsPlus, EinsFestival, ZDF Info, EinsExtra und ZDF Theater) stellt sich folgendermaßen dar: Diese deutschen Angebote haben in Summe einen Marktanteil von ca. 1,4%. Bei den 35+, der angepeilten Zielgruppe von „ORF Info Plus“, liegt ihr Marktanteil in Summe bei ca. 1,7%, jener von TW1 bei 0,2%. Ein neues Angebot, das die „vier Säulen“ mit erkennbar österreichischen Themen (und Sprache) berücksichtigt, wird vornehmlich mit den deutschen Angeboten in direkteren Wettbewerb treten (siehe Beilage 22).

Für diese These spricht auch das Publikumsprofil von TW1, ausgewählten Spartensendern und österreichischen Sendern wie ATV, Puls 4 und ServusTV: Das Durchschnittsalter der SeherInnen von ATV liegt bei ■ Jahren; jenes der SeherInnen von ServusTV bei ■ Jahren; das der SeherInnen von Puls 4 bei ■ Jahren. Die deutschen Spartensender haben demgegenüber ein deutlich älteres Publikum, was sich im Durchschnittsalter der jeweiligen SeherInnen deutlich ausdrückt: ZDF Info: ■ Jahre; Eins Extra: ■ Jahre; ZDF Neo: ■ Jahre; EinsPlus: ■ Jahre; EinsFestival: ■ Jahre; ZDF Theater: ■ Jahre; Phoenix: ■ Jahre; BR alpha: ■ Jahre. Die Zuseherschaft von TW1 liegt bei 55 Jahren (ist somit im Durchschnitt deutlich älter als das Publikum der österreichischen Privatanbieter und dem Altersprofil der deutschen Sender vergleichbar).

Für die These, dass das Programm „ORF Info Plus“ vor allem auch bei den SeherInnen von deutschen Spartenkanälen (Marktbegleitern) auf Resonanz stoßen

wird, spricht der Umstand, dass schon derzeit (Jänner-August 2010) TW1-SeherInnen in erkennbarem Ausmaß Phoenix und ZDF Neo frequentieren und umgekehrt „Marktbegleiter“ TW1 in Anspruch nehmen (bei der Zielgruppe der 35+). So haben bei den 35+ die Personen, die dem weitesten Seherkreis von TW1 zuzurechnen sind, bei Phoenix einen Marktanteil von 0,5%, bei ZDF Neo einen Marktanteil von 0,4% usw. Die Marktbegleiter von TW1 (Phoenix etc.) haben an TW1 einen Marktanteil von 0,2%.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

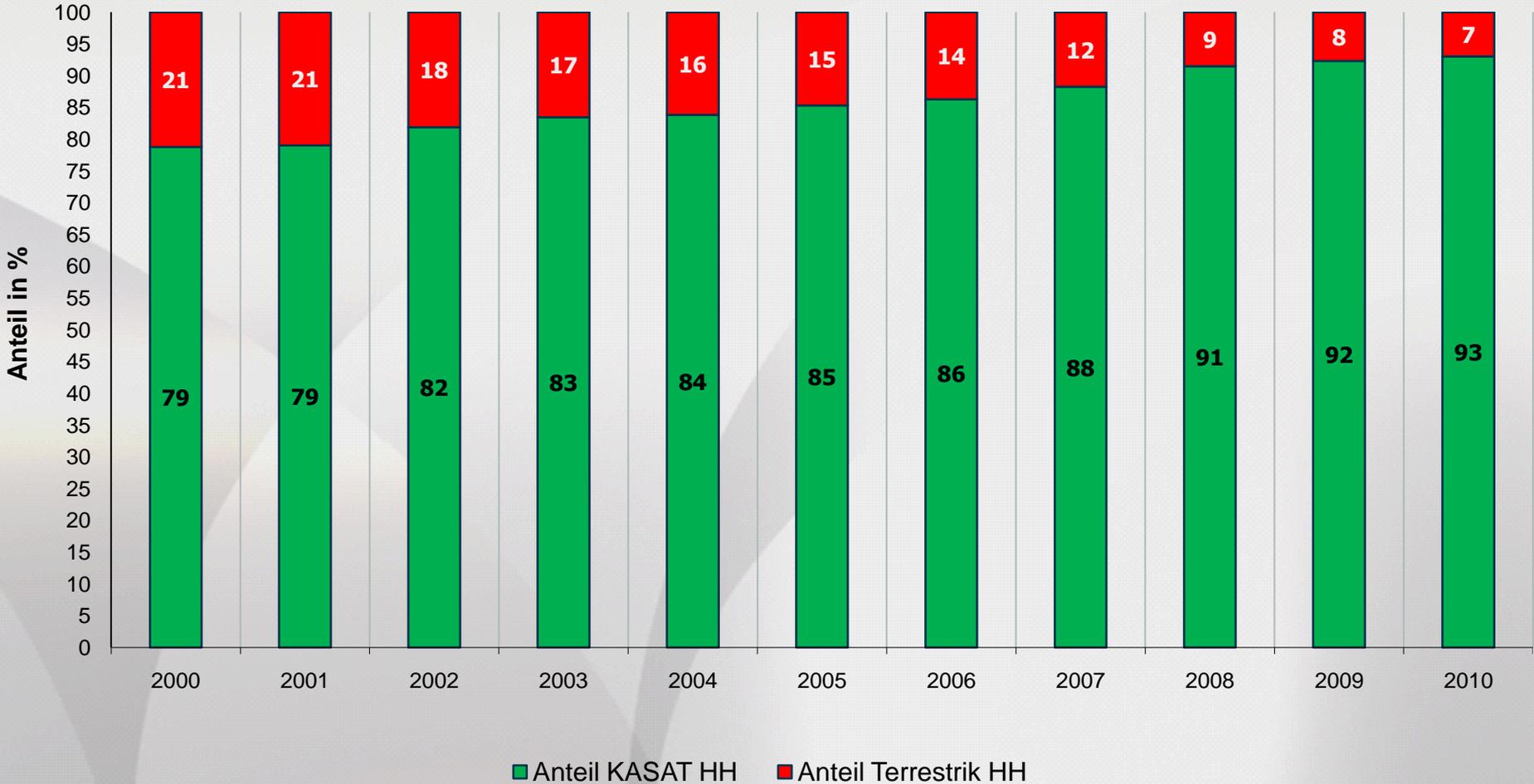
Das neue Programmangebot „ORF Info Plus“ trifft die Interessenslage der angepeilten Zielgruppe 35+ und vertieft das öffentlich-rechtliche Angebot. Negative Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind bei einem innerhalb dreier Jahre zu erreichenden Marktanteil von rund 1% nicht zu erwarten. Die inhaltliche Positionierung der österreichischen Privatsender (siehe RTR TV-Programmanalyse) und die Struktur von deren Zuseherschaft ist deutlich von jener der deutschen Spartensender und jener von TW1 unterschieden. Vielmehr ist zu erwarten, dass das neue Programm auch aus der Sicht speziell interessierter Zuschauergruppen als Erhöhung der Angebotsvielfalt wahrgenommen und als Beitrag zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrags des ORF verstanden wird. Insbesondere sollte das Programm, das laut Programmschema tägliche Kultursendungen vorsieht, den vielfältigen, differenzierten Kulturinteressen und einem breitgefächerten Kulturbegriff Rechnung tragen können und damit ein spezifisches Publikum erreichen.


Prof. Dr. Rudolf Bretschneider

Anteil KASAT-Haushalte an TV-Haushalten in Prozent

Basis: Personen 12 Jahre und älter

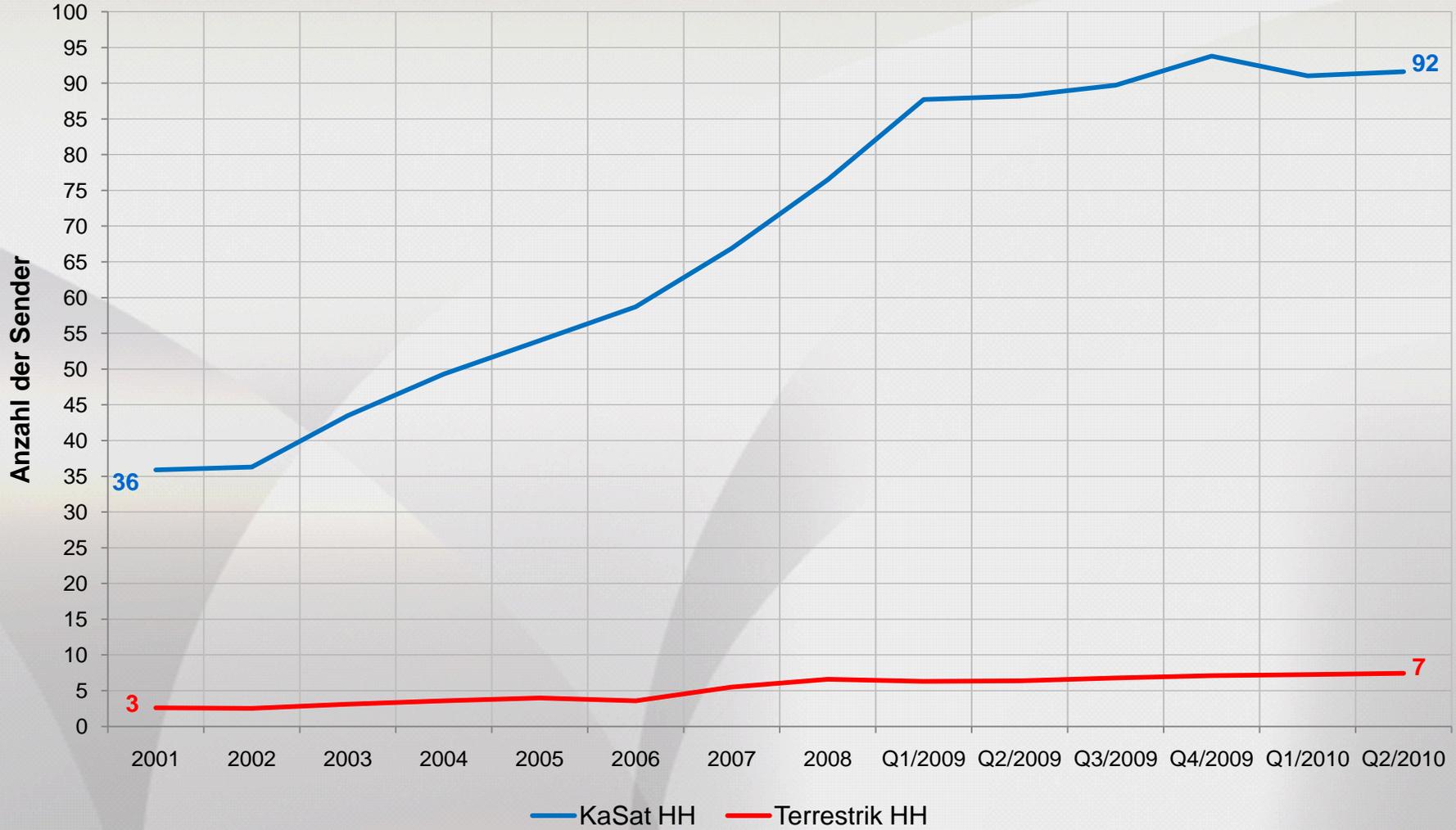
Beilage 1



Anzahl durchschnittlich empfangbare TV-Sender 2001 bis 2010

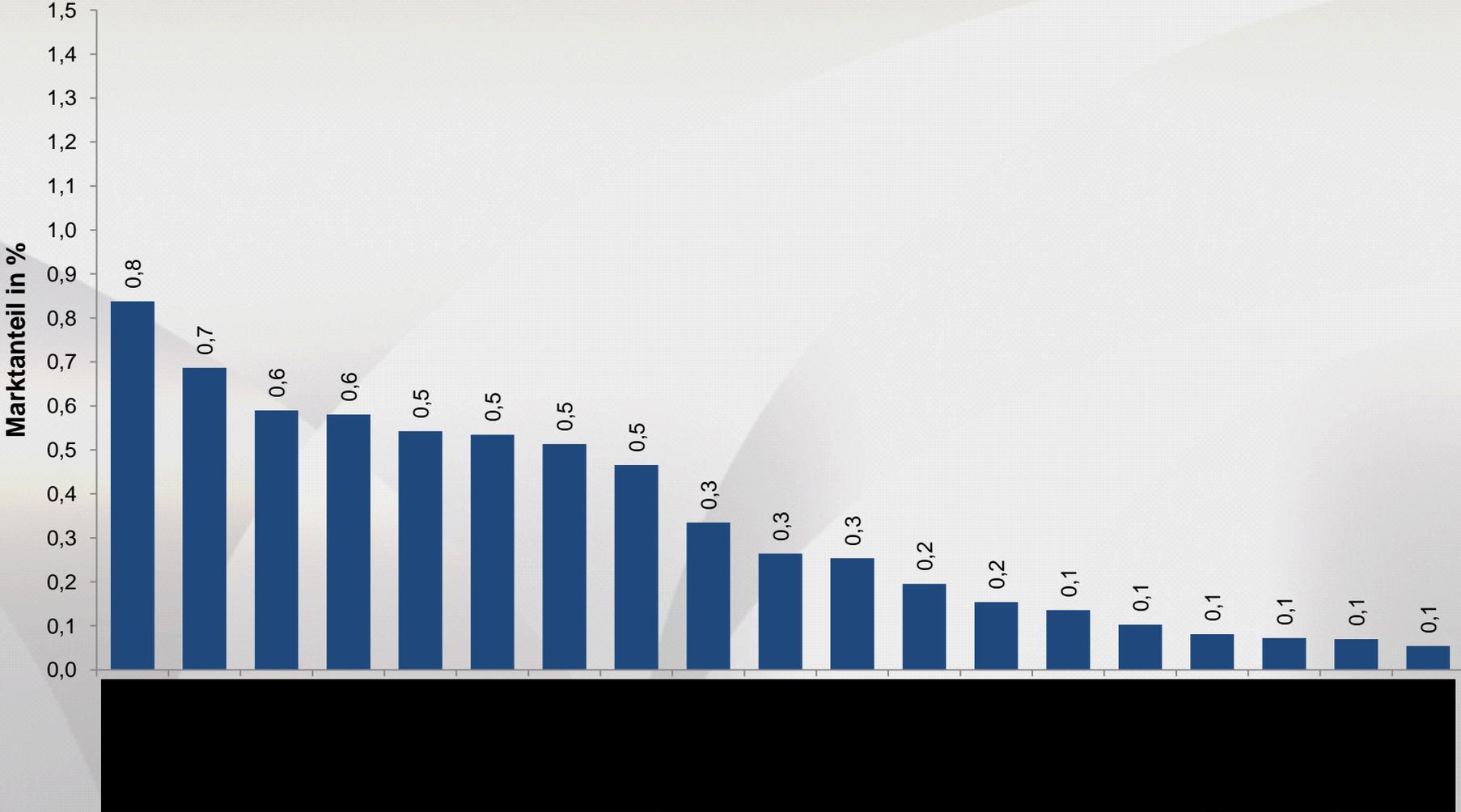
Basis: Personen 12 Jahre und älter

Beilage 2



Marktanteile von Kleinsendern* / 1.1.-31.12.2000

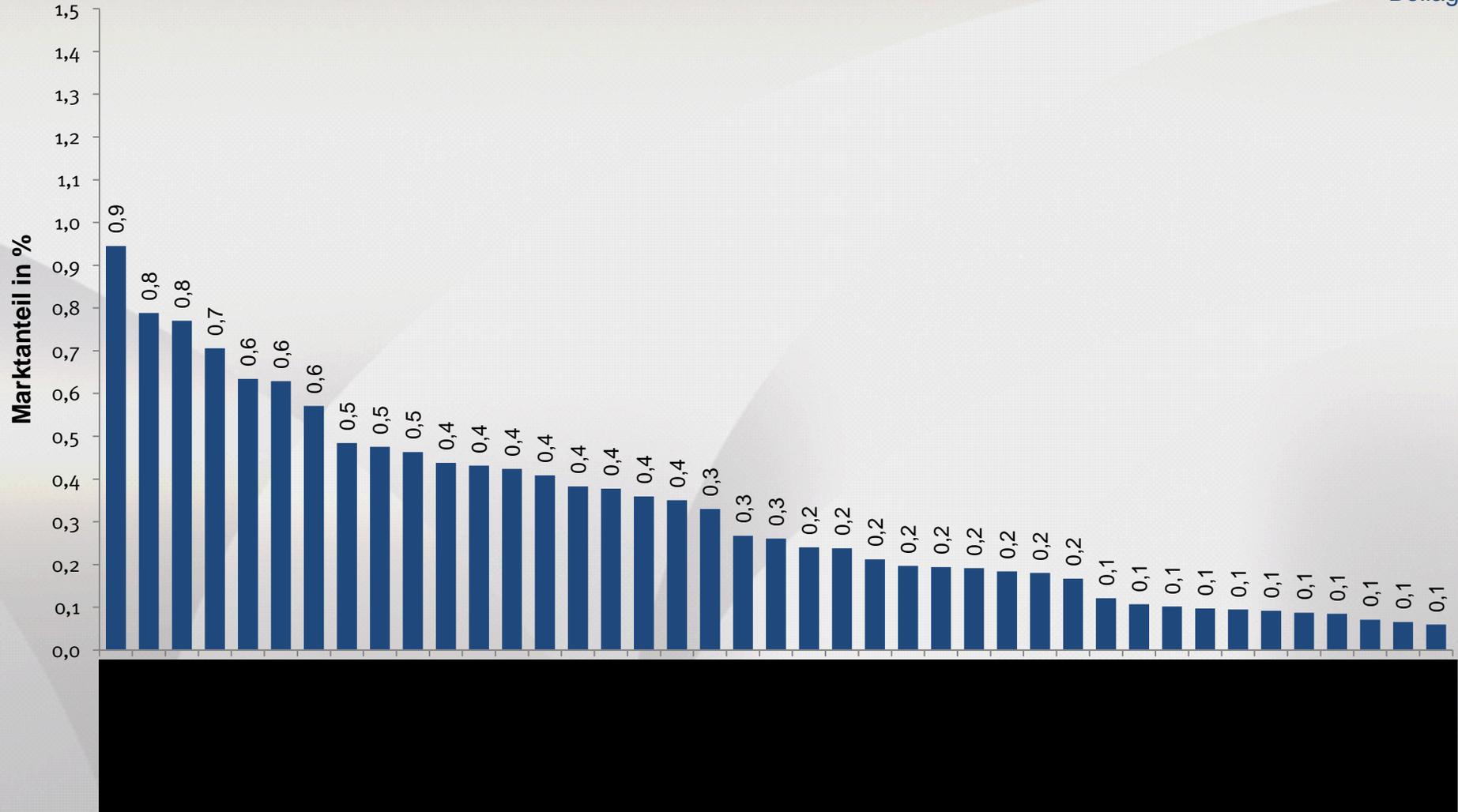
Basis: Personen 12 Jahre und älter, Angaben in %



* Berücksichtigt wurden alle Sender mit Marktanteilen kleiner als 1,0 % und größer als 0,05 % (=19 Programme)

Marktanteile von Kleinsendern* / 1.1.-31.08.2010

Basis: Personen 12 Jahre und älter, Angaben in %



* Berücksichtigt wurden alle Sender mit Marktanteilen kleiner als 1,0 % und größer als 0,05 % (=41 Programme)

Themeninteresse Schnittmengen

Basis: Erw 35+, „sehr interessiert“ Struktur; Angaben in %

Fragestellung: „Nachfolgend sind einige Themenbereiche angeführt. Geben Sie bitte jeweils an, ob Sie sich für dieses Thema sehr, eher, eher nicht oder überhaupt nicht interessieren“.

Beilage 5

THEMENINTERESSEN	POLITIK (Cluster)	KULTUR (Cluster)	WISSENSCHAFT (Cluster)	REGIONALES	RELIGION
POLITIK (Cluster)	32,0				
KULTUR (Cluster)	11,9	22,0			
WISSENSCHAFT (Cluster)	22,0	16,6	40,1		
REGIONALES	13,4	7,6	9,5	28,8	
RELIGION	4,8	3,7	6,3	3,7	9,1

22 % sind an Themen zu Politik UND Wissenschaft interessiert,
17 % sind an Themen zu Wissenschaft UND Kultur interessiert

Potential ZG 35+ / Basis absolut / Struktur in %

Basis: Erw 35+; bei Themenbereichen: „sehr interessiert“

Beilage 6

Zielgruppe	Basis in Tsd.	Struktur in %
Erw. 35+	4918	100,0
Männer 35+	2351	47,8
Frauen 35+	2567	52,2
Erw. 35+ mit Interesse an Kultur ODER Politik ODER Wissenschaft ODER Religion ODER Regionalem	3138	63,8
Erw. 35+ Kulturinteressierte	1083	22,0
Erw. 35+ Politikinteressierte	1574	32,0
Erw. 35+ Wissenschaftsinteressierte	1970	40,1
Erw. 35+ Religionsinteressierte	448	9,1
Erw. 35+ Regionalinteressierte	1418	28,8
Erw. 35+ mit Interesse an Kultur UND Politik UND Zeitgeschehen UND Religion UND Regionalem	54	1,1

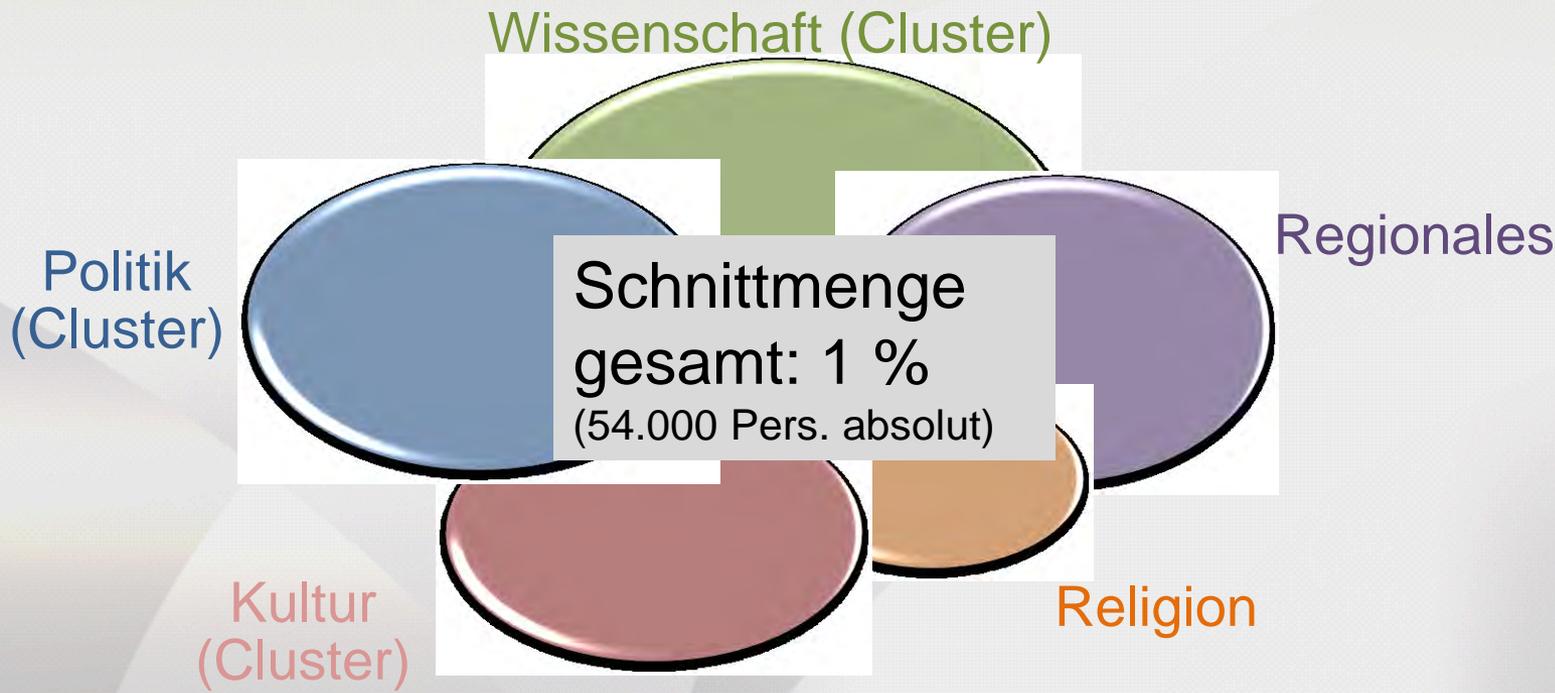
52% aller Österreicher/ innen ab 35 Jahren sind Frauen ,48 % sind Männer

64 % aller Österreicher/innen 35+ sind an Kultur, Politik, Wissenschaft, Religion oder Regionalem interessiert, 1 % sind an allen fünf Themenbereichen interessiert

Themeninteresse Schnittmenge Gesamt

Basis: Erw 35+, „sehr interessiert“; Struktur in %, Basis absolut

Fragestellung: „Nachfolgend sind einige Themenbereiche angeführt. Geben Sie bitte jeweils an, ob Sie sich für dieses Thema sehr, eher, eher nicht oder überhaupt nicht interessieren“.

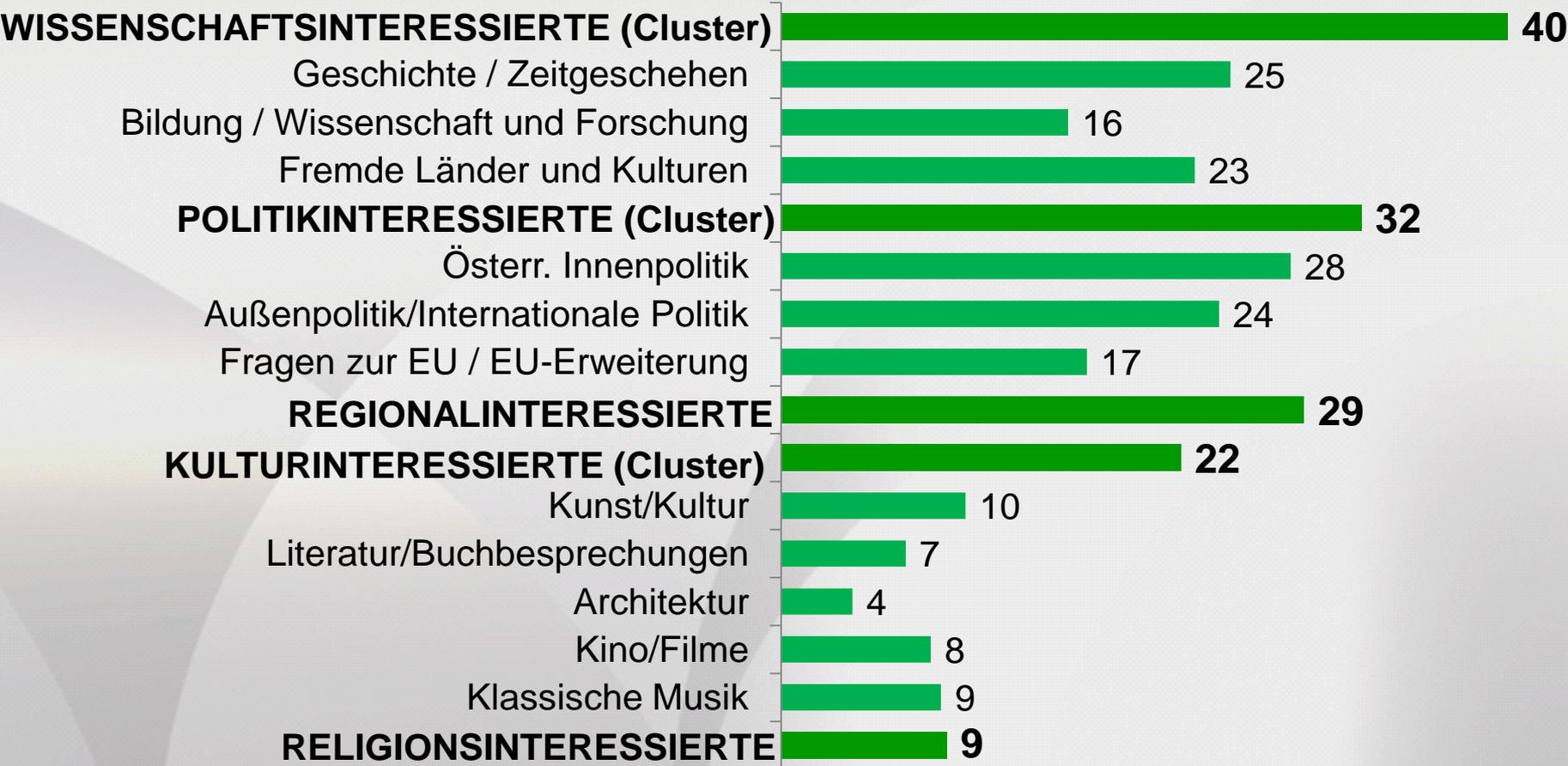


1 % der Erw. 35+ sind an Themen zu **Wissenschaft UND Politik UND Regionalem UND Kultur UND Religion** interessiert

Themeninteresse / Subgruppen, Erw. 35+ „sehr interessiert“

Basis: Erw 35+, Angaben in %

Fragestellung: „Nachfolgend sind einige Themenbereiche angeführt. Geben Sie bitte jeweils an, ob Sie sich für dieses Thema sehr, eher, eher nicht oder überhaupt nicht interessieren“.

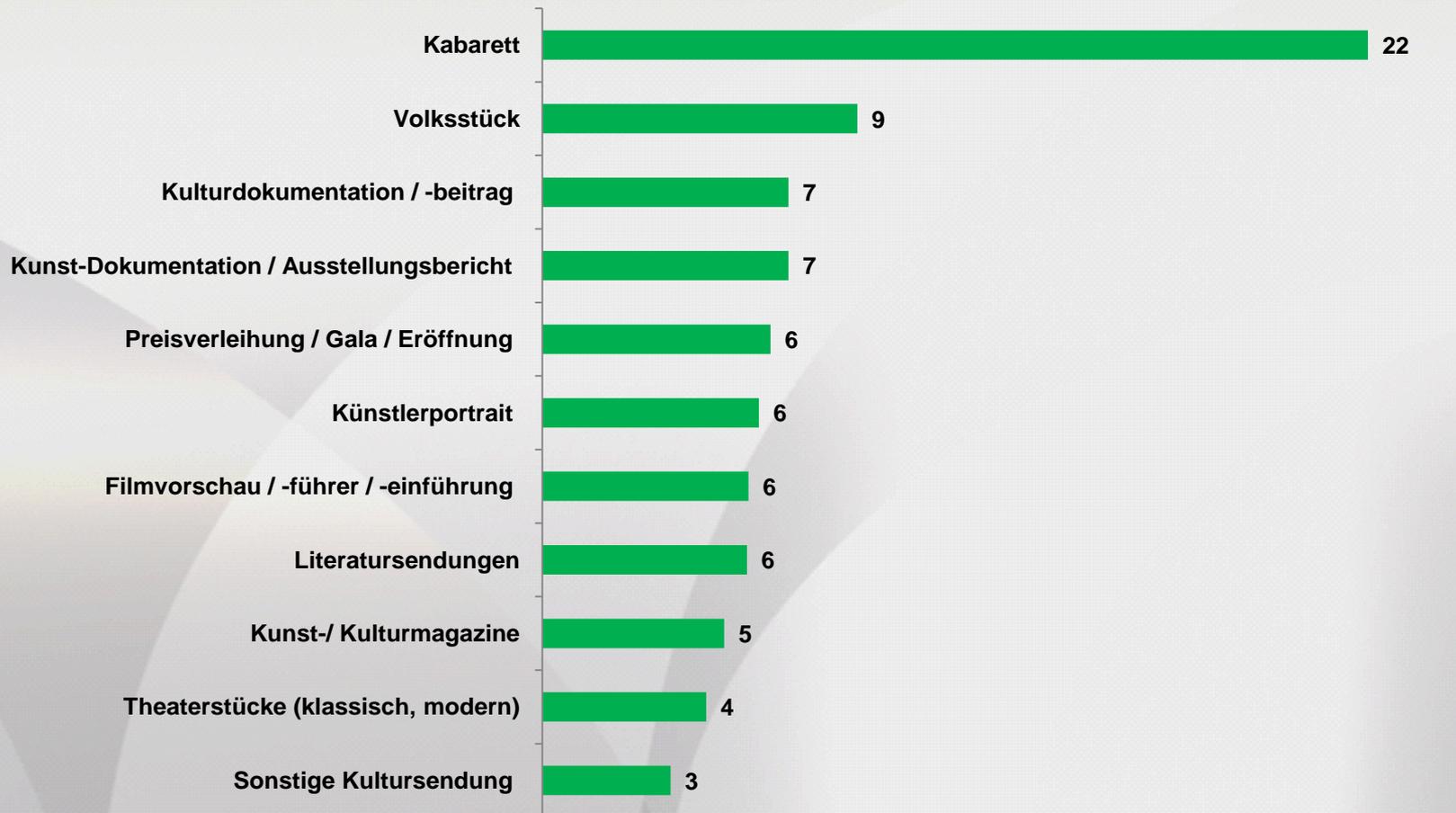


Top Genreinteresse Kunst und Kultur

Basis: Erw.35+, „sehr interessiert“; Angaben in %

Beilage 9

Fragestellung: „Nachfolgend finden Sie unterschiedliche Fernsehsendungen / Themen angeführt. Geben Sie bitte jeweils an, ob Sie diese Fernsehsendung bzw. dieses Thema im Fernsehen grundsätzlich sehr, eher, eher nicht oder gar nicht interessiert“. (1 = sehr, 4 = gar nicht)

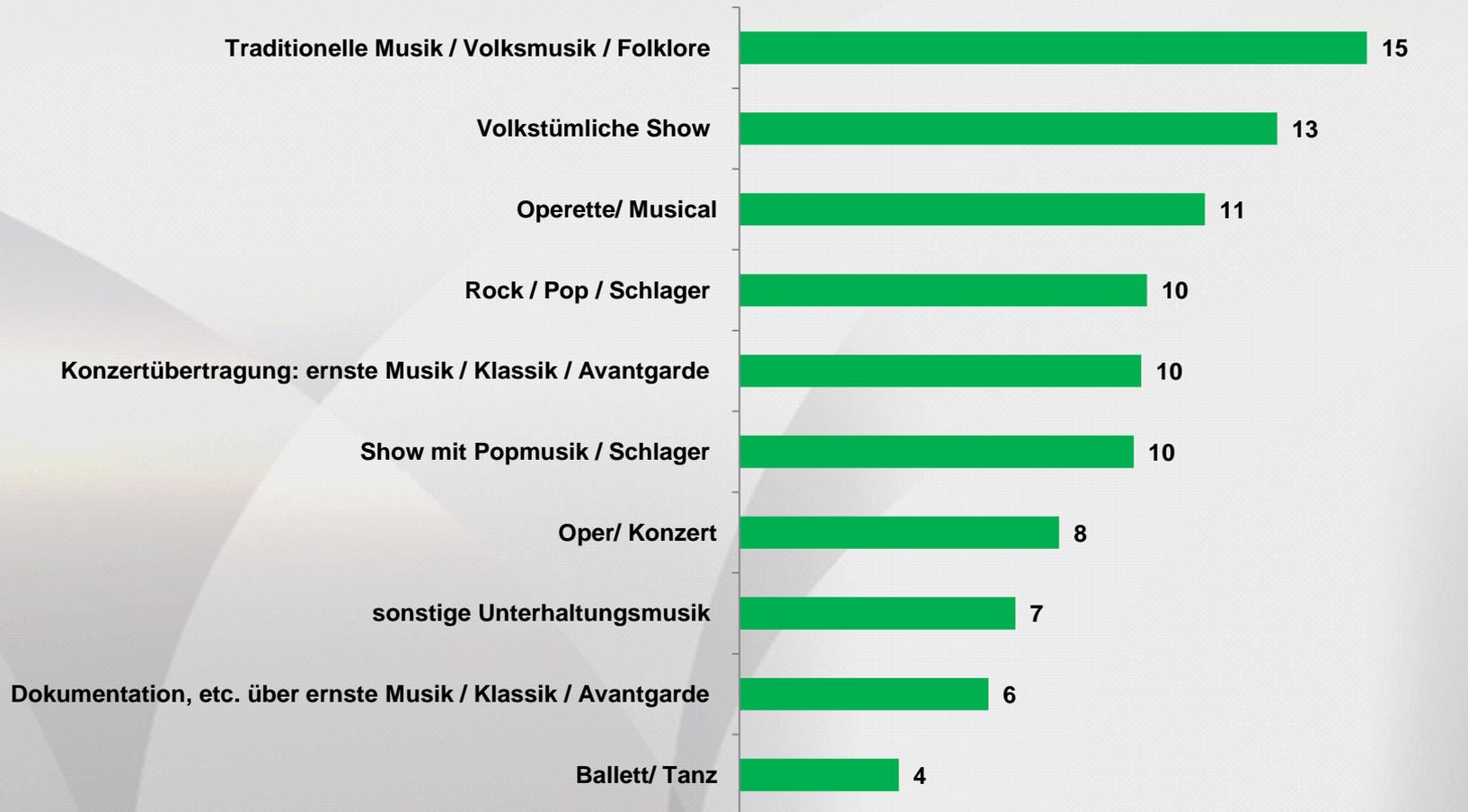


Top Genreinteresse Musik

Basis: Erw.35+, „sehr interessiert“; Angaben in %

Fragestellung: „Nachfolgend finden Sie unterschiedliche Fernsehsendungen / Themen angeführt. Geben Sie bitte jeweils an, ob Sie diese Fernsehsendung bzw. dieses Thema im Fernsehen grundsätzlich sehr, eher, eher nicht oder gar nicht interessiert“. (1 = sehr, 4 = gar nicht)

Beilage 10



Top Genreinteresse Wissenschaft und Bildung

Basis: Erw.35+, „sehr interessiert“; Angaben in %

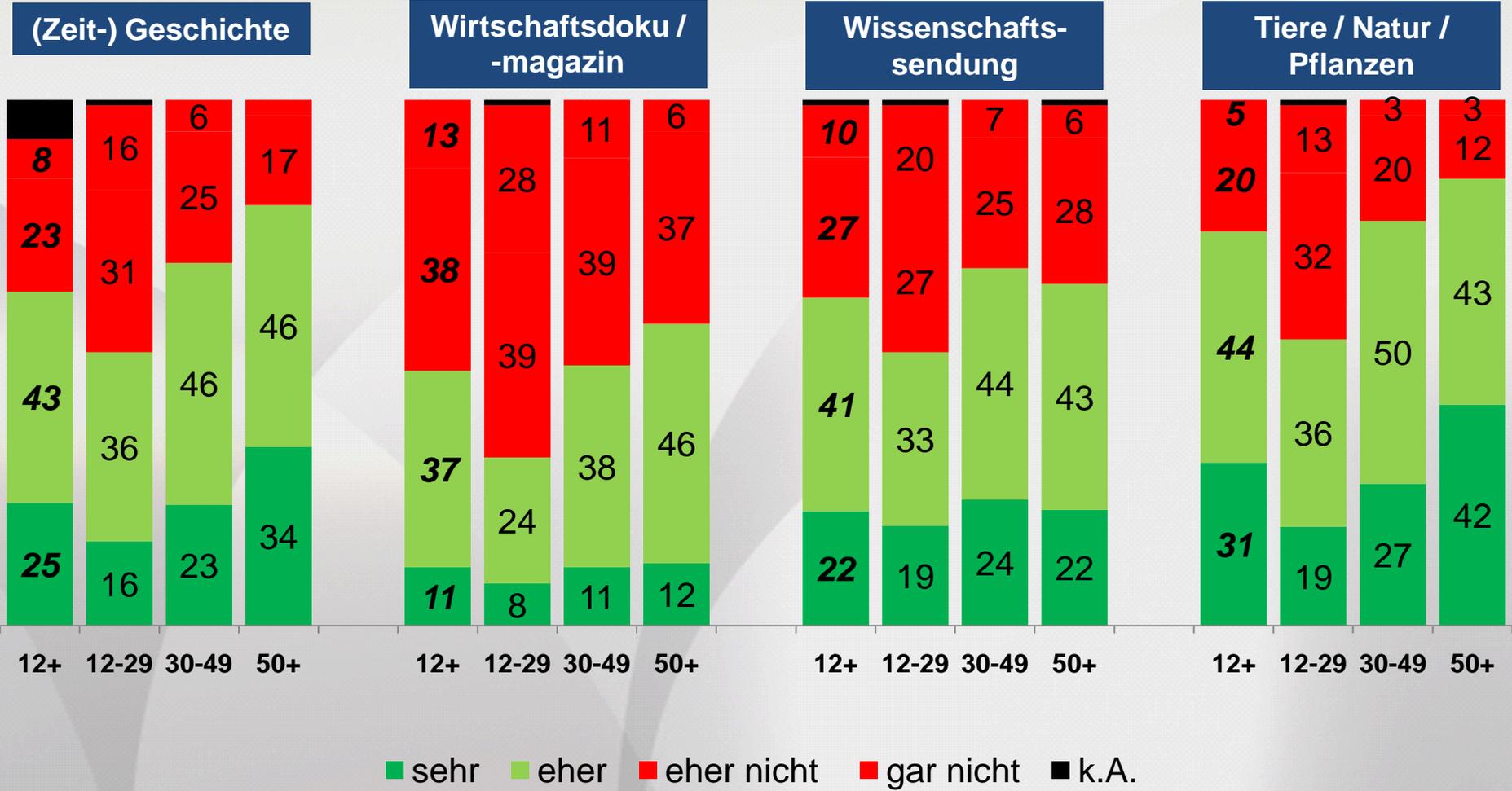
Fragestellung: „Nachfolgend finden Sie unterschiedliche Fernsehsendungen / Themen angeführt. Geben Sie bitte jeweils an, ob Sie diese Fernsehsendung bzw. dieses Thema im Fernsehen grundsätzlich sehr, eher, eher nicht oder gar nicht interessiert“. (1 = sehr, 4 = gar nicht)

Beilage 11



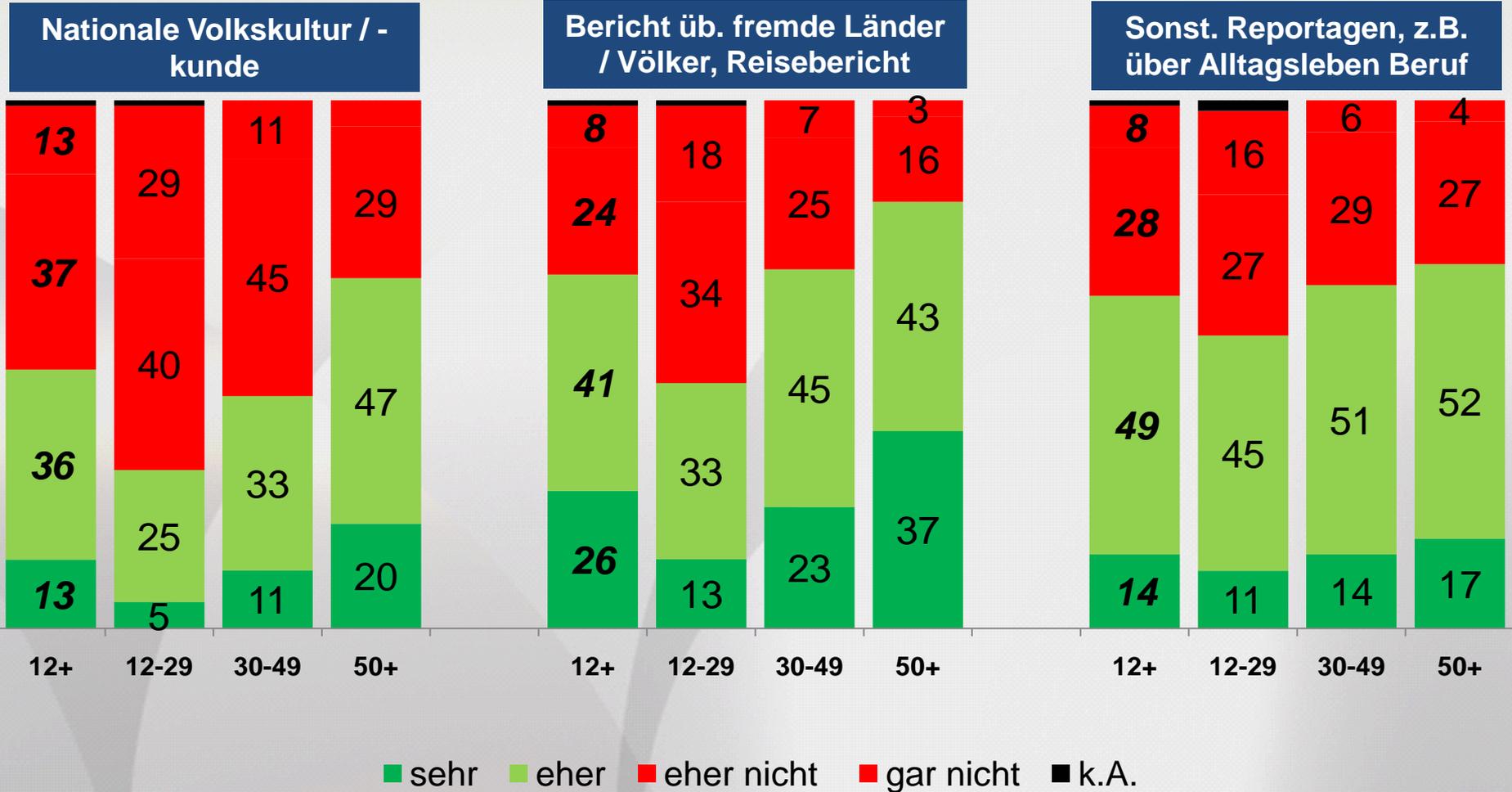
Programminteresse „Wissenschaft / Bildung“ I

Fragestellung: „Nachfolgend finden Sie unterschiedliche Fernsehsendungen / Themen angeführt. Geben Sie bitte jeweils an, ob Sie diese Fernsehsendung bzw. dieses Thema im Fernsehen grundsätzlich sehr, eher, eher nicht oder gar nicht interessiert“. (1 = sehr, 4 = gar nicht)



Programminteresse „Wissenschaft / Bildung“ II

Fragestellung: „Nachfolgend finden Sie unterschiedliche Fernsehsendungen / Themen angeführt. Geben Sie bitte jeweils an, ob Sie diese Fernsehsendung bzw. dieses Thema im Fernsehen grundsätzlich sehr, eher, eher nicht oder gar nicht interessiert.“ (1 = sehr, 4 = gar nicht)



Programminteresse „Kunst / Kultur“ I

Fragestellung: „Nachfolgend finden Sie unterschiedliche Fernsehsendungen / Themen angeführt. Geben Sie bitte jeweils an, ob Sie diese Fernsehsendung bzw. dieses Thema im Fernsehen grundsätzlich sehr, eher, eher nicht oder gar nicht interessiert“. (1 = sehr, 4 = gar nicht)

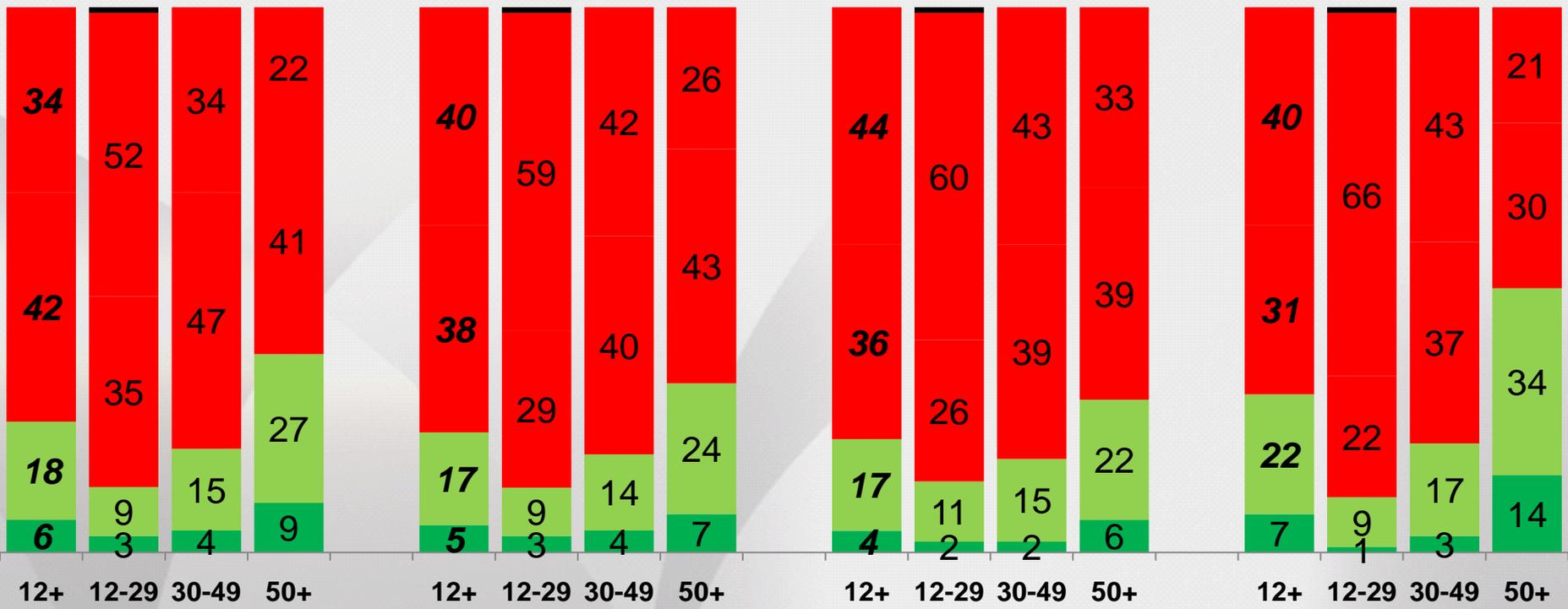
Beilage 14

Kunst-Doku / Ausstellungsbericht

Literatur- / Büchersendung / Lesung

Klassisches / modernes Theater

Volksstück / Bauerntheater

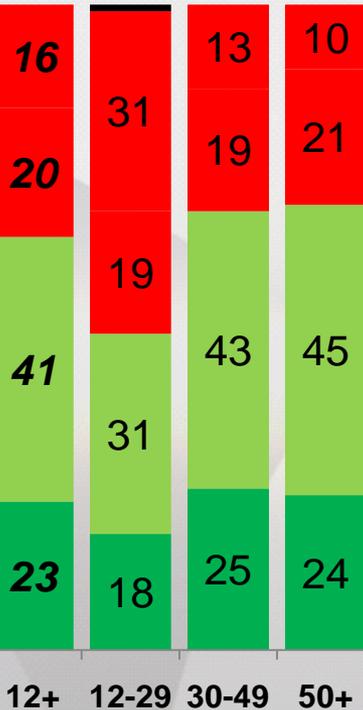


■ sehr ■ eher ■ eher nicht ■ gar nicht ■ k.A.

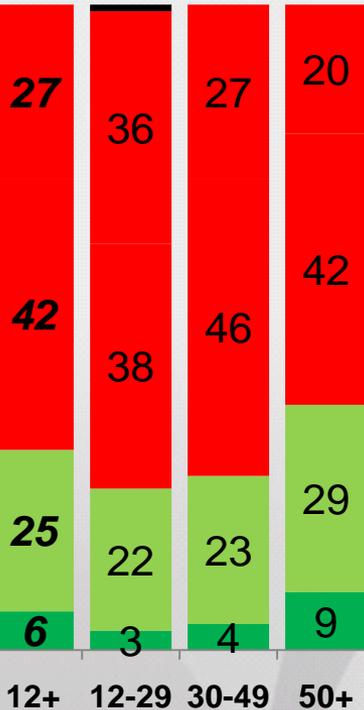
Programminteresse „Kunst / Kultur“ II

Fragestellung: „Nachfolgend finden Sie unterschiedliche Fernsehsendungen / Themen angeführt. Geben Sie bitte jeweils an, ob Sie diese Fernsehsendung bzw. dieses Thema im Fernsehen grundsätzlich sehr, eher, eher nicht oder gar nicht interessiert“. (1 = sehr, 4 = gar nicht)

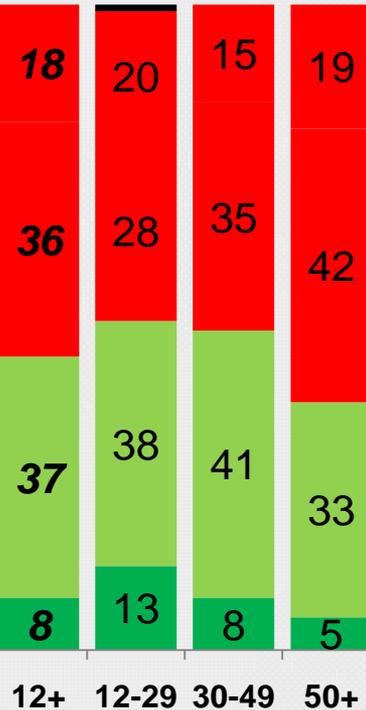
Kabarett



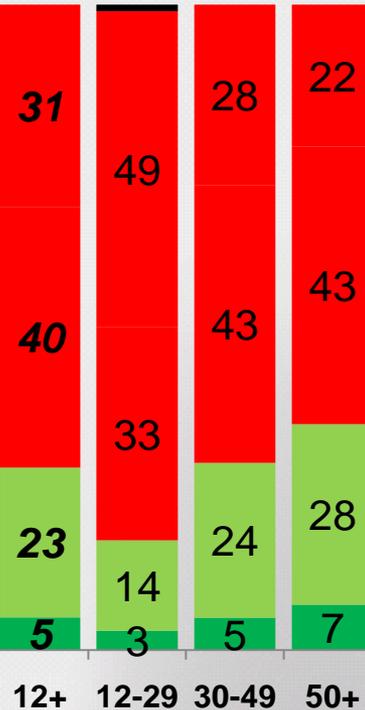
Preisverleihung / Gala / Eröffnung



Filmvorschau / -führer / -einführung



Künstlerportrait

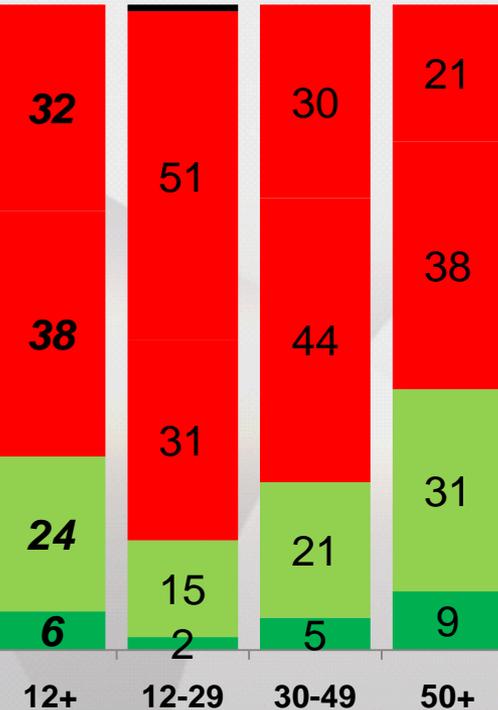


■ sehr ■ eher ■ eher nicht ■ gar nicht ■ k.A.

Programminteresse „Kunst / Kultur“ III

Fragestellung: „Nachfolgend finden Sie unterschiedliche Fernsehsendungen / Themen angeführt. Geben Sie bitte jeweils an, ob Sie diese Fernsehsendung bzw. dieses Thema im Fernsehen grundsätzlich sehr, eher, eher nicht oder gar nicht interessiert“. (1 = sehr, 4 = gar nicht)

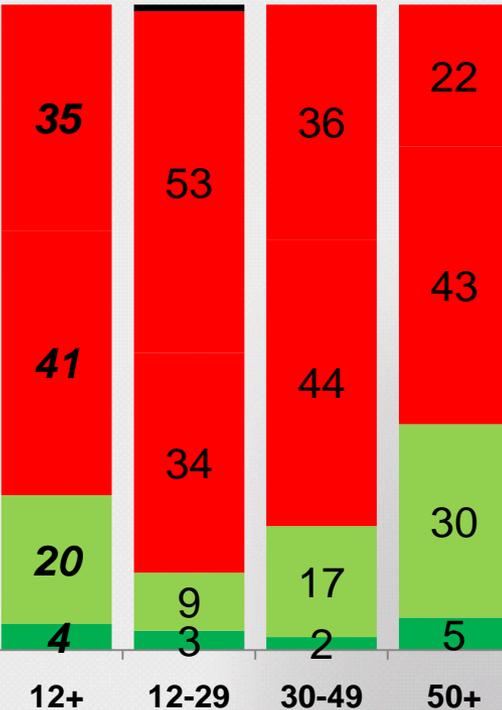
Kulturdokumentation / -beitrag



Kulturmagazin / -gespräch



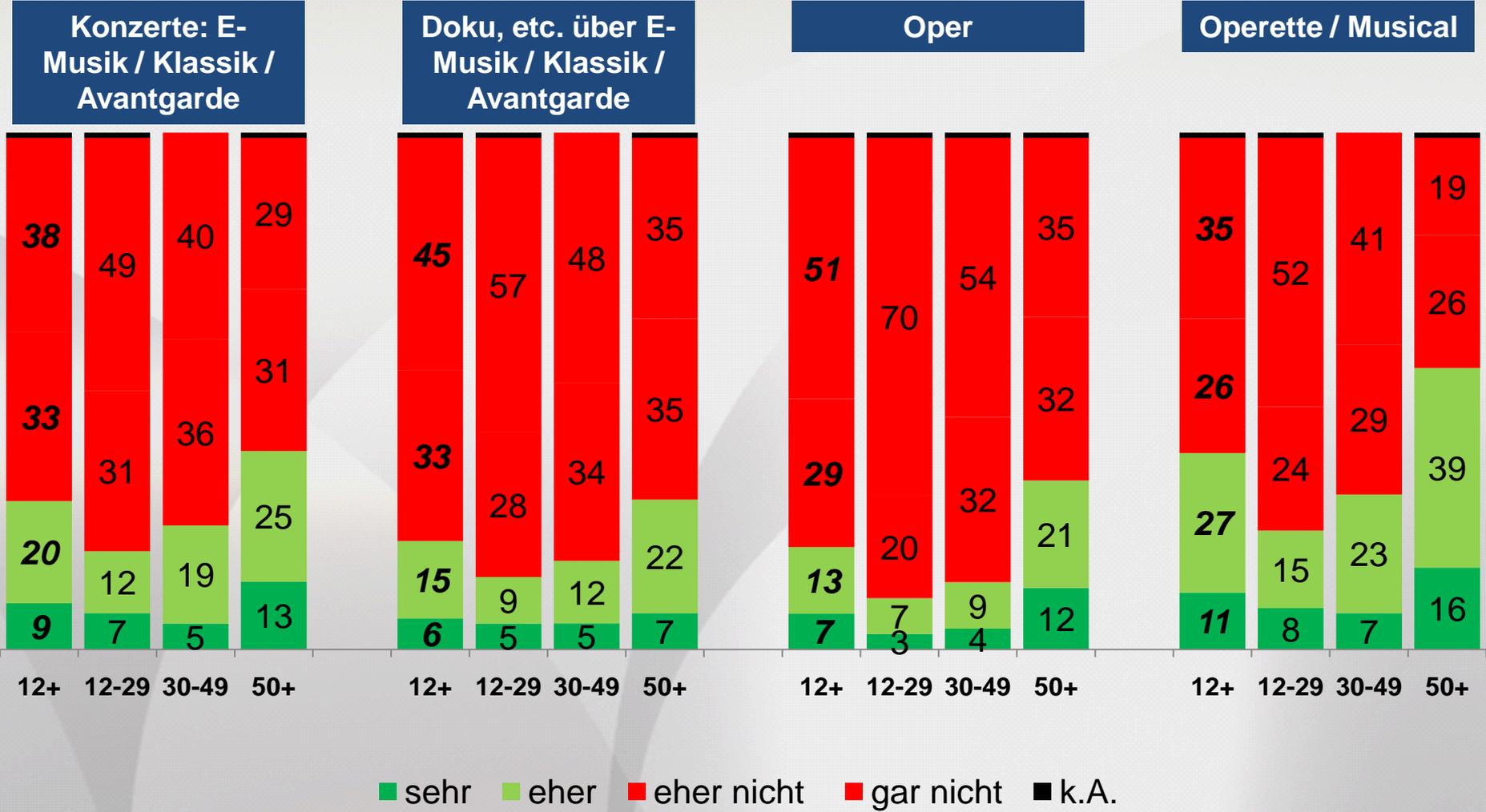
Sonstige Kultursendung



■ sehr ■ eher ■ eher nicht ■ gar nicht ■ k.A.

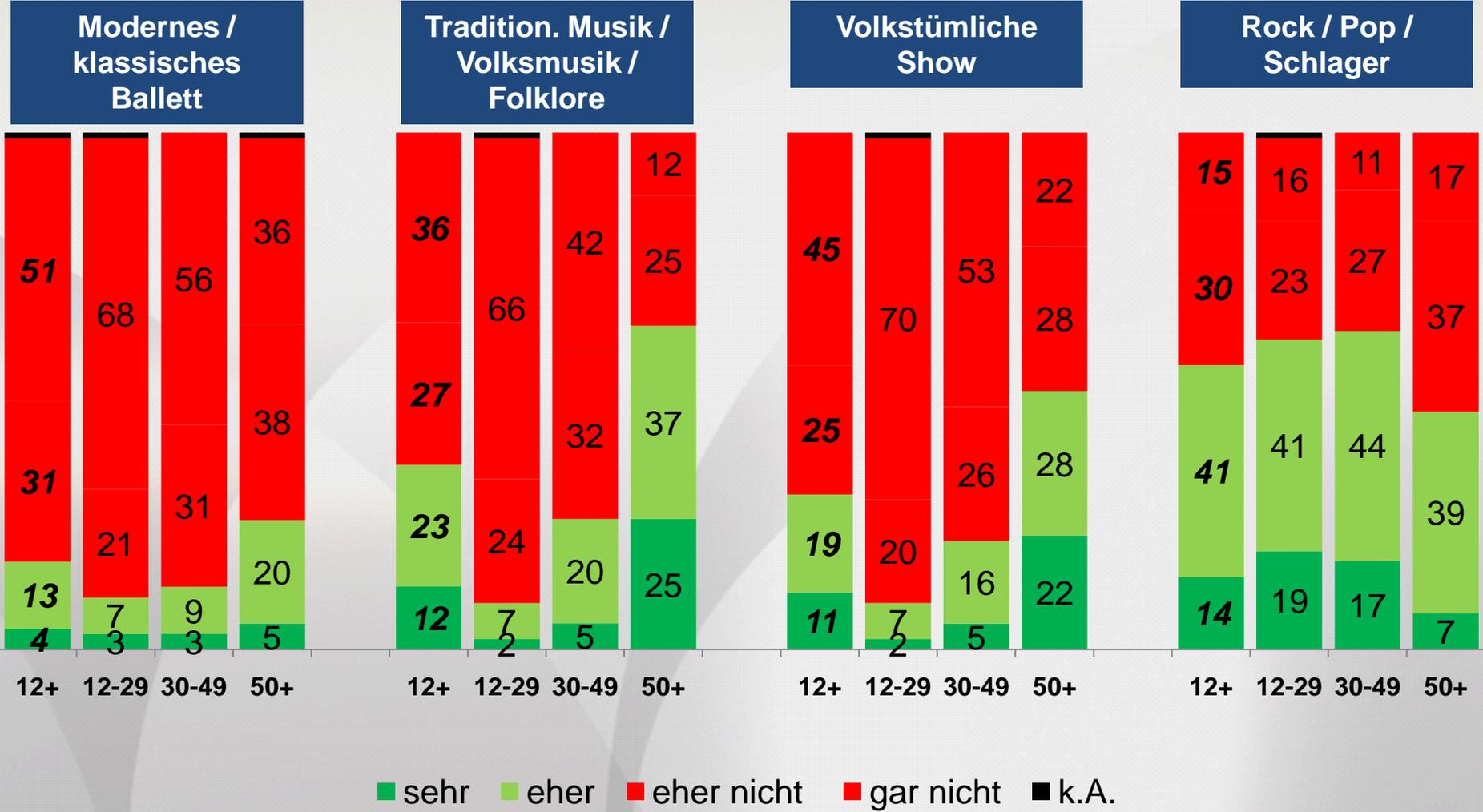
Programminteresse „Musik“ I

Fragestellung: „Nachfolgend finden Sie unterschiedliche Fernsehsendungen / Themen angeführt. Geben Sie bitte jeweils an, ob Sie diese Fernsehsendung bzw. dieses Thema im Fernsehen grundsätzlich sehr, eher, eher nicht oder gar nicht interessiert“. (1 = sehr, 4 = gar nicht)



Programminteresse „Musik“ II

Fragestellung: „Nachfolgend finden Sie unterschiedliche Fernsehsendungen / Themen angeführt. Geben Sie bitte jeweils an, ob Sie diese Fernsehsendung bzw. dieses Thema im Fernsehen grundsätzlich sehr, eher, eher nicht oder gar nicht interessiert“. (1 = sehr, 4 = gar nicht)



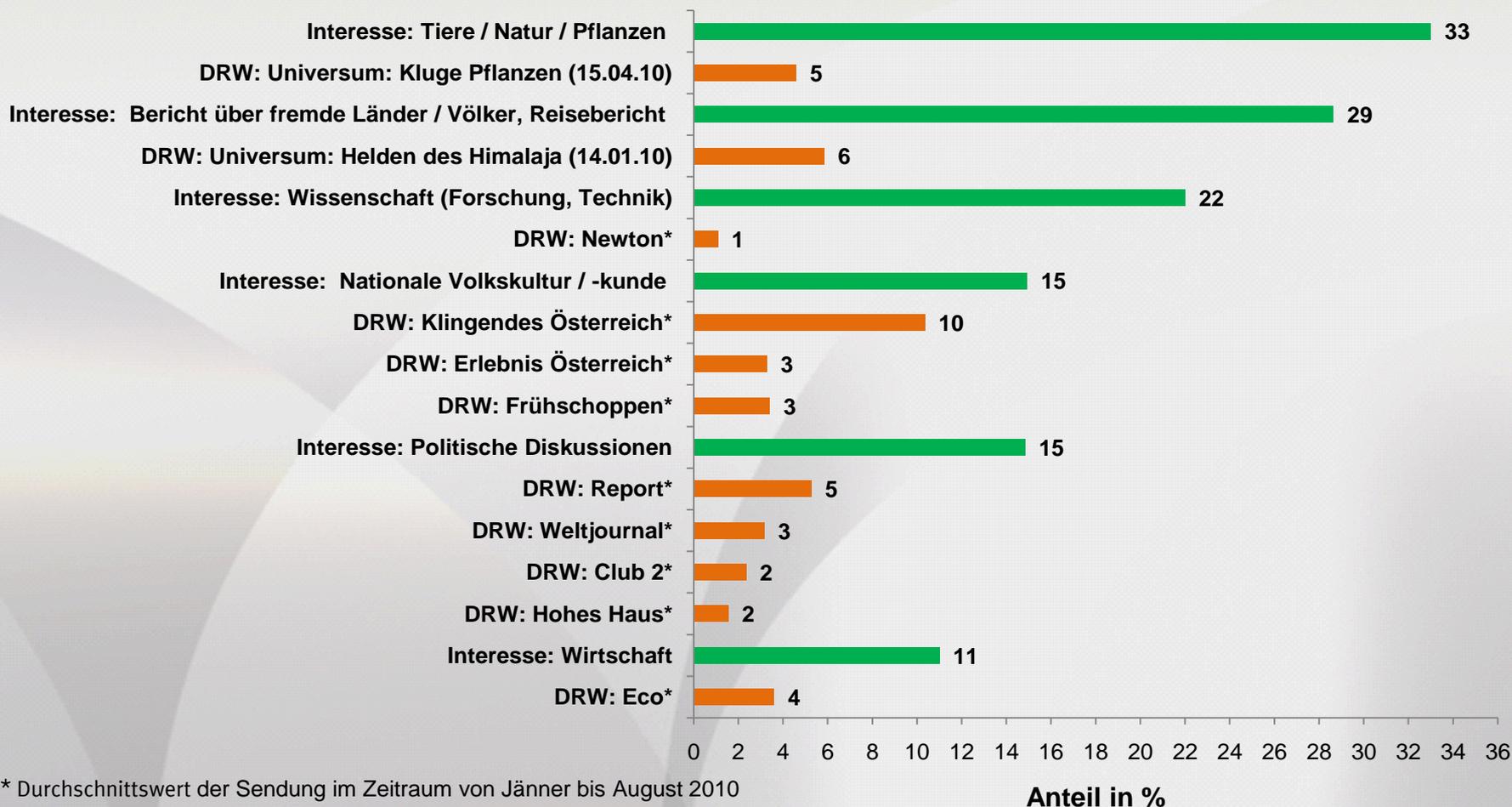
Genreinteressen, Erw. 35+ „sehr interessiert“, Angaben in %

DRW ausgesuchter Sendungen zu Information, Bildung, Regionaler Kultur

Basis: Erw. 35+, Angaben in %;

Fragestellung: „Nachfolgend finden Sie unterschiedliche Fernsehsendungen / Themen angeführt. Geben Sie bitte jeweils an, ob Sie diese Fernsehsendung bzw. dieses Thema im Fernsehen grundsätzlich sehr, eher, eher nicht oder gar nicht interessiert“. (1 = sehr, 4 = gar nicht)

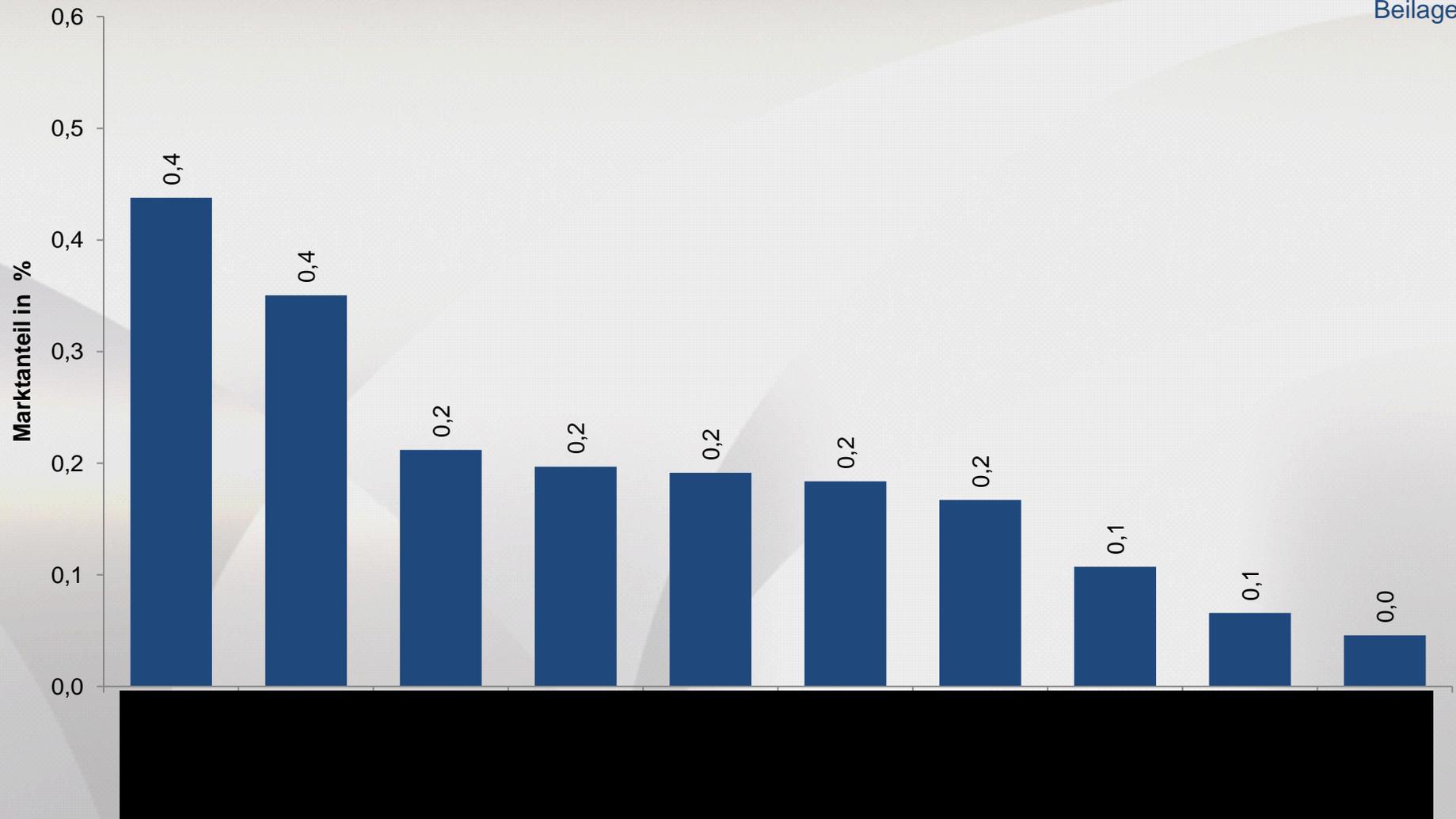
Beilage 19



Marktposition / Konkurrenzsender

Marktanteile ausgewählter Kleinsender – Jänner-August 2010;
Basis Personen 12 Jahre und älter; Angaben in %

Beilage 20

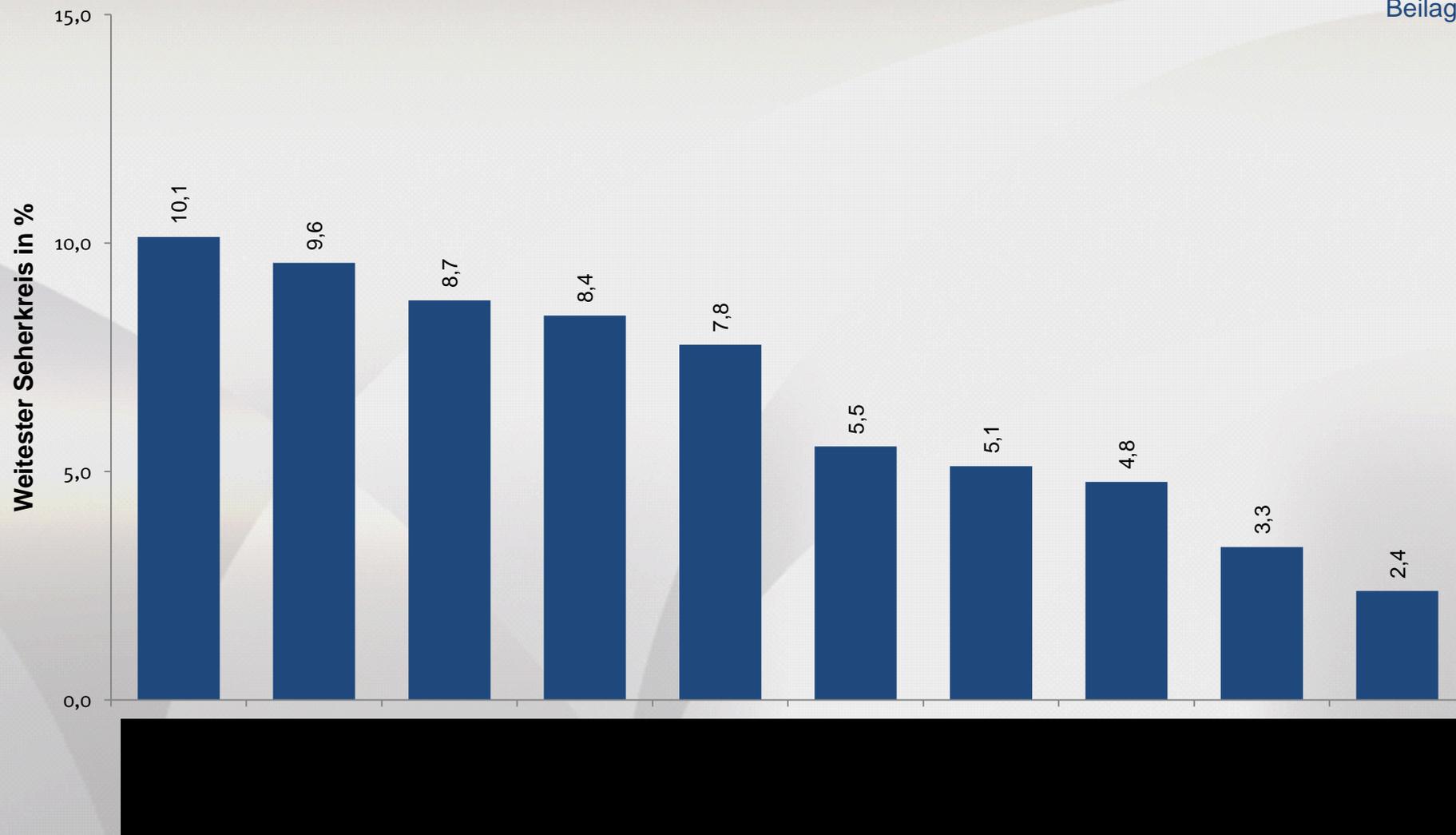


Marktposition / Konkurrenzsender

Weitester Seherkreis ausgew. Kleinsender 2010 – Durchschnitt pro Monat

Kumulierte Reichweite in Prozent (= zumindest zehn Minuten durchgängig genutzt), Jänner-August 2010

Beilage 21

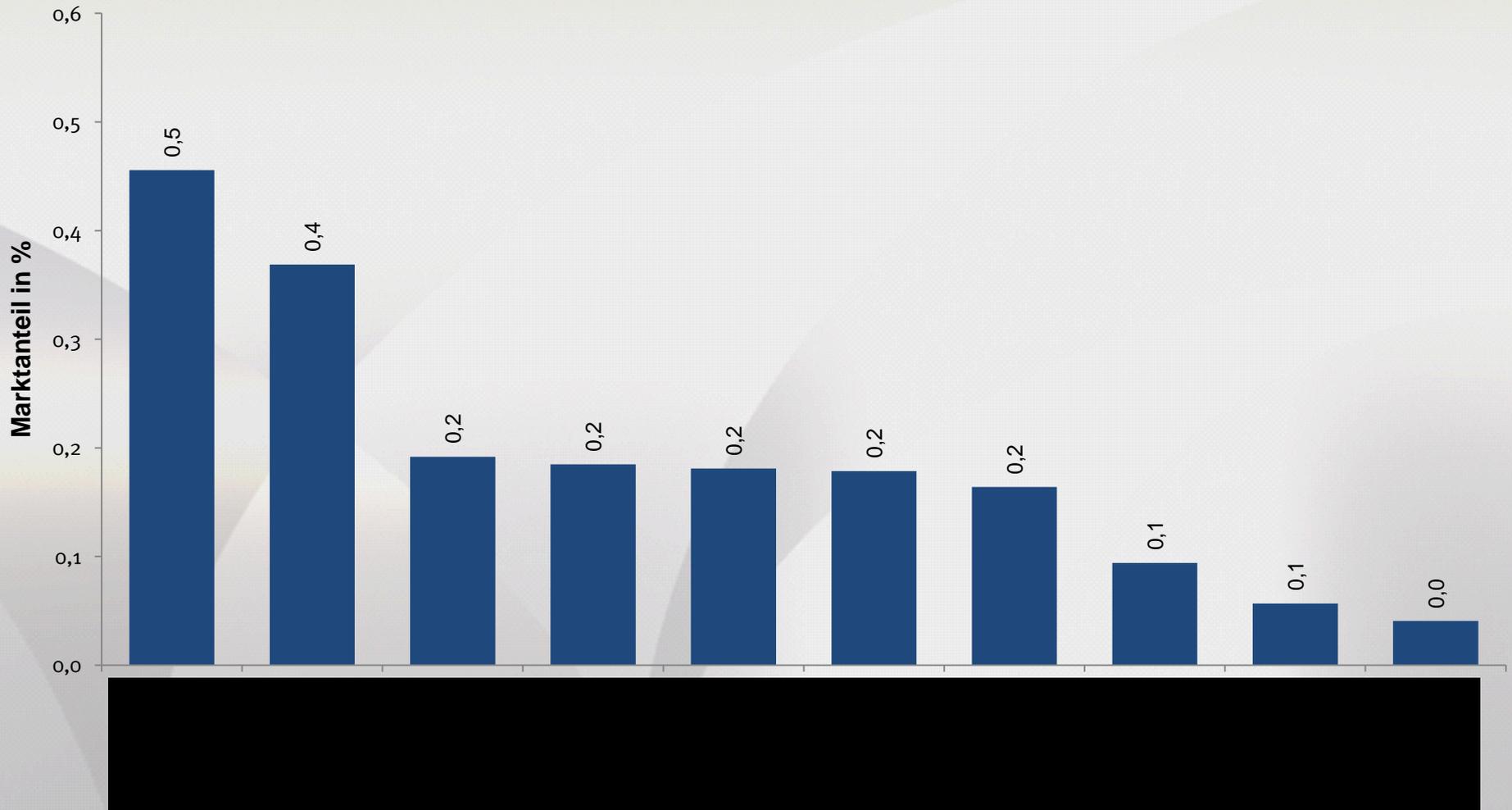


Marktposition / Konkurrenzsender

Marktanteile ausgewählter Kleinsender – Jänner-August 2010

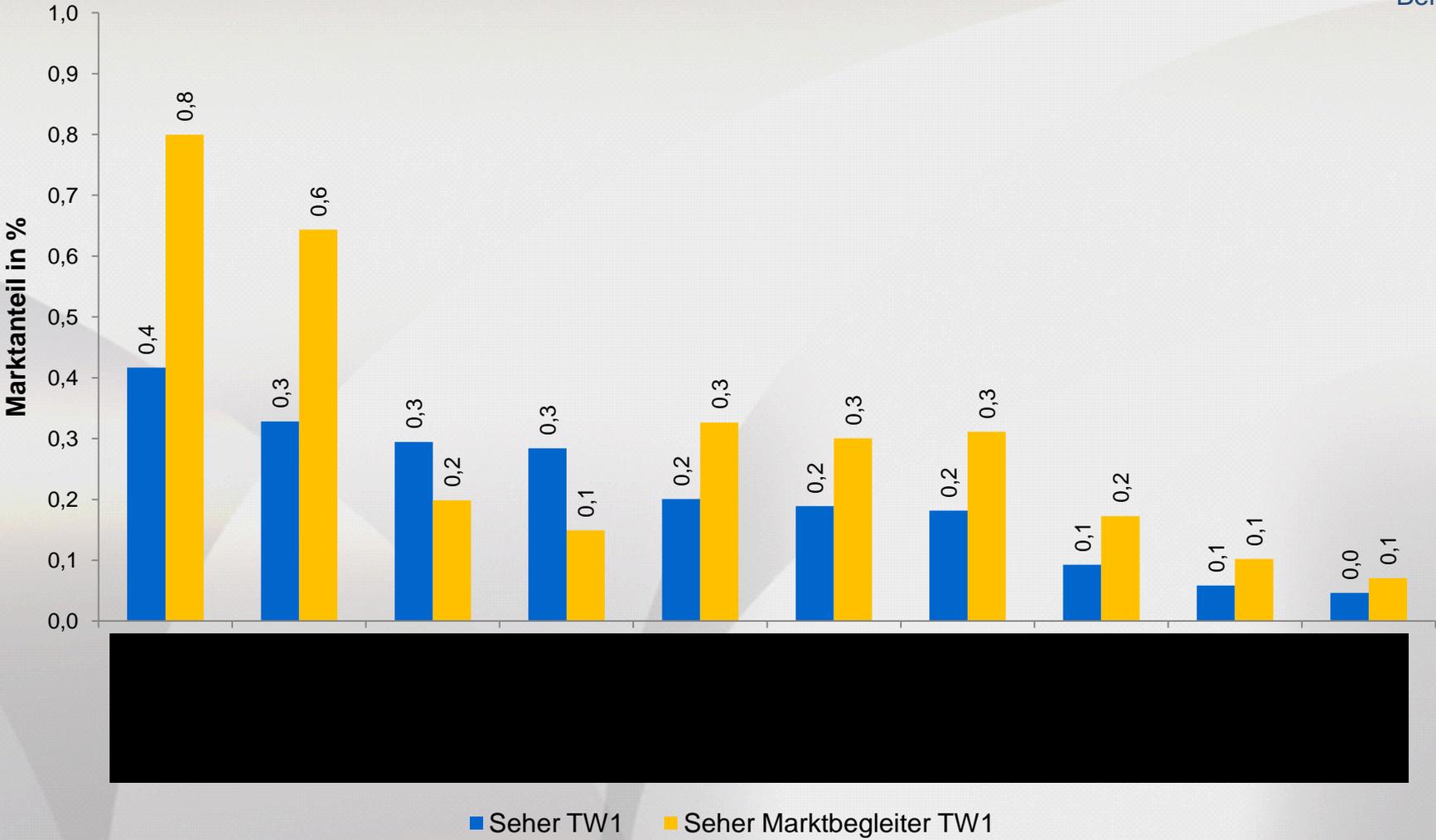
Basis Erw. 35+, Angaben in %

Beilage 22



Marktanteile ausgewählter Fernsehsender in % - Jänner-August 2010

Auf Basis "Weitester Seherkreis TW1" und "Weitester Seherkreis Marktbegleiter TW1", Personen 12+
Kumulierte Reichweite in Prozent (= zumindest zehn Minuten durchgängig genutzt)



Marktanteile ausgewählter Fernsehsender in % - Jänner-August 2010

Auf Basis "Weitester Seherkreis TW1" und "Weitester Seherkreis Marktbegleiter TW1", Personen 35+
Kumulierte Reichweite in Prozent (= zumindest zehn Minuten durchgängig genutzt)

